

Stenographisches Protokoll.

17. Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Mittwoch, den 5. Februar 1919.

Tagesordnung: Berichte des Finanzausschusses über: a) die Vorlage des Staatsrates, betreffend das Gesetz über die Schaumweinsteuer; b) die Vorlage des Staatsrates, betreffend die Branntweinsteuer; c) die Vorlage des Staatsrates, betreffend das Gesetz über die Abänderung einiger Bestimmungen über die Rentensteuer, ferner die Kriegszuschläge zu den direkten Steuern für die Jahre 1918 und 1919; d) die Vorlage des Staatsrates, betreffend die allgemeine Erwerbsteuer und die Grundsteuer für die Steuerjahre 1918 und 1919; e) die Vorlage des Staatsrates, betreffend die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken; f) die Vorlage des Staatsrates, betreffend die Weinsteuer; g) die Vorlage des Staatsrates, betreffend die Biersteuer; h) die Vorlage des Staatsrates, betreffend den Gesetzentwurf über die Gebühren von unentgeltlichen Vermögensübertragungen; i) die Vorlage des Staatsrates, betreffend das Gesetz über die Neuregelung der staatlichen Salzverschleißpreise und der bei der Einfuhr von Salz zu entrichtenden Lizenzgebühr; k) den Antrag der Nationalräte Dr. v. Licht, Schiegl und Genossen, wegen Änderung des Gesetzes über die Effektenumsatzsteuer.

Inhalt.

Staatschulden-Kontrollkommission.

Bericht für den Monat Jänner 1919 (190 der Beilagen — Seite 601).

Buldrift der Staatskanzlei,

betreffend das Finanzgesetz samt Staatsvoranschlag Deutschösterreichs für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1919 (196 der Beilagen — Seite 601).

Vorlagen des Staatsrates,

betreffend:

1. eine besondere Brotaufgabe im Jahre 1919 (192 der Beilagen [Seite 601] — Zuweisung an den Finanzausschuß [Seite 601]);
2. die Überweisungen aus Staatsmitteln an die Länder in den Jahren 1917, 1918 und 1919 (Überweisungs-gesetz) (191 der Beilagen [Seite 601] — Beschluß, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 602]).

Verhandlung.

Berichte des Finanzausschusses über

- a) die Vorlage des Staatsrates, betreffend das Gesetz über die Schaumweinsteuer (130 der Beilagen);
- b) die Vorlage des Staatsrates, betreffend die Branntweinsteuer (134 der Beilagen);
- c) die Vorlage des Staatsrates, betreffend das Gesetz über die Abänderung einiger Bestimmungen über die Rentensteuer, ferner die Kriegszuschläge zu den direkten Steuern für die Jahre 1918 und 1919 (129 der Beilagen);
- d) die Vorlage des Staatsrates, betreffend die allgemeine Erwerbsteuer und die Grundsteuer für die Steuerjahre 1918 und 1919 (135 der Beilagen);
- e) die Vorlage des Staatsrates, betreffend die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken (140 der Beilagen);
- f) die Vorlage des Staatsrates, betreffend die Weinsteuer (147 der Beilagen);
- g) die Vorlage des Staatsrates, betreffend die Biersteuer (157 der Beilagen);
- h) die Vorlage des Staatsrates, betreffend den Gesetzentwurf über die Gebühren von unentgeltlichen Vermögensübertragungen (172 der Beilagen);
- i) die Vorlage des Staatsrates, betreffend das Gesetz über die Neuregelung der staatlichen Salzversteckpreise und der bei der Einfuhr von Salz zu entrichtenden Lizenzgebühr (180 der Beilagen);
- k) den Antrag der Nationalräte Dr. v. Licht, Schiegl und Genossen wegen Änderung des Gesetzes über die Effektenumsatzsteuer (181 der Beilagen);
- l) Überweisungen aus staatlichen Mitteln an die Länder in den Jahren 1917, 1918 und 1919 (Überweisungsgesetz) (191 der Beilagen — Beschluß, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 602] — Generaldebatte — Redner: die Berichterstatter Schiegl [Seite 602, 607, 608, 624 und 626], Fink [Seite 606], Eisenhut [Seite 607], Dr. Freiherr v. Fuchs

[Seite 608], Kraft [Seite 608], Staatssekretär für Finanzen Dr. Steinwender [Seite 609 und 620], die Abgeordneten Wohlmeyer [Seite 610], Friedmann [Seite 614 und 622], Schiegl [Seite 616] — Spezialdebatte — Redner zu 135 der Beilagen: Berichterstatter Schiegl [Seite 624 und 628], Abgeordneter Dr. v. Oberleitner [Seite 624 und 627] — Redner zu 172 der Beilagen: Berichterstatter Schiegl [Seite 628]. — Redner zu 147 der Beilagen: Berichterstatter Dr. v. Oberleitner [Seite 629 und 632], Abgeordneter Eisenhut [Seite 630] — Redner zu 181 der Beilagen: Berichterstatter Dr. Freiherr v. Fuchs [Seite 634 und 635], Abgeordneter Wohlmeyer [Seite 634], Staatssekretär für Finanzen Dr. Steinwender [Seite 634] — Abstimmung [Seite 623, 624, 627, 628, 629, 632, 633, 635 und 636].

Bericht des Staatsangestelltenausschusses, betreffend die teilweise Änderung des Dienstverhältnisses der Kanzleioffizianten und Kanzleioffiziantinnen, der Kanzleigehilfen und Kanzleigehilfinnen, ständigen Ausschüßdiener und Landpostdiener (185 der Beilagen — Beschluß, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 636] — Redner: Berichterstatter Forstner [Seite 636] — Abstimmung [Seite 638] — Dritte Lesung [Seite 638].

Bericht des Justizauschusses, betreffend die Übertragung der dem Obersthofmarschallamt vorbehalten gewesenen Gerichtsbarkeit an die ordentlichen Gerichte (144 der Beilagen — Beschluß, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 636] — Redner: Berichterstatter Dr. Neumann-Walter [Seite 638] — Abstimmung [Seite 639] — Dritte Lesung [Seite 639].

Ausschüsse.

Zuweisung:

1. des Antrages 199 der Beilagen an den Justizauschuß (Seite 639);
2. des Berichtes der Staatsschulden-Kontrollkommission, 190 der Beilagen, an den Finanzausschuß (Seite 639).

Unterbrechung der Sitzung (Seite 609).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Anträge

1. des Abgeordneten Dr. Dfner und Genossen, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Notariatsordnung (199 der Beilagen);
2. der Abgeordneten Gruber, Parrer, Zufel und Genossen, betreffend die Auszahlung der durch die Explosionskatastrophe am Steinfeld vom 17. Juni 1917 verursachten Schadensbeträge (200 der Beilagen);
3. der Abgeordneten Gruber, Parrer und Genossen, betreffend die Freigabe ärarischer Grundstücke zur landwirtschaftlichen Nutzung (201 der Beilagen);
4. der Abgeordneten Gruber, Parrer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Lederzentrale (202 der Beilagen).

Anfragen

1. des Abgeordneten Nagel und Genossen an den Staatssekretär des Außern, betreffend die jugo-

slawischen Gewaltakte gegen die Deutschen in Marburg (Anhang I, 44/A);

2. des Abgeordneten Dr. Ferzabek und Genossen an den Staatssekretär für soziale Fürsorge, betreffend die Vorgänge in der Betriebskrankenkasse des ehemaligen k. k. Artilleriearsenals in Wien (Anhang I, 45/A);

3. des Abgeordneten Dr. Heilinger und Genossen an den Staatssekretär des Innern und an den Staatssekretär für Volksgeundheit in Angelegenheit der Mißstände bei der Wiener Rettungsgesellschaft (Anhang I, 46/A);

4. des Abgeordneten Fro und Genossen an den Staatskanzler, betreffend eine Vorlage an den Staatsrat bezüglich einer Ermächtigung an die Staatsämter, betreffend Beamtenvorrückungen (Anhang I 47/A).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Präsident Dr. Dinghofer,
Präsident Hauser.

Schriftführer: Friedmann.

Staatskanzler: Dr. Renner.

Staatssekretäre: Dr. Bauer des Äußern,
Dr. Mataja des Innern, Dr. Koller für Justiz,
Stöckler für Landwirtschaft, Jukel für Verkehrs-
wesen, Hanusch für soziale Fürsorge, Dr. Urban
für Gewerbe, Industrie und Handel, Mayer Josef
für Heerwesen, Pachter für Unterricht, Dr.
Steinwender für Finanzen, Berdik für
öffentliche Arbeiten, Dr. Loewenfeld-Ruß
für Volksernährung, Dr. Kaup für Volks-
gesundheit.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich erkläre
die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom
4. Februar liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich bitte die Herren, zur Kenntnis zu nehmen,
daß es notwendig sein wird, die Sitzung um
12 Uhr auf eine Stunde zu unterbrechen, weil noch
eine Obmännerkonferenz stattfinden muß, die die
Tagesordnung für die morgige Sitzung feststellen
wird, welche die letzte sein soll.

Eingelangt ist der Bericht der Staatsschulden-
Kontrollkommission Deutschösterreichs für den Monat
Jänner 1919.

Dieser Bericht wird der geschäftsordnungs-
mäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es ist eine Zuschrift der Staatskanzlei einge-
langt, betreffend die Einbringung des Finanzgesetzes
samt Staatsvoranschlag Deutschösterreichs für die
Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1919. Ich er-
suche um Verlesung dieser Zuschrift.

Schriftführer Friedmann (liest):

„Auf Grund des Beschlusses des Staatsrates
vom 3. Februar 1919 beehrt sich die Staats-
kanzlei den Entwurf des Finanzgesetzes samt
Staatsvoranschlag Deutschösterreichs für die
Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1919
(196 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu über-
mitteln, diesen Entwurf der verfassungsmäßigen

Behandlung in der Nationalversammlung zuzuführen
zu wollen.

Wien, 4. Februar 1919.

Dr. R. Renner.“

Präsident Dr. Dinghofer: Diese Vorlage
wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu-
geführt werden.

Es sind weiters Zuschriften der Staatskanzlei
eingelangt, betreffend die Einbringung von Vorlagen
des Staatsrates. Ich ersuche um Verlesung dieser
Zuschriften.

Schriftführer Friedmann (liest):

„Auf Grund des Beschlusses des deutsch-
österreichischen Staatsrates vom 3. Februar 1919
beehrt sich die Staatskanzlei den Entwurf eines
Gesetzes, betreffend eine besondere Brot-
auslage im Jahre 1919 (192 der Beilagen)
mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Entwurf
ehestens der verfassungsmäßigen Behandlung in der
Nationalversammlung zuzuführen zu wollen.

Wien, 4. Februar 1919.

Dr. R. Renner.“

„Auf Grund des Beschlusses des deutsch-
österreichischen Staatsrates vom 3. Februar 1919
beehrt sich die Staatskanzlei den Entwurf eines
Gesetzes, betreffend die Überweisungen aus
Staatsmitteln an die Länder in den Jahren
1917, 1918 und 1919 (Überweisungsgesetz)
(191 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu über-
mitteln, diesen Entwurf ehestens der verfassungs-
mäßigen Behandlung in der Nationalversammlung
zuzuführen zu wollen.

Wien, 4. Februar 1919.

Dr. R. Renner.“

Präsident Dr. Dinghofer: Die Vorlage,
betreffend eine besondere Brotauslage für das
Jahr 1919, werde ich, wenn keine Einwendung er-
folgt, dem Finanzausschusse zuweisen.

Bezüglich des Überweisungsgesetzes schlage
ich auf Grund einer von den Parteien in der
Obmännerkonferenz getroffenen Vereinbarung mit
Rücksicht darauf, daß die übrigen Steuergesetze

auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen, vor, dieses Gesetz gleichfalls auf die heutige Tagesordnung zu stellen und ersuche diejenigen Herren, welche diesem Vorschlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Mein Vorschlag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Weiters beantrage ich, diesen Gesetzentwurf ohne Ausschußberatung in Verhandlung zu nehmen und zu verabschieden.

Da dieser letztere Vorschlag in der Geschäftsordnung keine Stütze findet, kann ich nur dann ihm entsprechend vorgehen, wenn von keiner Seite eine Einwendung erhoben wird, ich somit die Zustimmung aller Mitglieder der hohen Versammlung annehmen kann.

Wird eine Einwendung erhoben? (*Nach einer Pause:*) Es ist nicht der Fall. Ich nehme also an, daß die Herren damit einverstanden sind. Wir werden daher das Überweisungs-gesetz mit den übrigen auf der Tagesordnung befindlichen Steuergesetzen verhandeln und als letzten Punkt der Tagesordnung anschließen.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Es kommen zur Verhandlung die Berichte des Finanzausschusses über:

- a) die Vorlage des Staatsrates, betreffend das Gesetz über die Schaumweinsteuer (130 der Beilagen);
- b) die Vorlage des Staatsrates, betreffend die Branntweinsteuer (134 der Beilagen);
- c) die Vorlage des Staatsrates, betreffend das Gesetz über die Abänderung einiger Bestimmungen über die Rentensteuer, ferner die Kriegszuschläge zu den direkten Steuern für die Jahre 1918 und 1919 (129 der Beilagen);
- d) die Vorlage des Staatsrates, betreffend die allgemeine Erwerbsteuer und die Grundsteuer für die Steuerjahre 1918 und 1919 (135 der Beilagen);
- e) die Vorlage des Staatsrates, betreffend die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken (140 der Beilagen);
- f) die Vorlage des Staatsrates, betreffend die Weinsteuer (147 der Beilagen);
- g) die Vorlage des Staatsrates, betreffend die Biersteuer (157 der Beilagen);
- h) die Vorlage des Staatsrates, betreffend den Gesetzentwurf über die Gebühren von unentgeltlichen Vermögensübertragungen (172 der Beilagen);
- i) die Vorlage des Staatsrates, betreffend das Gesetz über die Neuregelung der staatlichen Salzverschleißpreise und der bei der Einfuhr

von Salz zu entrichtenden Lizenzgebühr (180 der Beilagen);

- k) den Antrag der Nationalräte Dr. v. Licht, Schiegl und Genossen wegen Änderung des Gesetzes über die Effektenumsatzsteuer (181 der Beilagen), endlich

- l) die Vorlage des Staatsrates, betreffend die Überweisungen aus Staatsmitteln an die Länder in den Jahren 1917, 1918 und 1919 (191 der Beilagen).

In Übereinstimmung mit einer von den Parteien in der Obmännerkonferenz getroffenen Vereinbarung schlage ich vor, über alle diese Berichte eine Generaldebatte durchzuführen, die Spezialdebatten über die einzelnen Gesetze dann gesondert folgen zu lassen.

Sind die Herren damit einverstanden? (*Nach einer Pause:*) Da keine Einwendung erfolgt, werde ich in diesem Sinne vorgehen.

Es gelangen somit zunächst die Herren Berichterstatter der Reihe nach zum Worte, und zwar der Herr Abgeordnete Schiegl für die Schaumweinsteuer, der Herr Abgeordnete Hummer für die Branntweinsteuer, der Herr Abgeordnete Schiegl für die Rentensteuer, der Herr Abgeordnete Hummer für die Erwerbsteuer, der Herr Abgeordnete Eisenhut für die Besteuerung von Mineralwässern, der Herr Abgeordnete Oberleitner für die Weinsteuer, der Herr Abgeordnete Guggenberg für die Biersteuer, der Herr Abgeordnete Schiegl für die Vermögensübertragungen, der Herr Abgeordnete Kraft für die Neuregelung der staatlichen Salzverschleißpreise, der Herr Abgeordnete Freiherr v. Fuchs für die Effektenumsatzsteuer; für das Überweisungs-gesetz muß erst der Referent bestimmt werden.

Ich schlage vor, daß zunächst der Herr Abgeordnete Schiegl das Wort ergreift und sowohl über die Schaumweinsteuer referiert als auch über die Rentensteuer und über die Vermögensübertragung.

Da aber der Herr Berichterstatter Abgeordneter Hummer nicht anwesend ist, schlage ich auch vor, daß der Herr Abgeordnete Schiegl das Referat über die Branntweinsteuer und über die Erwerbsteuer übernimmt.

Sind die Herren damit einverstanden? (*Nach einer Pause:*) Es ist keine Einwendung erfolgt, dieser Vorschlag erscheint genehmigt.

Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Schiegl die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter **Schiegl**: Meine sehr geehrten Herren! Die Vorlage des Staatsrates, betreffend das Gesetz über die Schaumweinsteuer (130 der Beilagen), beruht auf einem Beschlusse des ehemaligen Abgeordnetenhauses. Das ehemalige Herren-

haus hat diese Vorlage nicht erledigt. Der Finanzausschuß hat diese Vorlage einer eingehenden Beratung unterzogen und hat unter Hinweis darauf, daß von der Schaumweinindustrie Bedenken gegen die Fiksteuer geäußert wurden, sich mit den Vorschlägen der Schaumweinindustrie beschäftigt. Die Schaumweinindustrie hat, um eventuellen Schiebungen, die bei der Wertsteuer möglich sind, vorzubeugen, darauf hingewiesen, daß der Handelswert maßgebend sein soll. Der Finanzausschuß hat nach eingehender Beratung grundsätzlich zugestimmt, daß an Stelle der Fiksteuer die Wertsteuer treten soll, und es wurde ein diesbezüglicher Antrag des Berichterstatters angenommen.

Der Finanzausschuß hatte zuerst die Absicht gehabt, eine Erhöhung der Steuerätze eintreten zu lassen, und zwar für Traubenschaumwein auf 6 K und für Fruchtschaumwein auf 2 K. Auf Grund des Vorschlages, der vom Berichterstatter ausgearbeitet wurde, und auf Grund der Preislage, die für den Schaumwein heute besteht, wird faktisch eine Steuer von 8 K eingehoben werden können, nachdem der Schaumwein aus Traubenwein gegenwärtig einen Handelswert von 20 bis 28 K besitzt. Die Steuer für Schaumwein, der aus Fruchtwein hergestellt ist, wurde mit 1 K 40 h festgesetzt.

Infolgedessen wurde auch hinsichtlich der Nachbesteuerung im Artikel II festgesetzt, daß die Nachsteuer für Traubenschaumwein 7 K 20 h und für Fruchtschaumwein 1 K 20 h beträgt.

Es wurde außerdem noch ein Absatz 10 dem § 3 eingefügt, wonach öffentlichen Krankenanstalten der Steuerbetrag für Schaumwein, der für Heilzwecke verabreicht wurde, rückzubergüten ist, wenn die Steuer im Kalenderjahre 100 K übersteigt. Die näheren Bestimmungen über die Rückvergütung des Steuerbetrages sollen durch Vollzugsanweisung festgestellt werden. Es war dies eine Forderung, die schon früher erhoben wurde, die aber früher abgelehnt wurde. Ferner wurde vom Berichterstatter darauf hingewiesen, daß die Ordnungsstrafen erhöht werden sollen, und sie wurden nun in einem Ausmaße von 10 bis 1000 K vom Finanzausschuße festgesetzt.

Der Bericht liegt gedruckt vor und ist sehr ausführlich. Ich glaube deshalb, daß ich mich auf diese kurzen Bemerkungen beschränken kann. Im übrigen bitte ich, dem Gesetzentwurfe die Zustimmung zu erteilen.

Hinsichtlich der Branntweinsteuer (134 der Beilagen), über die ich in Vertretung des abwesenden Nationalrates Hummer berichten soll, kann ich darauf hinweisen, daß vom Staatsrate vorgeschlagen wurde, den Steueratz um 12 K zu erhöhen. Der Finanzausschuß hat diese Vorlage einer eingehenden Beratung unterzogen und es wurde vom Nationalrat Schiegl ein Antrag eingebracht, daß dieser Steuer-

atz nicht um 12, sondern bloß um 6 K hinaufzusetzen sei. Dieser Antrag wurde abgelehnt und er liegt heute als Minderheitsantrag vor. Es wurde außerdem über Antrag des Nationalrates Hummer vom Finanzausschuße beschlossen, daß jener Branntwein, der von den Apotheken zur Herstellung von Heilmitteln verwendet wird, günstiger behandelt werde. Es wurde dem zugestimmt und der Steueratz beträgt nun 6 K für Alkohol, der den Apotheken in einem Höchstmaße von 8000 Hektolitern zur Verfügung gestellt wird.

Hinsichtlich der Abänderung einiger Bestimmungen über die Rentensteuer, ferner der Kriegszuschläge zu den direkten Steuern für die Jahre 1918 und 1919 (129 der Beilagen), ist folgendes zu bemerken: Die Vorlage des Staatsrates beruht auf dem Beschlusse des ehemaligen Abgeordnetenhauses vom 14. März 1918. Diese Gesetzesvorlage ist in das Herrenhaus hinübergeleitet worden, wurde aber vom Herrenhause nicht mehr erledigt. Der Staatsrat hat nun diese Vorlage neuerdings in der Nationalversammlung eingebracht, aber an ihr einige kleine Abänderungen vorgenommen. Diese Abänderungen beziehen sich darauf, daß im Artikel I der Beschluß des seinerzeitigen Abgeordnetenhauses, daß der Nettosaldo maßgebend sei, vom Staatsrate gestrichen wurde, so daß nunmehr die faktischen Zinsen, also die Bruttozinsen, in Frage kommen. Es ist dann noch im Artikel I, Punkt 3, eine Abänderung nach der Richtung eingetreten, daß sämtliche Zinsen rentensteuerpflichtig sind, die von den Banken und Bankiers eingezogen werden. Andererseits wurde noch ein Absatz beigefügt, daß die Lombardzinsen der Kriegsanleihen günstiger behandelt werden sollen. Ferner wurde im Artikel II hinsichtlich der Kriegszuschläge zur Grundsteuer eine Änderung gemacht, und zwar dahingehend, daß ein progressiver Zuschlag zur Grundsteuer eingehoben werden soll. Diese Progression steigt bis zu 150 Prozent, wenn die Grundsteuer mehr als 6000 K beträgt.

Ferner wurde im Artikel II, § 1, Punkt 4, noch festgesetzt, daß die Kontokorrentzinsen gleichmäßig 200 Prozent betragen sollen, weil der Nettosaldo gestrichen wurde.

Hinsichtlich der Einkommensteuer ist zu bemerken, daß die Kriegszuschläge eine schärfere Progression erfahren haben und daß von 100.000 K aufwärts nunmehr eine schärfere Progression eintritt; während früher die schärfste Progression 250 Prozent betragen hat, beträgt nunmehr die schärfste Progression 400 Prozent.

Der Finanzausschuß hat auch diese Vorlage einer eingehenden Beratung unterzogen und hat einige Abänderungen zur Vorlage des Staatsrates gemacht. Er hat im Artikel I, § 3, eine Bestimmung eingefügt, wodurch vermieden werden soll, daß eine wiederholte Abgabe eintritt,

weil unter den Voraussetzungen der Staatsratsvorlage dies möglich gewesen wäre. Nachdem nun dieser Antrag des Berichterstatters angenommen wurde, so war es wiederum nicht nötig, jene Bestimmung, die hinsichtlich der besseren Behandlung der Lombardzinsen bei den Kriegsanleihen vom Staatsrat gewünscht wurde, aufrecht zu erhalten und infolgedessen wurde diese Bestimmung gestrichen. Andererseits wurde noch im Artikel II, Kriegszuschläge, § 1, Punkt 4, eine Änderung vorgenommen, die eine günstigere Behandlung bei jenen Zinsen eintreten lassen soll, wo es sich darum handelt, daß fremdes Geld hereinfließt, und wo es sich darum handelt, daß dieses fremde Geld auch in fremder Währung zu verzinsen ist. Es wurden die entsprechenden Randteilen festgesetzt, damit aller Voraussicht nach jeder Mißbrauch ausgeschlossen ist. Unter diesen Voraussetzungen wurde auch dieser Antrag des Berichterstatters vom Finanzausschusse angenommen.

Nachdem diese Gesetzesvorlage nicht rechtzeitig verabschiedet werden konnte, ist es hinsichtlich der Kontokorrentzinsen nicht mehr möglich, für das Jahr 1918 die Rentensteuer einzubeheben. Es war daher notwendig, die Worte „für das Jahr 1918“ zu streichen.

Hinsichtlich des Gesetzes, betreffend die allgemeine Erwerb- und Grundsteuer für die Steuerjahre 1918 und 1919 (135. der Beilagen) ist zu bemerken, daß auch diese Gesetzesvorlage seinerzeit vom ehemaligen Abgeordnetenhaus beraten, aber nicht mehr verabschiedet wurde, weil sie im Herrenhause liegen geblieben ist. Diese Gesetzesvorlage, die nun vom Staatsrate neuerdings eingebracht wurde, fußt auf den Beschlüssen des ehemaligen Abgeordnetenhauses und es ist nur eine Änderung vom Staatsrate vorgenommen worden, dahingehend, daß die Erwerbsteuerhauptsumme für die Veranlagungsperiode 1918/1919 mit dem Teilbetrage von 55 Millionen Kronen bestimmt wurde, während in der früheren Regierungsvorlage 60 Millionen Kronen festgesetzt waren. Vom ehemaligen Abgeordnetenhaus sind 55 Millionen Kronen beschlossen worden.

Der Finanzausschuß hat auch diese Vorlage einer eingehenden Beratung unterzogen. Von Seiten des Herrn Dr. v. Oberleithner wurde der Antrag eingebracht, die Erwerbsteuerhauptsumme von 55 Millionen Kronen auf 50 Millionen Kronen herabzusetzen. Dieser Antrag wurde angenommen. Der Nationalrat Schiegl hat hingegen den Abänderungsantrag gestellt, die Ziffer von „55“ auf „60“ abzuändern. Der Antrag wurde abgelehnt und liegt heute als Minderheitsantrag vor. Hinsichtlich der Grundsteuer hat der Nationalrat Schiegl den Antrag gestellt, die Ziffer „25“ in „30“ zu ändern. Dieser Antrag wurde eben-

falls abgelehnt und liegt als Minderheitsantrag vor.

Der Nationalrat Dr. v. Oberleithner hat auch den Antrag eingebracht, daß dieser Gesetzentwurf nur für das Jahr 1918 Geltung haben und daß für das Jahr 1919 durch ein neues Gesetz Vorkehrung getroffen werden soll. Dieser Antrag wurde abgelehnt und liegt gleichfalls als Minderheitsantrag dem hohen Hause zur Entscheidung vor.

Außerdem wurde vom Finanzausschuß noch folgende Entschließung angenommen (liest):

„Der Staatsrat wird aufgefordert, unverzüglich einen Entwurf zur Reform der Grundsteuer einzubringen, der auf folgenden Grundlagen beruht:

1. Der bestehende Parzellenkataster ist zu einem Gutskataster auszugestalten.

2. Der Besteuerung ist statt des fiktiven Katastralreinertrages der Parzelle der effektive Reinertrag des Gutes zugrunde zu legen.

3. Der Reinertrag des Gutes ist progressiv zu besteuern in der Art, daß Güter, die der Hauptsache nach durch die Besitzer mit mithelfenden Familienmitgliedern bewirtschaftet werden, in der Steuer nicht erhöht, die übrigen Güter je nach Größe und Ertrag, verpachtete und durch Angestellte bewirtschaftete Güter mit erhöhter Steuer belegt werden. Die Grundsteuer von Gütern der letzteren Art darf in ihrem Maße nicht hinter der Besteuerung der rechnungspflichtigen Unternehmungen zurückbleiben.“

Hinsichtlich der Erwerbsteuer wurde gleichfalls eine Entschließung angenommen, welche folgendermaßen lautet (liest):

„Der Staatsrat wird aufgefordert, baldigst einen Entwurf zur Reform der Erwerbsteuer der Nationalversammlung vorzulegen, der mit dem Kontingentsystem bricht und auf der Grundlage des tatsächlichen Ertrages beruht.“

Im übrigen verweise ich auch hier wieder auf den sehr ausführlichen Bericht, der gedruckt vorliegt, und will infolgedessen Ihre Zeit nicht weiter in Anspruch nehmen.

Das Gesetz über die Gebühren von unentgeltlichen Vermögensübertragungen (172. der Beilagen) beruht auf der Kaiserlichen Verordnung vom 15. September 1915 und weiter auf der Kaiserlichen Verordnung vom 30. Dezember 1915. Diese beiden Kaiserlichen Verordnungen sind am 1. Jänner 1916 in Kraft getreten.

Die Änderungen, die die kaiserlichen Verordnungen gegenüber dem vorherigen Zustande herbeigeführt hatten, sind folgende: Es wurde die Schenkungsgebühr der Erbgebühr gleichgestellt, andererseits wurde wieder hinsichtlich der Kriegsteilnehmer eine Begünstigung geschaffen, und zwar waren alle jene Kriegsteilnehmer von der Erbgebühr befreit, die ein Reinvermögen bis zu 20.000 K hinterlassen haben, während diejenigen, die ein Reinvermögen von 20.000 K bis 50.000 K hinterließen, ein Viertel der Gebühren, und diejenigen, die über 50.000 K Reinvermögen hinterließen, die Hälfte der Gebühren zu entrichten hatten. Die kaiserliche Verordnung vom 30. Dezember 1915 hat die Zuschläge zu den Erbgebühren an Stelle der Fondsgebühren eingeführt. Früher mußten für verschiedene Fonds Gebühren entrichtet werden. Diese wurden nun beseitigt und die kaiserliche Verordnung hat vorgeesehen, daß für Wien ein 60prozentiger Zuschlag zu der Erbgebühr eintritt, für Brünn, Graz, Lemberg, Prag und Triest 40 Prozent und für alle anderen Orte 30 Prozent. Es kann ausgesprochen werden, daß diese Einhebung der Zuschläge zu den Erbgebühren eine gewisse Entlastung bedeutet, aus dem einfachen Grunde, weil die Fondsgebühren ziemlich hoch waren; dabei war noch das Unangenehme, daß man diese Gebühren an verschiedenen Stellen zu entrichten hatte. Die Vorlage des Staatsrates geht nun noch um einen Schritt weiter. Sie hat folgende Abänderungen gegenüber dem bestehenden Rechtszustande in Vorschlag gebracht: Erstens sollen neu eingeführt werden die Nachlaßgebühren, das heißt, daß von der ganzen Erbmasse zuerst der Staat etwas wegnimmt; und zwar ist hier eine progressive Steigerung vorgesehen. Die Höchstziffer beträgt 8 Prozent. Bis zu 10.000 K sind vollständig gebührenfrei. Bei 10.000 K bis 100.000 K beträgt die Gebühr 1 Prozent, von 100.000 K bis 300.000 K 1½ Prozent, von 300.000 K bis 500.000 K 2 Prozent, von 500.000 K bis 1.000.000 K 3 Prozent, von 1.000.000 K bis 5.000.000 K 4 Prozent, von 5.000.000 K bis 10.000.000 K 5 Prozent, von 10.000.000 K bis 20.000.000 K 6 Prozent, von 20.000.000 K bis 50.000.000 K 7 Prozent, über 50.000.000 K 8 Prozent. Es wurde gegen diese Nachlaßgebühren von gewissen Kreisen ein sehr scharfer Widerspruch erhoben. Es muß hervorgehoben werden, daß diese Nachlaßgebühren, wie sie vom Staatsrate vorgelegt wurden, sehr gering sind, wenn wir uns die Gesetzgebung der anderen Länder vor Augen halten. In England werden beispielsweise die Nachlaßgebühren bis zu 15 Prozent eingehoben, und zwar tritt dieser 15prozentige Zuschlag schon ein bei 24.000.000 K, während bei uns der 8prozentige Zuschlag erst bei einem Betrage von über 50.000.000 K eintritt.

Zweitens ist neu die Bestimmung, daß die nicht-beurkundeten Schenkungen den beurkundeten gleichgestellt werden, das heißt, daß sie der gleichen Gebührenabgabe unterliegen.

Es ist dabei aber hervorzuheben, daß hier gewisse Begünstigungen unter den Familienangehörigen vorgeesehen sind, so daß gewisse Beträge im Laufe des Jahres an die Familienmitglieder abgegeben werden können, die einer solchen Gebühr nicht unterliegen.

Drittens sollten die Ehegatten in die zweite Erwerbergruppe eingereiht werden, das heißt, sie hätten einen höheren Steuersatz zu entrichten gehabt, und zwar wäre dieser Steuersatz von 1/25 auf 2 Prozent gestiegen.

Viertens war eine weitere Progression bei den Vermögen von über 2.000.000 bis 20.000.000 K in der Vorlage vorgeesehen.

Fünftens sollen die Erbgebührenaufschläge abgeändert werden, und zwar dahin, daß für Wien wie bisher 60 Prozent, für alle übrigen Orte 40 Prozent an Zuschlägen zu bezahlen sind.

Sechstens wurde die Auskunftspflicht der Depositäre, insbesondere der Banken und der Bankiers, statuiert. Diese Bestimmung ist äußerst wichtig, weil dadurch die Möglichkeit gegeben ist, das Vermögen zu erfassen. Diese Bestimmung, die im § 54 des Gesetzes enthalten ist, lehnt sich an die Bestimmung des § 42 des deutschen Gesetzes an, welche gleichfalls die Auskunftspflicht statuiert. Daß diese Bestimmung notwendig ist, geht aus der Begründung des Staatsrates hervor, wo nachgewiesen wird, welche großen Unterschiede zwischen den beweglichen und den unbeweglichen Nachlaßvermögen zu konstatieren sind.

Der Finanzausschuß hat auch diese Vorlage einer eingehenden Prüfung unterzogen und sich in sehr vielen Sitzungen mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt. Dabei wurde eine große Zahl von Abänderungsanträgen eingebracht, diese zielten erstens auf das Fallenlassen der Nachlaßgebühr an sich, zweitens auf die Gleichstellung der Geschwister mit den Eltern im Tarif der Erbgebühren, drittens auf die Gleichstellung der Ehegatten mit den Kindern in den Erbgebühren, viertens auf die Gleichstellung der Geschwister mit den Eltern und Ehegatten und Kindern im Tarif der Schenkungsgebühren, fünftens auf die Ausdehnung der Begünstigungen für die rasche Aufeinanderfolge auf die Immobilienübertragung durch Verlängerung der dreijährigen auf eine vierjährige Frist, dann die Ausdehnung der Gebührenfreiheit für kleine Verlassenschaften statt bis zu 400 K bis zu 1000 K und die Erhöhung der Wertgrenze für gebührenfreie kleinere Schenkungen zwischen nahen Angehörigen von 5000 auf 10.000 K, bei sonstigen Schenkungen von 1000 auf 3000 K.

Alle diese Abänderungsanträge hätten das vom Staatsrat veranschlagte Mehrertragnis von 17 Millionen Kronen in ein Minderertragnis von 3.6 Millionen Kronen umgewandelt. Der Finanzausschuß hat infolgedessen die meisten dieser Anträge abgelehnt und hat nur hinsichtlich der Gleichstellung der Gatten mit den Kindern im Tarif der Erb- und Schenkungsgebühren zugestimmt und dann auch zugestimmt den Anmerkungen zu den einzelnen Tarifposten, wo es sich darum handelte, daß die Grenze der Gebührenfreiheit für die im Kreise der Verwandten üblichen Hingaben erhöht werden.

Der Herr Nationalrat Eisenhut hatte auch einen Antrag, betreffend die Wiedervererbung, eingebracht. Es war im Gesetz eine Frist von drei Jahren vorgesehen und der Herr Nationalrat Eisenhut hat eine solche von fünf Jahren beantragt. Es wurden schließlich vier Jahre angenommen.

Ein Antrag des Herrn Nationalrates Hummer, hinsichtlich der Einreihung überlebender Ehegatten in die zweite Erwerbergruppe, wurde angenommen, so daß die Ehegatten in die erste Erwerbergruppe eingereiht wurden.

Dann wurde ein Antrag des Herrn Nationalrates Oberleithner angenommen, wonach die Obergrenze für die gebührenfreien Nachlässe in der Anmerkung 1 zu Post 1 des Tarifs von 400 K auf 1000 K hinaufgesetzt wird.

Ferner wurde ein Antrag des Berichterstatters Nationalrates Schiegl, die Obergrenze für die dem ermäßigten Satz von 1.25 Prozent unterliegenden Vermächtnisse an Personen, die zu dem Erblasser in einem Lohn- oder Dienstverhältnisse standen (Anmerkung 3 zu Post 1 des Tarifs) von 1000 K auf 2000 K zu erhöhen, angenommen.

Dann wurde ein Antrag des Nationalrates Oberleithner angenommen, die Wertgrenze für die Gebührenfreiheit beurkundeter Schenkungen von 100 K auf 300 K hinaufzusetzen.

Es wurden dann noch einzelne kleine Änderungen angenommen, die sich dadurch ergeben haben, daß Österreich zerfallen ist und daß nunmehr einzelne Nationalstaaten entstanden sind. Es hat sich darum gehandelt, Vorsorge zu treffen, daß nicht die Erbgebühren mehrmals bezahlt werden, wenn jemand, der mit Tod abgeht, in dem einen wie in dem anderen Gebiet ein Vermögen hinterläßt. Es hat sich ferner darum gehandelt, daß alle diejenigen Deutschösterreicher, die als ehemalige Krieger während des Zeitraumes bis 31. Dezember 1919 mit Tod abgehen, ebenfalls begünstigt behandelt werden, wie es bereits die Kaiserliche Verordnung vom 15. September 1915 vorsah; ferner sollen diese Bestimmungen im Falle der Gegenseitigkeit auch auf die anderen Staaten Anwendung finden.

Das sind im großen und ganzen jene Abänderungsanträge, die vom Finanzausschuß angenommen wurden. Ich kann auch hinsichtlich dieser Vorlage darauf hinweisen, daß ein ausführlicher Bericht vorliegt und daß die Herren ja Gelegenheit haben, daraus das Nähere noch zu entnehmen.

Der Herr Nationalrat Hummer war der Meinung, daß es notwendig sei, besonders hervorzuheben, daß Abzugsposten, wenn sie nachträglich bekannt werden, auch anerkannt werden müssen und hat aus diesem Grund eine Entschließung eingebracht, die den Staatsrat auffordert, in die Vollzugsanweisung eine Bestimmung aufzunehmen, auf Grund deren es für zulässig erklärt wird, Abzugsposten, die dem Nachlassnehmer unbekannt geblieben sind, auch nach Eintritt der Rechtskraft der Gebührenschemessung geltend zu machen. Auch diese Entschließung wurde vom Finanzausschuß angenommen. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Fink, den Bericht über das Überweisungs-gesetz zu erstatten.

Berichterstatter Fink: Hohe Nationalversammlung! Der Staatsrat legt Ihnen einen Gesetzentwurf vor, betreffend Überweisungen aus Staatsmitteln an die Länder für die Jahre 1917, 1918 und 1919 (191 der Beilagen). Das letzte Überweisungs-gesetz datiert vom Jahre 1914 und die österreichische Regierung hat im Jahre 1917 ein neues Überweisungs-gesetz im Reichsrat eingebracht. Dasselbe ist jedoch nicht mehr zur Erledigung gelangt und so haben wir seit Ende 1917 kein zu Recht bestehendes Gesetz mehr, auf Grund dessen Überweisungen aus Staatsmitteln an die Länder zu machen sind. Es ist daher unbedingt notwendig, daß man jetzt, wo wir verschiedene Steuern beschließen, auch wieder eine gesetzliche Bestimmung treffe, bezüglich der Überweisungen aus Staatsmitteln an die Länder. Es sind zwar im Jahre 1917 und ebenso auch im Jahre 1918 Kontoüberweisungen aus Staatsmitteln an die Länder gemacht worden. Das, was wir jetzt beschließen sollen, beinhaltet für die Jahre 1917 und 1918 die Festsetzung der Quoten, die an die Länder zu überweisen gewesen wären und die bereits geleisteten Zahlungen werden als Kontozahlungen in diese hier in dem Gesetze bestimmten Quoten eingerechnet, so daß dann der Ausgleich durch Nachzahlungen für 1917 und 1918 zu erfolgen hat. Für 1919 ist insofern vorgesorgt, als die bezüglichlichen Bestimmungen insoweit gelten, bis die Konstituante eine Änderung getroffen hat. Ich empfehle dem hohen Hause dieses Überweisungs-gesetz gleichzeitig mit den Steuergesetzen zur Annahme.

Präsident Dr. Dinghofer: Der nächste Punkt ist die Vorlage des Staatsrates, betreffend die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken (140 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Nationalrat Eisenhut. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Eisenhut: Hohe Nationalversammlung! Ich habe namens des Finanzausschusses die Aufgabe, über die Vorlage des Staatsrates, betreffend die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken, zu berichten.

Schon im Jahre 1909, also noch im alten Hause, waren Gesetzentwürfe, betreffend die Besteuerung der natürlichen Mineralwässer und ähnlicher künstlicher Erfrischungsgetränke eingebracht worden. Die Finanzlage des Staates hat es erheischt, daß auf dem Gebiete des Steuerwesens einschneidende Erhöhungen eingesetzt haben und auf diese Art ist es auch gekommen, daß alkoholfreie Flüssigkeiten ebenso wie alkoholhaltige Flüssigkeiten einer höheren Besteuerung unterzogen werden mußten. Es war daher gerechtfertigt, daß die Mineralwässer und künstlich bereiteten Getränke, die wohl alkoholfrei sind, auch besteuert werden, da es ein Gerechtigkeitsprinzip ist, daß, wenn man alkoholische Getränke besteuert, auch diese Getränke besteuert werden, die gewissermaßen als Ersatzmittel dafür gelten und was hauptsächlich die natürlichen Tafelwässer betrifft, die schon nach ihrer Preislage als Tafelwässer gelten können. Es ist auch schon in Deutschland im Jahre 1918 ein diesbezügliches Gesetz beschloffen worden und auch in Wirksamkeit getreten.

Hinzufügen möchte ich noch, daß diese künstlichen Getränke bei uns nicht so notwendig sind, weil wir ja in Deutschösterreich fast durchwegs gutes Trinkwasser haben, sohin diese Getränke mehr als Tafelwässer in Betracht kommen.

In dem vorliegenden Gesetzentwurfe des Staatsrates wurden die Sätze etwas höher eingestellt, als dies in der Vorlage des alten Parlaments der Fall war, so zwar, daß für Mineralwässer 16 h pro Liter, für Sodawasser 8 h, für Limonade 12 h festgesetzt wurden. Außerdem wurden die Produkte, die dazu notwendig sind, zum Beispiel die konzentrierten Kunstlimonaden mit 2 K und die Grundstoffe zur Herstellung von konzentrierten Limonaden mit 30 K besteuert. Es ist auch vorgesehen worden, daß, weil ja die Sodawasserflaschen nicht einheitliche Literflaschen sind, sondern zu 0,3 Liter und 0,7 Liter abgestuft sind, Bruchteile unter einem Liter vernachlässigt werden. Die Erhebung der Steuer ist so gedacht, daß die Ein-

hebung monatlich im nachhinein auf Grund von Aufschreibungen erfolgt und bei den zahlreichen kleineren Betrieben mit einem nach Anhörung der Fachverbände zu bestimmenden Abfindungsbetrage geschehen kann. Über Anregung der Fachleute, die vom Subkomitee eingeladen worden waren, wurde in das Gesetz die Bestimmung aufgenommen, daß auch Freilager errichtet werden können.

Ein Resolutionsantrag des Herrn Nationalrates Schiegl, wonach der Staatsrat aufzufordern ist, der Nationalversammlung ehestens einen Gesetzentwurf wegen Verstaatlichung der natürlichen Heilquellen vorzulegen, wurde in der Erwägung abgelehnt, daß ein wesentlicher Teil dieser Brunnen im Eigentum von Städten oder Ländern ist. Im übrigen verweise ich auf meinen dem Gesetze beigebrachten Bericht und erlaube mir daher namens des Finanzausschusses den Antrag zu stellen:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Der beiliegende Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken, wird zum Beschluß erhoben.“

Ich bitte um Annahme dieses Gesetzentwurfes.

Präsident Dr. Dinghofer: Nationalrat v. Guggenberg ist erkrankt. An seiner Stelle wird Nationalrat Schiegl über die Biersteuer (157 der Beilagen) referieren.

Berichterstatter Schiegl: Meine sehr geehrten Herren! An Stelle des verhinderten Berichterstatters v. Guggenberg erlaube ich mir, über die Vorlage des Staatsrates, betreffend die Biersteuer, kurz zu bemerken, daß die Vorlage des Staatsrates dahingezielt hat, die Steuer per Saccharometer auf 3 K zu erhöhen. Der Finanzausschuß hat diese Steuer nur mit 2 K festgesetzt, weil die Weinsteuer, die vorher behandelt wurde, reduziert wurde. Die Weinsteuer wurde entgegen dem Vorschlage des Staatsrates von 60 auf 40 K herabgemindert und entsprechend dem Beschlusse des Finanzausschusses hinsichtlich der Weinsteuer hat der Finanzausschuß hinsichtlich der Biersteuer den gleichen Vorgang gewählt. Weitere Änderungen an der Vorlage des Staatsrates wurden nicht vorgenommen. Ich bitte, diesem Gesetzentwurfe die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte den Herrn Nationalrat Dr. Freiherr v. Fuchs, über die Vorlage, betreffend die Änderung des Gesetzes über die Effektenumsatzsteuer (181 der Beilagen), Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. Jurek: Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Licht und Genossen haben einen Gesetzentwurf wegen Änderung der Effektenumsatzsteuer beantragt. Die Regierung hat die Angelegenheit an sich gezogen und uns einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich mit dieser Änderung befaßt. Die Vorzüge der jetzigen Vorlage gegenüber den früheren gesetzlichen Bestimmungen sind ersichtlich. Eine Änderung ist absolut notwendig, nachdem sich das bisherige Effektenumsatzsteuergesetz als vollständig ungenügend erwiesen hat. Der Vorzug des Entwurfes besteht darin, daß das Steuerausmaß für die Effektenumsatzsteuer wesentlich erhöht wird und daß weiters als Basis der Bemessung nicht das Nominale der umgesetzten Wertpapiere, sondern der Kurswert in Betracht gezogen wird.

Der Bericht des Finanzausschusses über diesen Gegenstand ist klar und ich glaube daher der Notwendigkeit, noch eine mündliche Berichterstattung daran zu knüpfen, vollständig enthoben zu sein.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte den Herrn Nationalrat Kraft, den Bericht über die Neuregelung der staatlichen Salzverschleißpreise und der bei der Einfuhr von Salz zu entrichtenden Lizenzgebühr (180 der Beilagen) zu erstatten.

Berichterstatter Kraft: Hohes Haus! Durch die finanzielle Not ist Deutschösterreich gezwungen, alle Ertragsquellen auf das bestmögliche heranzuziehen. Die Salzpreise sind schon seit vielen Jahren im gleichen Ausmaße belassen worden, während andere Monopolkartikel, wie zum Beispiel Tabak, im Preise bedeutend gestiegen sind. Nachdem nunmehr die Produktionskosten eine außerordentliche Höhe erreichen, ist es notwendig, daß nunmehr auch die Salzpreise eine entsprechende Steigerung erfahren. Die im Gesetzentwurfe vorgeschlagenen Salzpreiserhöhungen haben unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch den Vorteil, daß ihr finanzieller Effekt sofort in die Erscheinung treten wird.

Die Bruttoeinnahmen des Salzgefälles im alten Österreich sind vom Jahre 1875 bis zum letzten Friedensjahre 1913 von rund 38 Millionen Kronen auf rund 49 Millionen Kronen, das ist um rund 30 Prozent, die Salzproduktionskosten dagegen in der gleichen Periode von rund 6 Millionen auf 20,5 Millionen Kronen, das ist um rund 240 Prozent gestiegen.

Im Kriege hat diese Erhöhung der Produktionskosten noch bedeutend zugenommen. Es ist also eine Salzpreiserhöhung unbedingt geboten. Die bisher üblichen Differenzierungen nach den produzierenden Salinen wurden aufgehoben.

Was die absolute Höhe der vorgeschlagenen Erhöhungen für Speisesalz betrifft, so überschreiten sie die von der ungarischen Regierung im Herbst vergangenen Jahres vorgenommenen nur um ein geringes, während die in Westgalizien im November vorigen Jahres vorgenommenen Erhöhungen weit über unser Ausmaß hinausgehen. Trotz der hier im Gesetzentwurfe vorgeschlagenen Preiserhöhungen ist der Betrag, der auf die einzelne Person und die einzelne Familie entfällt, ein außerordentlich geringer, so daß man mit einer gewissen Berechtigung zu dieser Erhöhung greifen kann.

Unter Zugrundelegung eines Salzkonsums von 900.000 Meterzentner für das gesamte deutsch-österreichische Staatsgebiet wird ein Mehrertrag von 20.000.000 K erhofft. Infolge der gegenwärtigen Besetzung von Deutschböhmen dürfte dieser Mehrertrag allerdings nicht aufgebracht werden können. Es ist aber trotzdem zu erhoffen, daß durch den gegenwärtigen Export nach den salzarmen Ländern dieses Mindererträgnis wieder wettgemacht werden wird. Gestützt auf diese und auf die im Motivenbericht eingehend erörterten Gründe beantrage ich namens des Finanzausschusses die Annahme der Vorlage.

Präsident Dr. Dinghofer: Über die Weinsteuer (147 der Beilagen) wird der Herr Nationalrat Schiegl an Stelle des abwesenden Berichterstatters Dr. v. Oberleitner referieren. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Schiegl: Die Vorlage des Staatsrates, betreffend die Weinsteuer, wurde vom Finanzausschuß einer sehr eingehenden Beratung unterzogen. Der Finanzausschuß hatte schon seinerzeit die Weinsteuer beraten und an Stelle der Fiskussteuer, wie sie von der Regierung vorgeschlagen war, die Wertsteuer gesetzt. Der Staatsrat hat nun eine neue Vorlage ausgearbeitet, wo wieder an die Stelle der Wertsteuer die Fiskussteuer treten soll. Der Finanzausschuß hat diesen Standpunkt gebilligt. Vom Staatsrate war eine Steuer von 60 K vorgeschlagen, der Finanzausschuß hat sie jedoch auf 40 K herabgemindert; für Obstmost, Obstwein, Beerentwein usw. war vom Staatsrat eine Steuer von 12 K vorgeschlagen, der Finanzausschuß hat sie jedoch auf 8 K herabgemindert. Es wurden im Laufe der Debatte vom Nationalrat Schiegl Änderungsanträge gestellt, die dahin abgezielt haben, die Steuerfreiheit der Weinbautreibenden zu beseitigen. Alle diese Anträge wurden abgelehnt und liegen heute als Minderheitsanträge vor.

Desgleichen sind Anträge vom Herrn Nationalrat Eisenhut gestellt worden, der eine weitere Ermäßigung der Steuer verlangte, und zwar hat er beantragt, daß die Steuer von 60 auf 20 K und beim Obstmost usw. von 12 auf 4 K herab-

gesetzt werde. Diese Anträge wurden abgelehnt und liegen heute als Minderheitsanträge vor.

Es ist noch zu bemerken, daß in dem einen Minderheitsantrag sich ein Druckfehler eingeschlichen hat. Es soll nämlich im zweiten Minderheitsantrage nicht heißen „§ 6, Absatz 7“, sondern „§ 6, Absatz 6“.

Sonst wurde die Vorlage vom Finanzausschuß als unbestritten erledigt und ich bitte daher, daß das hohe Haus dieser Vorlage die Zustimmung erteile.

Präsident Dr. Dinghofer: Wir sind mit den Berichten zu Ende und ich unterbreche nun die Sitzung auf eine Stunde.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 5 Minuten mittags unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 1 Uhr 5 Minuten nachmittags:)

Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Zum Worte in der Generaldebatte sind gemeldet: Herr Staatssekretär Dr. Steinwender, dann kontra die Herren Abgeordneten Wohlmeyer, Schiegl und Dr. v. Oberleithner; pro der Herr Abgeordnete Friedmann.

Ich erteile dem Herrn Staatssekretär Dr. Steinwender das Wort.

Staatssekretär für Finanzen Dr. Steinwender: Sehr geehrte Herren! Sie haben ungefähr ein Duzend Steuervorlagen vor sich, aber mit Ausnahme der Biersteuer ist gar nichts drinnen, was den Herren nicht schon seit längster Zeit bekannt wäre; das sind durchwegs Vorlagen, die schon im Reichsrate eingebracht waren, teilweise wurden sie dort auch, und zwar im Abgeordnetenhaus erledigt; so wurden zum Beispiel die Zuschläge fast genau vor einem Jahre vom Abgeordnetenhaus erledigt und sind dann allerdings im Herrenhaus unerledigt geblieben. Ich habe also nur lauter alte Dinge vorzubringen und es ist darin wohl eine vollständige Widerlegung des Lobes und des Vorwurfs zu erblicken, daß ich ein Steuererfinder sei. Ich habe gar keine Steuern erfunden, sondern diese habe ich nur übernommen.

In dem, was vorliegt, finden Sie also nichts Neues und für grundlegende Neuerungen ist auch keine Zeit und kein Verus, wenn wir es mit einer provisorischen Versammlung zu tun haben. Wir konnten uns hier nur auf Wiedergabe und auf Ausbesserungen beschränken und mußten von jeder neuen Grundlegung absehen. Ich möchte nur im Namen des Staatsrates dringend bitten, doch endlich alle diese Steuern zu erledigen, und zwar ohne Ausnahme, denn wenn auch bei der Abstimmung vielleicht nicht eine vollständige Übereinstimmung

herrschen wird, so bilden doch alle diese Vorlagen ein Ganzes, indem die eine Richtung der andern, die eine Partei der anderen nachgegeben hat und entgegengekommen ist.

Würden Sie die Vorlagen verschieben, so würden Sie dadurch die Arbeit von wenigstens zunächst eineinhalb Jahren vollständig wertlos machen und Sie würden dadurch der definitiven Nationalversammlung eine Neuarbeit aufbürden, mit der diese frühestens im Mai fertig wäre. Bedenken Sie, wenn die Nationalversammlung zusammentritt, welche Aufgaben sie gleich im Anfange hat und daß dann Östern dazwischen kommen. Frühestens also im Mai kämen diese Fragen zur Erledigung. Hierdurch würden uns zunächst einmal mindestens durch ein Vierteljahr Einnahmen, die nicht unbedeutend sind, auch für diese Zeit entgehen. Aber noch wichtiger wäre der Schade an unserer Kreditwürdigkeit. *(Sehr richtig!)* Wir wären, wenn die Vorlagen abgelehnt würden, um so mehr genötigt, den Kreditweg zu betreten, und um so weniger sicher wären unsere Werte. *(Sehr richtig!)* Dasjenige, was der Staat bei der Aufnahme neuer Anleihen daraufbezahlen mußte, würde denjenigen zur Last fallen, welche es verursachen, daß wir unter ungünstigen Verhältnissen neue Anleihen machen müssen. Es wird zunächst nach meiner Meinung weniger der momentane Stand der Kassen als vielmehr unsere Kreditfähigkeit gestärkt. Aber nicht nur die Kreditfähigkeit, es wird dadurch auch der Steuerwille gestärkt, wenn nämlich die Bevölkerung glaubt, daß wir die Hoffnung, aus den gegenwärtigen Nöten herauszukommen, nicht verlieren. Wenn aber die Bevölkerung glaubt, es nützt alles nichts, dann ist ein Steuerwille selbstverständlich und dann glauben viele, für immer durchzuschlüpfen und eigentlich, ohne wesentlichen Schaden zu verursachen, wenn ohnedies alles zusammenkracht. Ganz gewiß wird also der Steuerwille dadurch gebessert werden. Mit der Hoffnung, daß wir uns aufrecht erhalten werden, wird aber auch der Arbeitswille gestärkt werden und es würde dadurch die Zeit der Wiederaufnahme der Produktion nähergerückt werden. Daher hat die Genehmigung dieser Steuervorlagen nicht bloß eine fiskalische Bedeutung, sondern auch eine Bedeutung für die Arbeit und für die Produktion.

Ich habe bereits gestern eine gewisse Erklärung des Staatsvoranschlages ausgegeben. Der Staatsvoranschlag hätte nämlich ohne diese Erklärung geradezu Entsetzen und Verzweiflung hervorgerufen, wenn nämlich einfach gesagt wird, wir haben in einem halben Jahre ein Defizit von 1237 Millionen Kronen, also in einem ganzen Jahre ein Defizit von 2500 Millionen Kronen. Einem solchen Defizit gegenüber würde natürlich jedes Bestreben, sich zu retten, als vergeblich erscheinen. Nun habe ich bereits publizieren lassen, daß ein

großer Teil der Ausgaben, die hier aufgenommen sind, vorübergehender Natur ist, das sind Ausgaben, welche mit dem Übergangszustand in militärischer Beziehung zusammenhängen, Unterstützungen für Mittellose, für Arbeitslose usw. Alle diese Ausgaben zusammen machen den Betrag von 663 Millionen im Halbjahr aus. Alle diese Ausgaben werden entfallen, wenn wir in normale Zeiten kommen. Wenn sich inzwischen nichts anderes ändern würde, würden wir es in Zukunft nicht mit einem Abgang von 1847 Millionen Kronen im Halbjahre, sondern mit einem solchen von 584 Millionen Kronen zu tun haben. Wenn aber die Steuern, welche heute vorliegen, angenommen werden, so bessert sich unsere Situation ganz bedeutend. Es wird nämlich der Ertrag aller dieser Steuern zusammengenommen — aber erst nach Rückkehr normaler Verhältnisse — auf mehr als 500 Millionen geschätzt; da kommen auf das Halbjahr 250 Millionen. Dann bleibt nur mehr ein halbjähriger Abgang von 334 Millionen. Dabei ist zu bedenken, daß bei dieser Rechnung zum Beispiel nicht der geringste Abschreib bei den Unterstützungen von Beamten und sonstigen Angestellten gemacht wurde, wir nehmen vielmehr an, daß diese Unterstützungen für Beamte und sonstige Angestellte in Form von Gehaltsregulierungen weiter bleiben werden. Es ist nichts angenommen an Verkürzung unserer Schuldzinsen, die dadurch eintreten wird, daß wir eine Vermögensabgabe einführen, die zur Schuldentilgung verwendet wird. Wir sehen also, daß dieser halbjährige Abgang von 334 Millionen offenbar von selbst weit gekürzt wird, so daß wir bei einigem Ernst und gutem Willen wirklich hoffen können, ohne ein Unglück auszukommen. Unsere nächste Aufgabe ist allerdings die, über die nächsten Monate hinauszukommen. Wenn wir diese Monate Februar, März, April aushalten, dann werden wir sichere Verhältnisse vor uns haben, dann werden wir wissen, wie unser Staatsgebiet aussieht und wir werden uns über die Bedingungen des Friedens klar sein. Wir werden unterdessen die Verbindung mit den Tschechen so weit herbeigeführt haben, daß wir wissen, wie viel von den gemeinsamen Lasten die Tschechen und die anderen übernehmen werden. Ich meine, wenn wir über die nächsten drei Monate hinauskommen, so hat das Haus und die gegenwärtige Regierung ihre Aufgabe vollständig erfüllt. Dasjenige, was später zu geschehen hat, überlassen wir der definitiven Nationalversammlung.

Ich sehe daher vollkommen davon ab, einen Plan auch nur zu skizzieren, wie wir weiter in finanzieller Beziehung vorgehen werden. Angeedeutet habe ich allerdings, daß jedenfalls eine Vermögensabgabe kommen wird und kommen muß. Das habe ich angedeutet, weiter nichts. Ich brauche nicht auszuführen, daß namentlich auf dem Gebiete der Ge-

bühren sehr große Mehreinnahmen zu holen sind. Ich habe oftmals auf das Beispiel von Frankreich verwiesen, wo die Gebühren doppelt so hoch sind wie die direkten Steuern, während bei uns im Frieden die direkten Steuern doppelt so hoch waren als die Gebühren. Da läßt sich noch etwas holen, und zwar bei Gelegenheiten, wo der einzelne etwas vom Staate, vom Schutze des Staates hat. Wir würden also nicht immer nur auf direkte und indirekte Steuern greifen, sondern können dort zugreifen, wo, wie dies andere Völker beweisen, der Wille zum Zahlen ein bedeutend stärkerer ist. Daher, meine Herren, bitte ich Sie, diese Vorlagen anzunehmen und zu Ende zu führen. Wir werden dadurch die notwendige Kreditfähigkeit stärken, denn wir müssen noch in der ersten Hälfte des Februar den Kreditweg beschreiten. Dazu brauchen wir eine sichere Grundlage. Wenn Sie diese Grundlage wegziehen, dann werden diejenigen, die etwas besitzen, in die stärkste Verlegenheit kommen. Diejenigen, die nichts zu verlieren haben, werden auch dann nichts verlieren, wenn die ganze Wirtschaft zusammenbricht. Es ist daher gerade Pflicht der Besitzenden, hier einzutreten und keine Schwierigkeiten zu machen. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Der erste Kontrarebner ist der Herr Nationalrat Wohlmeyer; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Wohlmeyer: Hochgeehrte Versammlung! Ich bewundere den Mut des Herrn Staatssekretär Dr. Steinwender, den er aufbringt, sich in einer so schwierigen Zeit, in der wir stehen, und in einer so ungünstigen Lage, in der sich Staat und Bevölkerung befinden, als Referent für das Steuerwesen einzusetzen. Ich anerkenne diesen Mut um so mehr, als ja auch einzelne Vertreter der großkapitalistischen Kreise schon sich ungeheuer gegen den Herrn Staatssekretär Steinwender eingesetzt haben. Ich erwähne nur den Baumwollzentraldirektor Kusler, dann den Herrn Dr. Knappitsch, den Dr. Blasel, die in der energischsten Weise gegen den Herrn Staatssekretär Dr. Steinwender aufgetreten sind. Wie gesagt, das Auftreten dieser Herren steigert nur meine Bewunderung für den Herrn Staatssekretär. Ich möchte aber die Gewerbetreibenden bitten, daß sie sich nicht vielleicht als Vorspann für diese Herren Kusler usw. gebrauchen lassen, die sich in die Versammlungen der Gewerbetreibenden eindringen; denn, meine Herren, die Gewerbetreibenden haben Ursache genug, sich auf die eigenen Füße zu stellen, um sich behaupten zu können. Sie dürfen sich nicht dazu hergeben, daß die großkapitalistischen Kreise an dem Feuer der Gewerbetreibenden ihre Suppe kochen. Die Gewerbetreibenden haben genug zu tun, um

ihre Existenz unter den heutigen Zuständen zu behaupten. Ein großer Teil von ihnen ist direkt zugrunde gegangen und muß als Arbeiter wieder vom Anfang an beginnen. Ein großer Teil ist tief verschuldet und durch den Krieg außerordentlich geschädigt. Die brauchen alle Unterstützung und Hilfe, um wieder auf die Füße kommen zu können, und sie vertragen gewiß keine neue Belastung.

Der Herr Staatssekretär hat uns eine Reihe von Steuern vorgelegt, aber leider sind sie alle auf dem früheren System aufgebaut. Es ist schon im früheren Hause hundertmal und auch hier schon wiederholt behauptet worden, daß das bisherige Steuersystem ein total verfehltes war. Es wird dadurch selbstverständlich der Besitz und die Arbeit besteuert, die kleinen Volksmassen werden herangezogen, die großkapitalistischen Kreise aber nicht. Das war seit jeher so im früheren Staate Österreich. Ich halte es nicht für richtig, dieses verfehlte Steuersystem — leider hat der Herr Staatssekretär in der kurzen Zeit kein anderes schaffen können — zur Basis für eine neue Heranziehung der Volkskreise zu nehmen, und das erklärt auch die ungeheure Gegnerschaft gegen den Herrn Staatssekretär, der, wie ich schon betont habe, den Mut gehabt hat, das Staatsamt für Finanzen zu übernehmen. Durch seine Vorlagen wird zum guten Teile der Besitz und die Arbeit getroffen, hauptsächlich werden aber — das war ja auch bei unserem früheren Steuersystem immer der Fall — durch diese neuen Steuern die Kleinen betroffen.

Es handelt sich jetzt um die Existenz des Mittelstandes. Ein Großteil der Bauern und Gewerbetreibenden wird zugrunde gerichtet, während das Kapital anderer Berufskreise und auch das arbeitslose Kapital ins Riesenhafte gestiegen ist und ununterbrochen noch steigt. Sie sehen ja auf der einen Seite die Vermögensanhäufung, den Luxus, den Genuß und die Verschwendung, auf der anderen Seite die ungeheure Not, das Elend und den Zusammenbruch so vieler Familien und Existenzen.

Es ist uns eine ganze Reihe von Steuervorlagen vorgelegt worden. Darunter befindet sich die Schaumweinsteuer und die Brantweinsteuer, über die ich nicht weiter reden will. Dann kommt aber die Weinsteuer, durch welche gerade Niederösterreich sehr schwer betroffen wird. Ich bitte zu bedenken, daß unser Weinbau bisher nur künstlich gehalten wurde, Millionen werden von der Landesverwaltung Niederösterreich für den Weinbau jährlich ausgegeben, um all der Schäden durch die Phylloxera zu Herr zu werden. Nur auf diese Weise ist es möglich, daß der Weinbau noch besteht. Jetzt, nach dem Kriege, wird der italienische Wein unserem Wein eine kolossale Konkurrenz machen. Freilich werden

viele sagen: Ja, jetzt ist der Wein teuer; aber die Bauer haben keinen mehr, den haben jetzt schon die Händler. Aber warten Sie nur, wenn der italienische Wein hereinkommt — ich habe gehört, daß in Wien schon mehrere Niederlagen errichtet werden —, wie das auf die Weinproduktion in Österreich wirken wird!

Dann ist da die Biersteuer. Sie wissen ja, welches Surrogat man jetzt als Bier trinken muß um süßteures Geld. Bei den früheren Biersteuern haben wir immer gehört, Bier ist das flüssige Brot. Und die Kleinen müssen das zahlen; die Brauer zahlen das nicht, die behalten ihren Gewinn, die schlagen gleich beim halben Liter oder beim Glas auf. Es trifft immer nur die Kleinen.

Dann die Mineralwässer. Es gibt Gegenden mit ungesundem Wasser, wo die Leute Mineralwasser trinken müssen. Wenn wir mit diesem Steuersystem und dieser Steuerpraxis fortfahren, dann wird es noch dahin kommen, daß man den Kleinen Leuten auch die Luft besteuern wird.

Dann das Salz. Aus der Salzlicenzgebühr allein sollen 20 Millionen herauskommen — lauter direkte und indirekte Steuern, welche hauptsächlich die großen Volksmassen treffen. Da haben Sie auch wieder die sonderbare Bestimmung wie sie früher war. Sie haben ein Tafelsalz mit 50 K, ein vom Ausland eingeführtes Luxusalz mit 100 K, Sudsalz mit 42 K, loses Salz mit 40 K. Das führt nur dazu, daß der Schleichhandel auch weiter nicht auszurotten sein wird. Ein Teil wird sehr teuer aus dem Ausland eingeführt. Da kauft sich ein Händler zwei Waggons Mehl oder eine andere Ware recht teuer aus dem Ausland, die weist er der Behörde vor, und dann verkauft er sein Mehl, sein Fleisch als ausländische Ware. Ich bekomme heute noch eine ganze Reihe von Waren, die aus der Zeit vor dem Kriege stammen, wo die Preise noch billig waren, und muß heute den 20fachen Preis dafür zahlen, denn da heißt es immer, es sei ausländische Ware. Und hier wird es nun heißen: Das ist ausländisches Luxusalz. Da werden 100 Prozent daraufgeschlagen und es wird sehr teuer sein. Wenn schon der Staat wirklich eine Brotsteuer einführt und einen Teil der Kosten des ausländischen Getreides zahlt, so sollen doch auch im Inlande möglichst einheitliche Preise gezahlt werden, nicht daß einer inländische Ware für ausländische verkauft und die arme Bevölkerung verhungern muß, weil sie nicht die Mittel hat, diese ungeheuren Summen zu bezahlen, bloß um ihr nacktes Leben zu erhalten.

Da ist weiters die Brotauflage, die Rentensteuer, die allgemeine Erwerbsteuer. Diese Erwerbsteuer, die 50 Millionen tragen soll, hat ja schon im Finanzausschuß der Voritzende, der ja eigentlich der Berichterstatter ist, der Herr Abgeordnete Hummer beschrieben. Es hat ja niemand recht

gewagt, dafür einzutreten, jeder hat auf das Elend und die Notlage des Gewerbestandes hingewiesen, aber der Antrag ist halt doch ins Haus gekommen. Ich begreife vollkommen, Herr Staatssekretär, die Notlage, in der der Staat sich heute befindet, ich begreife ja, daß jemand da sein muß, der das vertritt, ich begreife, daß wir uns in einer Zwangslage befinden, aber — ich werde noch darauf zu sprechen kommen — da hätte es doch noch andere Mittel gegeben, nicht daß man immer wieder die Kleinen, die großen Volksmassen heranzieht.

Das muß sich endlich einmal aufhören. Ich habe gestern gesehen, daß Italiener hier eimarschiiert sind, vielleicht wegen der Wahlen; vielleicht ist es auch gut, daß welche gekommen sind. Aber damit werden Sie auf die Dauer auch nicht alles niederhalten, wenn in der Weise fortgefahren wird und sie immer nur die arme Bevölkerung heranziehen.

Der Effektenumsatz. Da ist hauptsächlich die Börse betroffen. Das trägt einige Millionen. Wie lange raufen wir uns und haben uns in dem früheren Hause und in den Landtagen gerauft, daß auch die Börse herangezogen wird, wo nicht Millionen, sondern Milliarden umgesetzt werden. Hier handelt es sich aber bloß um ein paar Millionen. Dem Gewerbestand allein werden dagegen 50 Millionen aufgeschlagen, außerdem noch Kriegssteuern usw.

Dann haben wir Gebühren: Die unentgeltliche Vermögensübertragung, die einmalige Vermögenssteuer, dann das Überweisungsgezet und das Gesetz wegen der Steuerflucht. Wir haben heute auch — ich habe es zufällig erst vor einer halben Stunde erhalten — ein Finanzgesetz vorgelegt bekommen. Das ist aber noch auf den früheren Verhältnissen aufgebaut und wird selbstverständlich erst umgerechnet werden. Ich weiß nicht, warum man das gemacht hat, aber jedenfalls ist es durchaus nicht einleuchtend, daß wir nicht gleich ein Finanzgesetz für die jetzigen Verhältnisse gemacht haben. Ich glaube schon, daß es möglich gewesen wäre, einen solchen Voranschlag zu machen.

Ich sage also noch einmal: Ich anerkenne die Schwierigkeiten, in denen sich unser Staat und auch die Volksmassen befinden. Es ist geradezu erschreckend, wenn man überdenkt, wie wir finanziell gestellt sind und aussehen. Wir wissen ja noch nicht einmal, meine Herren, wie viel Staatsschulden auf uns entfallen. Das ist noch in weitem Felde. Wir wissen nicht, was uns eventuell vom Kriege noch für Schulden aufgelastet werden, sagen wir Entschädigungen u. dgl. Das werden erst die Friedensverhandlungen bringen, was uns da noch für Kosten erwachsen werden. Nach Äußerungen, die der Herr Staatssekretär vor kurzem hier getan hat, haben wir im Jahre zirka tausend Millionen Einkommen. Hier

haben wir andere Ziffern. Von diesen tausend Millionen Einkommen entfallen 980 Millionen bloß auf die Ausgaben für die Staatsangestellten allein, es bleiben uns also 20 Millionen übrig. Mit diesen 20 Millionen sollen alle anderen Ausgaben, die man auf mehrere tausend Millionen schätzt, bestritten werden. Wir haben ja, glaube ich, jetzt schon tausend Millionen Defizit für das erste Halbjahr, das wären im ganzen Jahr zweitausend Millionen Defizit. Jetzt kommen aber noch eine Menge anderer Dinge. Ich habe das in einem Antrag, ich glaube im November, ohnedies angeführt. Es ist eine Reihe von Auslagen zu bedecken, die sich von Tag zu Tag erhöhen. Ich verweise nur auf das Arbeitslosenproblem, das von Tag zu Tag anwächst und täglich mehrere Millionen kostet. Ich glaube, es kostet heute schon fünf oder sechs oder gar sieben Millionen. Ich habe am 12. November den Antrag gestellt, daß es erste Pflicht und Aufgabe des Staates und der Regierung ist, diesen Arbeitslosen nach Möglichkeit Verdienst und Beschäftigung zu verschaffen; denn das geht nicht so fort. Ich verweise nur darauf, daß in einem großen Teile der Fabriken die Arbeiter zu arbeiten aufgehört haben und der Volkswehr beigetreten sind, wo sie neben dem Taglohn auch die Kost und eine Entschädigung erhalten und wo ihre Familien den Unterhaltsbeitrag bekommen. Ich habe dazu gewiß nichts gesagt. Die Leute müssen ja jetzt in der Zeit der Not erhalten und vor dem Verhungern geschützt werden, der Staat hat sie erhalten; bei der Arbeitslosenunterstützung ist es ja auch dasselbe. Wir können die Volkswehr nicht gegen den Feind gebrauchen, indem wir sie an die Grenze schicken, wo uns andere überfallen, sondern wir brauchen sie allein nur hier im Innern des Staates. (Zwischenrufe.) Das muß aber endlich einmal ein Ende nehmen. Wo führt denn das hin? Wir haben bereits tausend Millionen Kronen Schulden gemacht, davon sind zirka 500 Millionen schon verbraucht. Wohin führt das? Ich habe damals den Vorschlag gemacht und gesagt, bei der Friedenswirtschaft soll der Staat die Umgestaltung der Kriegsbetriebe in Friedensbetriebe selbst in die Hand nehmen u. dgl. Ich möchte außerdem auch anraten, daß man die hierzu geeigneten Arbeitslosen jetzt zu verschiedenen Straßen- und Bahnbauten verwendet, daß man diese Leute gerade jetzt im Frühjahr aufs Land, wo Not an Arbeitskräften herrscht, hinauschießt, bis man für sie eine andere Arbeit hat. Sie müssen sich eben vorläufig mit diesen Arbeiten begnügen. Ich weiß, daß heute viele sagen werden: Das ist nicht mein Geschäft! Zu einer solchen Arbeit gehe ich nicht hin, ich muß ja hier doch erhalten werden. Wer erhält sie? Der Staat. So geht es nicht. Wenn nicht die Großkapitalisten herangezogen werden, und wenn man immer nur auf Grund der früheren Steuergesetze die Masse der armen Bevölkerung her-

anzieht, dann geht es nicht, daß man so viele auf Staatskosten erhalten kann. Da muß Vorsorge getroffen werden.

Meine Herren! Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß dieses große Heer der Arbeitslosen, die heute unterstützt werden, nicht nur eine finanzielle Gefahr für den Staat bedeutet, sondern auch eine große soziale, politische und sittliche Gefahr für die Gesellschaft. Das geht so nicht weiter. Ich habe selbst gehört und erfahre es durch die Meister, daß einzelne gesagt haben: Ich gehe nicht in die Arbeit, denn da verliere ich den Unterhaltsbeitrag usw. Das kommt alles vor. Die Sozialdemokraten haben draußen mitgearbeitet und es wurden Arbeitsvermittlungsämter eingerichtet, wo die Betreffenden sich melden müssen und wo ihnen Arbeit zugewiesen wird. Wenn sie sich nicht melden oder Arbeit nehmen, bekommen sie die Unterstützung nicht mehr. Das ist alles sehr schön, aber diese arbeitslosen Leute trawallieren dann draußen. Ich habe das alles selbst gesehen.

Zu den Arbeitslosen kommt aber noch das große Heer der Invaliden. Auch diese müssen versorgt werden. Aber nicht allein die Invaliden, sondern auch die hinterbliebenen Witwen und Waisen der Gefallenen, überhaupt die Witwen- und Waisenversorgung, deren Fürsorge, Erhaltung und Erziehung. Das alles wird jetzt nach dem Kriege ganz ungeheure Kosten ausmachen. Wir wissen, daß diese Hunderttausende armer Teufeln sich im größten Elend befinden, daß viele hungern und bei uns gewiß viele Tausende bereits verhungert sind, infolge des Schleichhandels und der hohen Warenpreise, da sie kein Einkommen haben. Denn unsere früheren Pfründner und die armen Teufeln, die in der Friedenszeit von einem bißchen Kaffee im Tage gelebt haben, sind natürlich alle jetzt, wo die Lebensmittel so wenig und so teuer sind, daraufgegangen, sie sind verschwunden.

Wir brauchen auch Summen zur Bezahlung anderer Sachen. Ich war erst kürzlich hier bei einem der Herren Unterstaatssekretäre für Kriegswesen in Angelegenheit eines kleinen Geschäftsmannes draußen, der durch Jahre Waren geliefert hat. Es ist dies nämlich ein kleiner Tischler, der die kleinen Kistchen gemacht hat, in die die Patronen hineinkommen. Und weil er für den Staat geliefert hat, so hat er Kredit gehabt und hat ein Darlehen aufgenommen, weil der Staat natürlich nicht gleich oder nicht pünktlich bezahlt hat. Er hat 100.000 K aufgenommen und hat 190.000 K vom Staate zu bekommen. Er hat aber bisher nichts bekommen oder nur so kleinteilige einzelne Beträge von ein paar tausend Kronen. Ich habe nun dem Herrn im Kriegsamt gesagt: Ja, diese Leute sind doch nicht Großlieferanten, es gibt ja auch sehr viele kleine Lieferanten; die sind mit ihrer Familie,

mit der sie früher eine gute Existenz gehabt haben, zugrunde gerichtet, wenn sie ihre Lieferungen vom Staate nicht bald bezahlt bekommen. Wir brauchen also auch zur Bezahlung dieser Lieferungen der kleinen Geschäftsleute, die sie während des Krieges ausgeführt haben, gewisse Beträge.

Wir brauchen außerdem Summen für die Unterstützung der Kriegsbeschädigten, für die Kosten der Demobilisierung und der Abrüstung, für die Gefangenen etc. Nun ich will die Notlage des Gewerbes nicht noch einmal besprechen, denn ich glaube, Sie alle kennen sie und darum bin ich gar so dagegen, daß der ganze Gewerbestand in solcher Weise herangezogen werde, ohne zu untersuchen, ob er von seinem Gewerbe einen Ertrag hat oder nicht.

Das ist bei dem Bauer so und das ist beim Gewerbetreibenden so. Damit sind wir aber noch lange nicht fertig, denn es kommen noch viele andere Auslagen dazu. Da habe ich zum Beispiel eine Broschüre bekommen, die die anderen Herren wahrscheinlich auch alle bekommen haben. Es ist darin von den staatlichen Beamten, von den privaten Beamten, überhaupt von den Fixangestellten, von den Staatslehrpersonen, von den Witwen nach Staatsbeamten und Staatsbediensteten, endlich auch noch von den früheren Pensionisten die Rede. Die kommen jetzt alle um Hilfe: das ist ja auch begreiflich, denn sie haben die alten Gehalte bei den heutigen Lebensmittelpreisen. Dieser Broschüre ist auch eine Zusammenstellung der Lebensmittelpreise beigegeben und da ist zum Beispiel angeführt, daß ein Artikel, der früher 34 h gekostet hat, heute auf 26 K gestiegen ist. Es ist ein ganzes Verzeichnis solcher Waren hier. (Abgeordneter Schiegl: Das sind Schleichhandelspreise!) Ja, Schleichhandelspreise, gewiß; aber ich bitte Sie, jetzt kennen wir ja nichts mehr anderes als Schleichhandelspreise; das ist ja eben der Jammer. Nun kommen natürlich die Beamten und auch die Witwen und Waisen von Beamten mit Gehaltsforderungen. Sie wollen alle, daß man ihnen heute die Gehalte aufbessert, daß man dieselben auf das Doppelte erhöht. Das reicht ja nicht einmal bei den heutigen Preisen. Der Abbau der Preise ist auch jetzt nicht so einfach, um so weniger, als auch durch die ausländischen Waren, wie ich schon vorher erwähnt habe, solche Differenzen hervorgerufen werden, welche dann der Verkäufer und Händler ausnützt. Die Behörden gehen Nachschau halten, aber die betreffenden Kaufleute weisen aus, daß sie nur die zwei Waggons ausländischer Ware haben und sagen, ja, ich habe sonst keine Ware mehr, weil die hiesige als ausländische teure Ware schnell umgesetzt wird. Nun, man kann ihnen das Gegenteil nicht beweisen.

Ich habe auch den Antrag gestellt, daß man eine neue Steuergrundlage schaffen muß, daß man das ganze Steuersystem auf eine neue Grundlage

stellen muß und daß man nicht den Besitz und die Arbeit besteuern darf. Ich kenne große Besitze im Gebirge, besonders im Hochgebirge, die gar nichts oder sehr wenig tragen und ich kenne auch große Betriebe, die nichts abwerfen, ich kenne aber wiederum kleine, die im Verhältnis zu ihrer Größe sehr viel tragen. Das kann man also nicht so ungerecht machen, daß man die Landwirte nur nach dem Foch und das Gewerbe nach der Anzahl der Gehilfen usw. besteuert, sondern da muß das Einkommen besteuert werden. Die Personaleinkommensteuer, progressiv steigend, muß die Grundlage eines gerechten Steuergesetzes werden. Es gibt einzelne Steuern, die gewiß bestehen bleiben werden und bestehen bleiben müssen, aber die Grundlage des Steuersystems soll die Personaleinkommensteuer sein.

Die Ernährungsschwierigkeiten habe ich bereits geschildert. Dem Schleichhandel kann man nicht beikommen. Wenn ausländische Waren hereinkommen, muß der Staat darüber die Kontrolle üben. Es darf nicht sein, daß der Staat Waren bezieht und uns die Steuern dafür auferlegt und der Private direkt auch vom Auslande Waren bezieht, die dann in den Schleichhandel kommen, wodurch Gelegenheit geboten wird, die Bevölkerung auszubeuten, indem es dann auch bei den anderen Waren heißt: das ist eine ausländische Ware.

Die Zentralenwirtschaft und ihre Folgen kennen Sie ja. Ich möchte den Herrn Staatssekretär auf die Sachdemobilisierung aufmerksam machen, auf die ich schon in einer Eingabe an die jetzige Regierung verwiesen habe. Das sind große Werte, die wir noch besitzen. (*Abgeordneter Schoiswohl: Soweit sie nicht gestohlen werden!*) Das ist richtig; aber nicht nur gestohlen wird, sondern es verdirbt auch viel. Es ist ein ganzes Heer von Beamten, die diese Güter verwalten und verkaufen. Wohin Sie schauen, sitzen eine Menge Direktoren — ich habe wenig Christen darunter gefunden — mit hohen Gehältern. Wenn die ein paar Gegenstände verkaufen, so macht ihr Gehalt oft so viel aus als der Erlös. Da wird jahrelang gegessen und dann verschwinden diese Güter immer mehr. Ich möchte den Herrn Staatssekretär auf einen sehr wichtigen Umstand aufmerksam machen; es gibt militärische Stiftungen, die Milliarden betragen. Diese militärischen Stiftungen sollen, wie ich gehört habe, mit den ausgeschiedenen Kronländern aufgeteilt werden und die Unterhandlungen mit den früheren Kronländern sollen schon im Zuge sein. Wir sollen das Fest, das wir da noch in der Hand haben, nicht auslassen, bevor wir uns mit unseren Staatsschulden und mit allen anderen Dingen auseinander gesetzt haben. Ich möchte schon bitten, daß man ein wachsameres Auge darauf hat, daß diese Güter, die wir noch haben, einstweilen als Pfand in unserer Hand bleiben, und daß sie nicht am Ende

wieder unter der Hand vergeudet werden. Ich habe einen solchen Antrag gestellt und ich habe mir das Wort erbeten, damit es nicht heißt, ich habe hier nur kritisiert, daß man die Armen und die Kleinen heranzieht, wo die Notlage besteht und der Staat Hilfe braucht; nein, ich habe damals Vorschläge gemacht und beantragt, daß man sofort die Kriegsgewinner, Schleichhändler und alle die Großen heranzieht. Denn wir haben im Staate Österreich 100 Milliarden Schulden gemacht. Davon ist zirka die Hälfte in die Säcke der Kriegsgewinner geflossen. Wir haben aber außerdem noch durch den Schleichhandel, durch die Ausbeutung und die Raubzüge, die stattgefunden haben, vielleicht weitere hundert oder mehr Milliarden aufbringen müssen, die nur diesen Raubrittern in die Hände gefallen sind. Da habe ich den Antrag gestellt, daß man, bevor man Schulden macht und wieder neue Steuern ins Leben ruft, die die Kleinen belasten, diese Gewinner energisch heranzieht, die die Milliarden dem Volk aus dem Sacke gestohlen, es begaunert und beschwindelt haben, wo ohnehin Hunderttausende von armen Teufeln den Hungertod haben sterben müssen. Diese Gewinner müssen jetzt herangezogen werden. Darum habe ich mir jetzt das Wort erbeten und deshalb möchte ich dem Herrn Staatssekretär nahelegen, daß er diese Kreise energisch verfolgt. (*Zustimmung.*)

Ich muß sagen, daß ich bei den Zuständen und unter den Verhältnissen, wie ich sie geschildert habe, bitten muß, daß man auf diese Elemente greift und sie — wir haben ja jetzt noch fünf-hundert Millionen von den bewilligten Darlehen — energisch und sofort heranzieht. Ich glaube, es wird das ganze Haus gewiß einstimmig dafür sein, daß diese Elemente herangezogen werden. Dann brauchen wir vorläufig keine solchen Steuervorschreibungen und können das dem neuen Hause überlassen. (*Lebhafter Beifall.*)

Präsident Hauser: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Friedmann.

Abgeordneter Friedmann: Meine Herren! Gewiß hat der Herr Staatssekretär für Finanzen ein sehr böses Erbe vom alten Staat übernommen und ich habe bei wiederholten Gelegenheiten erklärt, wie bedauerlich es ist, daß in dem alten Hause die Zeit versäumt wurde, Steuern zu beschließen und unserer furchtbaren drohenden Finanzlage Rechnung zu tragen. Aber es scheint der Umstand, daß der Staatssekretär dieses böses Erbe übernommen hat, sein Gedächtnis in auffällender Weise geschwächt zu haben, denn sonst könnte ich mir nicht erklären, wie der Herr Staatssekretär vor einigen Wochen in einem Interview mitteilen konnte, ich hätte ihn bei den Steuern unterstützt, bei denen ich ihn nach-

träglich bekämpft habe. Ich bin in der Finanzkommission des Staatsrates gegen den damaligen Entwurf der Steuereinhebung in dieser Form aufgetreten und ich brauche mich nur auf das stenographische Protokoll der Nationalversammlung vom 12. Dezember zu berufen, in der ich die schwersten Bedenken gegen diesen Entwurf vorgebracht und Änderungsanträge gestellt habe, die leider vom hohen Hause nicht angenommen worden sind.

Ich möchte nur einige Worte zu der Vorlage sprechen, welche sich mit der Erhöhung des Kontingents der Erwerbsteuer befaßt. Schon als die Vorlage in die Finanzkommission des Staatsrates kam, habe ich dagegen gesprochen und ich glaube, nicht wieder Lügen gestraft zu werden und es nicht notwendig zu haben, mich auf Zeugen zu berufen; aber bezeichnend für die Loyalität des Staatsamtes für Finanzen ist es, daß in jener Staatsratsitzung in der über die Vorlage berichtet wurde, nicht auf Grund des Beschlusses der Finanzkommission des Staatsrates, sondern unter Zugrundelegung eines höheren Kontingents berichtet wurde. Ich erinnere den Herrn Staatssekretär für Finanzen daran, daß wir in der Finanzkommission des Staatsrates für die Grundlage nach dem Jahre 1914/15 eingetreten sind und daß im Staatsrate selbst berichtet wurde, es möge die Grundlage von 60 Millionen angenommen werden.

Meine Herren! Ich weiß es, wie große Einnahmen der Staat braucht, und ich wiederhole, was ich am 12. Dezember hier gesagt habe: es muß die Steuererschraube so stark wie möglich angezogen werden, damit wir nur einigermaßen aus der furchtbaren Situation herauskommen, in der wir uns befinden. Aber es ist wahrlich nicht gleichgültig, wie diese Steuern ausschauen. Wenn der Herr Staatssekretär erklärt, er hat nichts neues gebracht, so bedauere ich, daß er nicht wenigstens etwas neues in der Richtung bringt, daß er nicht auch die wirtschaftlich Geschädigten berücksichtigt, wenn er mit Steuererhöhungen kommt.

Eine Erhöhung der Grundlage der Erwerbsteuer — ich spreche nicht von den Kriegszuschlägen, die hoch genug sind — in der Zeit eines derartigen wirtschaftlichen Niederbruches ist in keiner Weise zu verantworten. Der Herr Staatssekretär weiß sehr gut, daß die breiten Schichten der städtischen erwerbenden Kreise Guthaben besitzen für unmittelbare und größtenteils mittelbare Kriegslieferungen, die ihnen nur zum verschwindenden Teil ausbezahlt werden. Er weiß sehr gut, daß die Leute keine Kohle, kein Material haben, er weiß sehr gut, daß die Geschäftswelt nur durch eine kurze Zeit ihre Geschäfte offen hat, er weiß sehr gut, daß die Leute bemüßigt sind, ihre Angestellten, auch wenn sie für sie keine Verwendung haben, weiter zu behalten, mit einem Wort, daß die Regie weiter-

läuft, während die Einnahmen beinahe auf Null zusammenschrumpfen.

In dieser Zeit mit der Erhöhung des Erwerbsteuerkontingents zu kommen, halte ich für durchaus verfehlt. Es ließe sich noch darüber sprechen, für das Jahr 1918 die Kontingentsumme zu erhöhen, für jenes Jahr, das zum Teil wenigstens nicht ein Jahr des starken Niederganges gewesen ist, wenngleich auch schon mit den ersten Monaten des Jahres 1918 ein starker Rückgang in der Beschäftigung eingesezt hat. Das läßt sich noch einigermaßen vertreten, wenn auch nicht mit der phantastischen Summe von 55 Millionen, wie sie vorgeschlagen wird. Aber das Jahr 1919, das Jahr eines ganz beispiellosen Niederganges der gesamten Geschäftswelt mit einzubeziehen, dafür liegt gar kein Grund vor. Wenn der Herr Staatssekretär gesagt hat — ich gebe ihm da Recht —, wir müssen die Zeit benutzen, um jetzt noch schnell dafür vorzusorgen, daß ein Teil unseres Defizits durch Mehreinnahmen gedeckt wird, so begreife ich dies, nicht aber bezüglich der Maßnahmen für das Jahr 1919, denn er hätte ganz getrost die Festsetzung des Kontingents, falls es gerechtfertigt sein würde, es zu erhöhen, was ich sehr bezweifle, der konstituierenden Nationalversammlung überlassen können.

Ich sehe mich daher veranlaßt, einen Änderungsantrag zu § 1 der Gesetzesvorlage über die allgemeine Erwerbsteuer zu stellen, der dahin geht, daß der zweite Absatz wie folgt zu lauten hätte (liest):

„Die Erwerbsteuerhauptsumme für die Veranlagungsperiode 1918 wird mit jenem Teilbetrage von 45 Millionen Kronen bestimmt, der sich unter Zugrundelegung der Gesellschaftskontingente für 1914/15 des früheren Staatsgebietes als der auf Deutschösterreich entfallende Anteil ergibt.“

Die Erwerbsteuerhauptsumme für die Veranlagungsperiode 1919 wird in gleicher Weise aus der Erwerbsteuerhauptsumme des Jahres 1914/15 des früheren österreichischen Staatsgebietes berechnet.“

Ich meine also, lassen Sie doch das Jahr 1919, welches ein Jahr des schwersten finanziellen und wirtschaftlichen Unglücks war, welches das Jahr einer Krise ohnegleichen ist, ein Jahr einer Krise, wie sie die Weltgeschichte nicht kennt, machen Sie mit diesem Jahr nicht das Experiment, die städtischen erwerbenden Kreise und die breiten Schichten des Gewerbes in einer Weise zu treffen, wie es durch diese Vorlage beabsichtigt ist.

Dazu kommt, daß die Erwerbsteuer — und das weiß der Herr Staatssekretär — an und für sich ganz verfehlt ist. Da hat mein unmittelbarer Herr Vorredner, dem ich sonst nicht in allem Recht

gebe, was er gesagt hat, ganz recht, wenn er meint, das Einkommen möge entsprechend belastet werden. Sie tun es wahrlich in hinreichender Weise und es wäre wünschenswert, die Veranlagung wäre darnach, daß nicht der anständige Patent Schikanen ausgesetzt ist, sondern daß diejenigen, die Kriegsgewinne gemacht haben, die Schleichhändler und diejenigen, die beim Telephon Geschäfte gemacht haben, von Ihren Organen entsprechend gepackt werden. Und vielleicht werden Sie nicht nur in den städtischen Kreisen, sondern auch reichlich auf dem Lande draußen diejenigen Menschen finden, die uns die Lebensmittel in unerhörter Weise verteuert haben und die mit zu den großen und größten Kriegsgewinnern in diesen Sommerjahren des Krieges gehören. Ich hoffe, das hohe Haus wird in voller Anerkennung der Beweggründe, von denen ich mich leiten lasse, sich bewogen fühlen, meinem Antrage zuzustimmen.

Es steht heute noch nicht die Gesetzesvorlage über die Brief- und Telegrammzensur auf der Tagesordnung. Da ich aber nicht noch einmal das Wort ergreifen möchte, bitte ich mir zu gestatten, für zwei Minuten auch auf diese Gesetzesvorlage zurückzukommen. Ich bedaure, daß nicht früher Maßnahmen ergriffen worden sind, um die Begtragung von Vermögen und Werten über unsere Grenzen zu verhindern, ich bezweifle aber, daß diese Gesetzesvorlage geeignet sein wird, das weiter zu verhüten. Sie werden nur dazu kommen, daß Sie die ganze Geschäftswelt in einer Weise drangsalieren, daß Sie das bißchen Wirtschaftsleben, das aufzulockern beginnen könnte, noch ganz zugrunde richten und ich warne daher auch vor dieser Vorlage.

Präsident Hauser: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schiegl.

Abgeordneter Schiegl: Meine sehr geehrten Herren! Der Staat braucht Mittel, um bestehen zu können und wir Sozialdemokraten sind auch bereit, dem Staate jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die er notwendig hat. Insbesondere sind wir bereit, einem demokratischen Staate die Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir sind aber andererseits der Meinung, daß die neue Demokratie auch in der Steuergesetzgebung zum Ausdruck kommen muß. Die bestehenden Klassen müssen in Zukunft schärfer herangezogen werden als es bisher der Fall war. Im Wege der indirekten Steuern werden die meisten Mittel aufgebracht, die der Staat für sich braucht und das ist unserer Ansicht nach die ungerechteste Art der Steuern, die es gibt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß eine ausgiebige Heranziehung der bestehenden Klassen eintreten muß, daß der Besitz getroffen wird und insbesondere das arbeitslose Einkommen. Einer äußerst dringenden

Reform bedarf auch die Grundsteuer. Gerade die Grundsteuer ist eine Steuer, die sehr leicht ausgebaut werden könnte. Wir Sozialdemokraten haben ja schon des öfteren dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß an Stelle des bisherigen Katastralreinertrages der Gutsertrag treten sollte und wir sind der Meinung, daß diese Steuer progressiv ausgebaut werden soll. Es muß ein Unterschied gemacht werden zwischen dem kleinen Besitzer, der selbst mit seinen Familienangehörigen die Wirtschaft führt, der kaum selbst so viel produziert, um leben zu können, und den größeren Besitzern, die schon Arbeitskräfte heranziehen und es muß unbedingt ein besonderer Unterschied gemacht werden gegenüber den großen Grundbesitzern, deren Boden ja in einer ganz anderen Weise bebaut wird, wo der betreffende Grundbesitzer vollständig von dem Betriebe losgelöst ist, denn das ist ja unter den gewöhnlichen Umständen ein Feudaler, der nur den Nutzen aus dem Grund und Boden zieht, während alle anderen eben alles das erarbeiten müssen, was dem betreffenden Großgrundbesitzer zufließt.

Wir haben nach dieser Richtung hin auch schon öfters Anträge gestellt und es wurde ja gelegentlich der Beratung der Steuervorlage hinsichtlich der allgemeinen Erwerb- und Grundsteuer auch eine diesbezügliche Entschliebung von unserer Seite eingebracht und der Finanzausschuß hat dieser Entschliebung zugestimmt. Es wäre nur zu wünschen, daß die Regierung dieses Gebiet wirklich ausnützt; denn das ist das einzige Objekt, von dem wir annehmen können, daß dort unter den gegenwärtigen Verhältnissen etwas zu holen sei. Natürlich ist wie überall auch hier die Zeit versäumt worden. Wie wir noch das ehemalige Österreich hatten, wäre diese Steuer sehr ertragreich gewesen; wir haben den böhmischen Großgrundbesitz gehabt, es wäre insofgebeffen sehr viel herauszuholen gewesen. Aber der Fehler liegt eben darin, daß wir in den früheren Jahren immer den richtigen Zeitpunkt verpaßt haben.

Der Herr Staatssekretär hat früher darauf hingewiesen, daß durch die Verschleppung der verschiedenen Steuergesetze, die heute auf der Tagesordnung stehen, der Staat einen sehr großen Schaden erleiden würde. Das trifft natürlich um so mehr auf die Vergangenheit zu, wo es nie möglich war, Steuergesetze durchzubringen. Denn wir wissen ja, unter welchen Voraussetzungen im ehemaligen Abgeordnetenhaus des alten Österreich die Vorlagen verabschiedet wurden, wo die einzelnen Parteien, außerdem nach Nationen gespalten, immer ihre speziellen Geschichten gehabt haben und wo entweder die einen oder die anderen dieses oder jenes Gesetz nicht machen wollten. Die verschiedenen Widerstände, die da ausgelöst wurden, haben dazu geführt, daß nicht positive Arbeit geleistet wurde, sondern dem

Hause hat es gefallen, den Weg der Negation zu beschreiten.

Nun haben wir dieses unglückliche Erbe übernehmen müssen und leiden unter der riesigen Verschuldung, die insbesondere in den letzten 20 Jahren eingetreten ist. Im alten Österreich haben wir während der letzten 20 Jahre zwei Milliarden neuer Schulden gemacht, während es ganz leicht möglich gewesen wäre, entweder durch ein vernünftiges Maßhalten bei den Ausgaben oder durch ein sofortiges Eingreifen der Steuergesetzgebung diese 100 oder 150 oder 200 Millionen Kronen Defizit, die jedes Jahr vorhanden waren, zu beseitigen. Das wurde aber nicht gemacht. Wir haben infolgedessen noch 2 Milliarden neuer Schulden dazubekommen und sind so in eine äußerst schwierige finanzielle Situation geraten.

Ich habe bereits ausgeführt, daß wir der Meinung sind, daß wir dem Staate die Mittel, die er benötigt, bewilligen müssen. Es wurde dies auch heute schon von den verschiedenen Rednern, die gesprochen haben, erklärt. Herr Nationalrat Wohlmeyer war ja auch der Meinung, daß wir dem Staate jene Mittel, die er braucht, bewilligen müssen und auch mein unmittelbarer Vorredner, Herr Nationalrat Max Friedmann, war der gleichen Meinung. Nur will ich hervorheben, daß sowohl Nationalrat Wohlmeyer als auch Nationalrat Friedmann eine Saite anklängen ließen, mit der ich nicht vollständig einverstanden sein kann. Es wurde zwar gesagt, die Mittel brauche der Staat, aber gleichzeitig wurde ausgesprochen, daß man bestimmte Gruppen von Steuerträgern entlasten soll, und es wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß der Gewerbebestand in so schlechten Verhältnissen lebe, es wurde darauf hingewiesen, daß die derzeitige Steuerpraxis zu Demonstrationen führe, und es wurde darauf hingewiesen, daß sich für die Zukunft die Bevölkerung das nicht gefallen lassen werde. Die Sache ist in Wirklichkeit folgende: Die Steuerdemonstrationen, die in den jüngsten Tagen in Wien stattgefunden haben, sind meiner persönlichen Auffassung nach nicht berechtigt. Sie sind insofern nicht berechtigt, weil diejenigen, die hinter diesen Demonstranten gestanden sind und diese Demonstranten auch teilweise geführt haben, einer Schichte der Bevölkerung angehören, die ein sehr großes Einkommen hat. *(Zustimmung. — Ruf: Sagen Sie es nur: Juden!)* Es sind darunter gewiß auch sehr viele solcher gewesen. Ich habe verschiedene Namen von Personen gehört, die sich an diesen Demonstrationen beteiligt haben, und man hat auch gesehen, daß Leute in Stadtpelzen, die Tausende von Kronen gekostet haben hier einmarschiert sind und krawallisiert haben. *(Zwischenrufe.)* Die Sache steht in Wirklichkeit folgendermaßen. Wir haben

schon seinerzeit, als das Gesetz hinsichtlich der Einhebung der direkten Steuern eingebracht wurde, darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz gemacht werden muß, aus dem einfachen Grunde, weil alle diejenigen, welche Steuerbeträge schuldig sind, diese Steuern nach Vorjahrsgebühr, wie eben die gesetzliche Vorschrift sagt, nicht eingezahlt wurde. Daß 11.000 Steuerbeamte ihrer Tätigkeit entzogen wurden, die Steuern nicht vorgeschrieben wurden, das hat dazu geführt, daß die Steuereingänge zurückgeblieben sind. Nun hat es sich darum gehandelt, eine Zwangsmaßregel zu schaffen, um die Leute zu veranlassen, daß sie rascher ihre Steuern entrichten. Dadurch, daß die Steuern durch zwei bis drei Jahre nicht vorgeschrieben wurden, haben die betreffenden Personen und Unternehmungen die Steuern nicht entrichtet, haben infolgedessen mit diesem Kapital gearbeitet und bis zur letzten Stunde, bis zum Zusammenbruch des Reiches verdient, statt daß sie die Steuern entrichtet hätten. Es ist vielleicht momentan unangenehm, wenn zwei bis drei Steuervorschreibungen kommen und jede Steuervorschreibung mehrere tausend Kronen beinhaltet, größere Beträge auf einmal zu entrichten, wenn man sich an das Nichtsteuernzahlen gewöhnt hat und wenn in demselben Moment alles zusammenbricht und infolgedessen auch der Erwerb in diesen Kreisen nicht mehr vorhanden ist, wie er früher vorhanden war. Das muß ich zur Steuer der Wahrheit denen gegenüber sagen, die diese Demonstrationen veranstaltet haben, bezüglich derer ein sehr großer Teil der kleinen Leute der Meinung ist, daß ihnen damit geholfen werden soll; das ist eine ganz falsche Ansicht. Die Leute werden nur verführt und lassen sich nur dazu mißbrauchen, eigentlich der besitzenden Klasse zu helfen, sich die Steuern zu erleichtern, während natürlich an den Steuern der armen Leute nicht gerüttelt wird und diese Herrschaften, die diese Demonstration veranstaltet haben, auch keinen Finger rühren wollen, daß an diesen Steuern gerüttelt werde. Unter diesen Herrschaften, die diese Steuerdemonstrationen veranstaltet haben, ist auch der Herr Dr. Blasfel gewesen *(Zwischenruf)*, der Herr Dr. Blasfel, der vor wenigen Monaten jenes große Schauspiel am Ballhausplatz aufgeführt hat, wo er dem Grafen Andrássy eine Huldigung darbrachte, und wo er nach dieser Kiesenblamage erklärte, daß er sich vollständig aus der Politik zurückziehen wolle. Nun scheint der Herr Blasfel vergessen zu haben, daß er diese Äußerung gemacht hat und er schwimmt wieder auf der Oberfläche. Es gibt bestimmte Personen, die in bezug darauf, ihre Person in den Vordergrund zu stellen, sehr vieles leisten. Man könnte sie mit Namen nennen. *(Zwischenruf)*. Ich weiß selbst, daß es eine sehr große Menge von Kriegsgewinnern gibt, wo man es vielleicht auf den ersten Moment nicht glauben

soll. Es wird vielleicht notwendig sein, daß gerade die Steuerbehörde davon Kenntnis nimmt. Gerade in den letzten Tagen zum Beispiel habe ich zufällig von einem Manne erfahren, der vor dem Kriege ein ganz gewöhnlicher Lebensmittelhändler war, ohne Kommiss gearbeitet hat, nur er und seine Frau haben das Geschäft geführt. Und nun hat man erfahren, daß der Mann zwei dreistöckige Häuser erworben hat, daß die Kinder eine Erzieherin haben die „Schulvernannte“ heißt. Sie können sich also vorstellen, auf welcher hohen Bildungsstufe diese Herrschaften stehen, die ihren Kindern eine Erzieherin zur Verfügung stellen können, während sie vor wenigen Jahren, vor dem Kriege, noch nichts besaßen haben, als einen ganz kleinen Laden.

Es wäre auch Rücksicht zu nehmen auf alle diejenigen, die aus dem Felde zurückgekehrt sind und ich weiß nicht, ob nicht eine Kombination zwischen Steueradministration und Polizei hergestellt werden könnte. Ich meine nämlich, daß es sehr viele gibt, die im Felde draußen gestohlen haben, so viel nur gegangen ist und die heute zwar von der Steuerbehörde veranlaßt werden, weil sie früher weniger fatiert haben, nachzuweisen, woher sie das Vermögen erworben haben; es wäre aber oft nicht uninteressant, weiter nachzuforschen, ob es auf reelle oder unreelle Weise erworben wurde. Die Steuerbehörde begnügt sich damit, den Betreffenden zu bestrafen, daß er seinerzeit Hinterziehungen vollführt und sein Einkommen nicht richtig fatiert hat.

Und nun steht die Geschichte so: So wie es zum Zahlen kommt, wollen alle diese Leute, die während des Krieges so viel verdient haben, vom Zahlen nichts wissen. Der Fehler liegt darin, daß man seinerzeit nicht Vorsee getroffen hat, beizeiten die Steuern hereinzubekommen.

Es ist ein sehr beliebtes Schlagwort geworden, und wir können es gerade während der Wahlbewegung an allen Ecken und Enden, auf allen Plakaten lesen: Gerechte Steuerverteilung und andererseits Erfassung aller Kriegsgewinne bis auf den letzten Heller.

Politische Parteien, die das aussprechen und auf den Plakaten verkünden, treiben nach meiner Ansicht Demagogie, weil es vollständig ausgeschlossen ist, die Kriegsgewinner heute noch heranzuziehen. Der Fehler liegt eben darin, daß wir infolge des Absolutismus nicht in der Lage waren, entsprechende Vorsee zu treffen, als die Kriegsgewinne gemacht wurden.

Es hätte einerseits Vorsee getroffen werden können, diesen großen Wucher überhaupt zu verhindern, andererseits hätte man diesen Wuchern in der Weise entgegentreten können, daß man ihnen

den Wuchergewinn abnimmt. Die Kriegsgewinnsteuer wurde aber spät beschlossen, sie wurde vom Herrenhause außerdem noch verschleppt.

Das Haus hat sich drei- oder viermal mit dieser Sache beschäftigen müssen und bis die Kriegsgewinnsteuer beschlossen war, waren die Kriegsgewinne zum größten Teil nicht mehr vorhanden. Sowie der Prämer, dessen Beispiel ich angeführt habe, der zwei Häuser erworben hat, hat es viele Kriegsgewinner gegeben, die früher nichts besaßen haben — und das waren gerade die gefährlichsten —, die im Kriegsministerium aus- und eingegangen sind, Agenten, die kein rechtes Gewand und keine ordentlichen Schuhe gehabt hatten, von denen man überhaupt nicht gewußt hat, woher sie waren und die die Vermittlung übernommen haben, Lieferungen für das Arar durchzuführen. Diese obstruktion Personen, von denen man nicht gewußt hat, woher sie sind, haben Millionen verdient und diese Millionen sind natürlich sofort wieder auf leichtfertige Weise durchgebracht worden, entweder mit leichtfertigen Frauenzimmern oder auf andere Weise. Aber mit einem Worte, alle diese Kriegsgewinne sind leider für uns verloren und wir können nicht danach greifen. Wir müssen uns infolgedessen damit begnügen, daß Wenige, das heute noch übrig ist, richtig zu erfassen und zu trachten, im Wege der Steuergesetzgebung wenigstens jene Vorsee zu treffen, die es möglich machen, das Notwendige durchzuführen.

Ich meine, was die Steuervorlagen anlangt, die heute in Verhandlung sind, daß die Gewerbetreibenden und die Industrie vielleicht weniger die Höhe der Steuern beunruhigt, als jene Unsicherheit, die jetzt durch mehrere Jahre geherrscht hat. Seitdem das Haus wieder zusammengetreten ist, wurde immer über die Steuern gesprochen. Es wurden im Abgeordnetenhaus Beschlüsse gefaßt, die dann in das Herrenhaus hinübergekommen sind, wo sie verschleppt wurden. Man hat gewußt, die Steuergesetze werden kommen; die ganze Welt war beunruhigt. Und nun, nachdem dieser große Zusammenbruch erfolgt ist, die Volkswirtschaft vollständig darniederliegt und nun wieder aufgebaut werden soll, fragt sich natürlich jeder Industrielle, bevor er etwas unternimmt: wie wird die Steuergesetzgebung aussehen? Auf welcher Basis kann ich aufbauen? Es wird infolgedessen, wenn wir diese Steuergesetze rasch verabschieden, eine gewisse Beruhigung eintreten und es wird möglich sein, daß die Industrie, soweit überhaupt die Voraussetzungen vorhanden sind, viel früher auslebt und zu arbeiten beginnt. Ich meine daher, daß weniger die Höhe der Steuersätze die Ursache der Beunruhigung und des Zurückhaltens der Industriellen ist, als vielmehr die Unsicherheit, in der sich die Herren bisher

befunden haben. (Abgeordneter Wohlmeyer: Aber es muß einmal das große arbeitslose Kapital herangezogen werden! Das geschieht bei uns nie!) Ja, verehrter Herr Zwischenrufer, die Sache ist so: Wenn Sie unsere Anträge, die wir im Laufe der vielen Jahre gestellt haben, verfolgt hätten, so müßten Sie wissen, daß wir Sozialdemokraten immer gegen das arbeitslose Einkommen aufgetreten sind, weil wir ganz genau wissen, daß das Parasiten sind, die von dem arbeitslosen Einkommen leben. Wir stehen bekanntlich auf dem Standpunkte, daß nur derjenige, der arbeitet, der schafft, ein Recht hat zu leben, und daß nur derjenige, ein Recht hat, überhaupt etwas dreinzusprechen und in der Menschheit zu bedeuten, der eben arbeitet und produziert. Derjenige, der ein Parasit ist, wird von uns am meisten bekämpft, und gerade unsere Partei ist diejenige, die den Kapitalismus an sich bekämpft, und zwar den Kapitalismus in einer jeden Form, sei es nun Industriekapital, Finanzkapital oder was immer. Wir nehmen diesen Standpunkt ein und es kann infolgedessen der erhobene Vorwurf uns nicht treffen.

Das Steuerbündel, das heute verabschiedet werden soll, legt der Bevölkerung, nach normalen Verhältnissen berechnet, so wie der Herr Staatssekretär Dr. Steinwender bereits ausführte, eine Steuer von rund 500 Millionen Kronen auf. Und da muß ich wieder vom Standpunkt unserer Partei Einwendungen erheben, und zwar nach der Richtung hin, daß drei Viertel dieser Beträge, die hier in Betracht kommen, sich auf die indirekten Steuern erstrecken, während kaum ein Viertel davon direkte Steuern sind. Das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern war ja bisher schon ein sehr unangenehmes und es sind, wenn ich mich nicht täusche, zirka fünf Achtel bis sechs Achtel aller Steuern indirekte Steuern, während der übrige Teil direkte Steuern sind. Das Verhältnis ist ein besonders ungünstiges. Nun muß ich hinsichtlich dieser indirekten Steuern noch folgendes hervorheben: Im Finanzausschuß wurden erledigt die Weinsteuern, die Biersteuern, die Branntweinsteuer und die Steuer auf Mineralwässer. Von der Schaumweinsteuer will ich nicht sprechen, weil sie eine Luxussteuer ist, sie kommt daher bei dieser Auseinandersetzung nicht in Betracht. In erster Linie wurde die Branntweinsteuer und die Steuer auf Mineralwässer verabschiedet. Bei diesen Steuern haben wir eine Herabsetzung der Steuerätze um 50 Prozent beantragt. Seinerzeit habe ich einen diesbezüglichen Antrag gestellt, er wurde abgelehnt, dann habe ich einen Minderheitsantrag eingebracht; mein Minderheitsantrag hinsichtlich der Branntweinsteuer ist auch im Bericht enthalten, der Berichterstatter über die Steuer auf Mineralwässer hat aber übersehen, meinen Minderheitsantrag abzuzeichnen. Ich

bringe daher diesen Antrag neuerdings hier im Hause ein.

Wie gesagt, die Vorlagen wurden nach dem Antrage des Staatsrates angenommen. Bei der Weinsteuern ergab sich eine Herabsetzung um ein Drittel. In logischer Konsequenz dessen hat man dann erklärt, es müsse ein gewisses Verhältnis zwischen Weinsteuern und Biersteuern bestehen und es sei infolgedessen auch die Biersteuer um ein Drittel herabzusetzen. Nun haben wir hier eine ungleiche Verteilung der Lasten. Bei der Weinsteuern und bei der Biersteuer wurden die Ansätze um ein Drittel ermäßigt, die Branntweinsteuer und die Steuer auf Mineralwässer ist nach der Vorlage des Staatsrates geblieben. Ich meine, wenn wir diese Steuervorlagen als Ganzes betrachten, müßten wir diese Ungleichheiten beseitigen. Ich bin auch im Finanzausschuß schon auf dem Standpunkt gestanden, daß gerade hinsichtlich der Branntweinsteuer die nötigen Unterlagen fehlen, denn das Objekt, der Alkohol, fehlt bekanntlich. Unsere Grenzen sind jetzt sehr eng, der Schleichhandel besteht noch, infolgedessen dürfte das wirkliche Erträgnis der Alkoholsteuer ein sehr geringes sein. Darum meinte ich, wäre von dieser Steuer abzusehen. Da nun aber diese Steuern beschlossen wurden, muß zwischen diesen vier Steuergattungen ein Verhältnis hergestellt werden. Es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn es bei den Beschlüssen bliebe, wie sie der Finanzausschuß gefaßt hat.

Ich habe schon im Finanzausschuß die Erklärung abgegeben, daß wir bereit sind, bei der Erledigung der indirekten Steuern mitzuarbeiten, daß wir aber in der dritten Lesung gegen sie stimmen müßten, weil wir der Meinung sind, daß das richtige Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern nicht besteht. Ich bin nun verpflichtet, das auch hier im Hause offen und ehrlich zu sagen, damit die Herren wissen, wie sie in dieser Beziehung daran sind.

Ich eile zum Schlusse. Das wichtigste, was geschehen sollte, wäre, daß der Staat jene Mittel, die er zur Verfügung hat, in erster Linie darauf verwenden sollte, Rohstoffe und Brot herbeizuschaffen. Denn das ist das allerwichtigste. Ich weiß ja, daß diese Bemühungen von Seiten des Staatsrates vorhanden sind, aber ich meine, wir können es nicht oft und deutlich genug auch in aller Öffentlichkeit sagen, damit es auch das Ausland erfährt, daß es, wenn wir existieren wollen — und ich glaube es hat auch das feindliche Ausland kein Interesse daran, daß die deutschösterreichische Republik zugrunde gerichtet wird und Unruhen eintreten, die ja schließlich und endlich die Folgen eines vollständigen Zusammenbruches wären —, volkswirtschaftlich natürlich viel wichtiger ist, Arbeit und Verdienst zu schaffen und

Güter zu erzeugen, als die Mittel des Staates darauf zu verwenden, um die Arbeitslosen zu unterstützen. Volkswirtschaftlich gesprochen ist das sehr schlecht, denn es ist eine Vergeudung von Mitteln, da sie nicht produktiv wirken. Da komme ich nun auf die Ausführungen des Herrn Nationalrates Wohlmeyer zu sprechen, der gemeint hat, daß so viele Millionen Kronen an die Arbeitslosen hinausgehen werden. Er war der Meinung, daß das täglich fünf, sechs oder sieben Millionen Kronen beträgt. Gott sei Dank, daß das nicht richtig ist, daß es bedeutend geringere Summen sind. Wir können rechnen, wenn wir 6 K und mit Familienunterstützung 8 bis 9 K täglich zahlen und 110.000 Arbeitslose haben, wie dies durch die Zählungen in letzter Zeit festgestellt wurde, daß zirka eine Million Kronen an Arbeitslosenunterstützung ausgegeben wird. Das ist natürlich auch eine hübsche Summe, wenn wir sie in dieser schweren Zeit hinausgeben müssen. Es ist aber dabei folgendes zu erwägen: Die Leute sind nun einmal arbeitslos. Was wollen Sie machen? Wollen Sie diese Leute, die viereinhalb Jahre dieses schreckliche Verbrechen des Krieges mitgemacht haben, die selbst an der Front draußen waren, die aufgefordert wurden, im heiligen Namen des Vaterlandes die Gegner zu ermorden, wollen Sie diese Leute, die vollständig demoralisiert zurückgekommen sind, die so große Leiden hinter sich haben, nunmehr zwingen, hier ohne Arbeit, ohne Verdienst, ohne Brot zu leben? Das ist eine Sache, die nicht möglich ist, außer Sie wünschen, daß diese Masse der Beschäftigungslosen, die nicht in der Lage sind, sich halbwegs sattzueissen — von einem wirklichen Sattessen kann ohnedies keine Rede sein, aber wenigstens das Gefühl hervorzurufen, daß sie etwas im Magen haben —, dem Hunger preisgegeben sind? Wenn Sie das wünschen, dann haben Sie jene Zustände, die Sie so sehr verabscheuen, die wir in Rußland draußen haben. Es ist auch für die besitzenden Klassen von höchster Wichtigkeit, mit uns da eines Sinnes zu sein, damit sie sich schützen und damit nicht die Verzweiflung ausbricht, damit nicht geplündert werde und die Leute in ihrer Verzweiflung in unvernünftiger Weise Werte zerstören, die weit über das hinausgehen, was wir heute an Unterstützungen ausgeben müssen, um den Leuten den Hunger wenigstens teilweise zu stillen.

Der Herr Nationalrat Wohlmeyer war der Meinung, daß man die Arbeitslosen aufs Land hinausschicken solle und diese müssen dort jede Arbeit verrichten. Nun, ich meine, der Herr Nationalrat Wohlmeyer ist vielleicht nicht ganz gut informiert. Die Sache steht in Wirklichkeit so: Es ist, wie in anderen Bevölkerungskreisen, so auch in der Arbeiterschaft bestimmt auch ein Bruchteil schlechter Elemente vorhanden. Es ist möglich, daß ein bestimmter Bruch-

teil nicht gerne arbeitet, arbeitscheu ist und sich vielleicht die Gelegenheit zunutze macht. Solche Leute werden eben abgestoßen. Es ist logisch, daß diejenigen, die eine vorhandene Arbeit nicht annehmen, abgestoßen werden und die Unterstützung nicht bekommen. Das ist ja natürlich im wohlverstandenen Interesse auch der eigenen Organisationen, weil ja die Betroffenen nicht nur eine staatliche Unterstützung bekommen, sondern, soweit Gewerkschaften vorhanden sind, auch von diesen eine Unterstützung erhalten. Wir wissen ganz bestimmt, daß, wenn arbeitscheue Elemente sich darunter befinden, dieselben abgestoßen werden; es ist aber andererseits nicht möglich, daß man vielleicht jeden hinausschicken könnte aufs Land zu diesen Arbeiten draußen, zum Schneeschaufeln oder zu sonstigen Arbeiten. Ich will Ihnen das an einzelnen Beispielen demonstrieren, nachdem Sie das nicht zu wissen scheinen: Nehmen Sie beispielsweise einen Goldarbeiter, einen Uhrmacher, einen Ziseleur oder einen Schriftsetzer: es ist vollständig ausgeschlossen, daß ein solcher Arbeiter zu einer schweren Arbeit verwendet wird, weil er dann für die Zukunft seinem Berufe Adieu sagen müßte; ein Schriftsetzer, der rauhe Hände hat, der die Finger abgeschunden hat, der wird nicht in der Lage sein, jenes Gefühl zu haben, um setzen zu können. Das gleiche ist beim Uhrmacher der Fall, der eine Uhr nicht reparieren kann, wenn er eine schwere Hand hat. Es muß infolgedessen ein Unterschied gemacht werden. (*Abgeordneter Wohlmeyer: Darum soll man diejenigen hinausschicken, die sich zu diesem Zweck eignen!*) Entschuldigen Sie Herr Kollega, die Sache ist die, daß man bei Leuten, beispielsweise von der industriellen Arbeiterschaft, die in Wien sind und bestimmte Berufe erlernt haben, eben unterscheiden muß; es kann natürlich nur von denjenigen Arbeitern die Rede sein, die sich eben zu dieser oder jener Arbeit eignen. Das kann also so im allgemeinen nicht ausgesprochen werden und es trifft natürlich auch auf die Arbeiterschaft in Wien nicht zu.

Ich will damit schließen und empfehle im besonderen den Herren, daß sie jenen Winderheitsanträgen, die von den Sozialdemokraten gestellt wurden, vom Standpunkt der Gerechtigkeit ihre Zustimmung erteilen, weil wir die ganzen Steuergehalte als ein Ganzes betrachten müssen und ein gewisser Ausgleich vorhanden sein muß, wenn wir einen gerechten Beschluß fassen wollen. (*Beifall.*)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Staatssekretär für Finanzen; ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär für Finanzen Dr. Steinwender: Meine Herren! Der Herr Berichterstatter, dem ich für seine opfervolle Mühe sehr

dankbar bin, hat in Aussicht gestellt, daß gegen die indirekten Steuern von seiner Partei gestimmt werden werde. Ja, dann kommen wir eben zu nichts. Und dann wäre das offenbar eine Unbilligkeit. Sehen Sie, gegenwärtig steht die Sache so, daß nach dem Voranschläge für Deutschösterreich die direkten Steuern 286 Millionen betragen und die Zölle und Verbrauchssteuern 88 Millionen, also 286 Millionen auf der einen Seite, 88 Millionen auf der anderen Seite. Aber, wenn man dazu nimmt den Ertrag der Monopole, also insbesondere des Tabakmonopols, dann kommt man allerdings auf 216 Millionen, dann stehen doch noch immer die direkten Steuern mit 286 Millionen dem Ertrag aus Zöllen, Verbrauchssteuern und Monopolgewinn mit 216 Millionen gegenüber. Die Gerechtigkeit verlangt also doch, daß man nicht nur die direkte Steuerbelastung vermehre, sondern auch die indirekten Steuern stärker heranziehe.

Was nun den Herrn Abgeordneten Friedmann betrifft, so verwahrt sich derselbe jetzt schon hier wiederholt dagegen, daß er mich einmal unterstützt habe. Ich bin nun ein dankbares Herz und habe diese Unterstützung mit wahrer Dankbarkeit konstatiert. (Abgeordneter Friedmann: Bei der direkten Steuereinhebung!) Ja, bei der direkten Steuereinhebung. Dabei spricht er von Gedächtnisschwäche und meint damit offenbar mich, sei es, daß er auf mein hohes Alter Bezug nimmt oder auf meine überstandene Krankheit. Wir wollen von Gedächtnisschwäche nicht sprechen, sondern ich will einfach konstatieren, was schwarz auf weiß im Protokoll geschrieben steht. (Abgeordneter Friedmann: Wo denn?) Hier! (Zwischenrufe des Abgeordneten Friedmann.) Ich bitte, mich hier reden zu lassen. Ich bin noch immer etwas unwohl und möchte bitten, mich nicht in dem zu stören, was ich konstatiere.

In dieser Sitzung vom 12. Dezember, in welcher das Gesetz verhandelt wurde, hat der Herr Abgeordnete Friedmann, zu meinem Erstaunen allerdings, gegen das Gesetz wesentliche Einwendungen erhoben, doch hat er nur einen Antrag auf Abänderung gestellt und diesen Antrag hat er dann zurückgezogen. (Abgeordneter Friedmann: Nein, das ist nicht wahr. Ich habe zwei Anträge gestellt!) Ich bitte, es steht ja hier. Zu dem Gesetz wurde ein Antrag gestellt und dieser eine Antrag wurde zurückgezogen. Die eigentlich schwierigen Punkte sind ihm — gewiß nicht mit seinem Willen oder absichtlich — entgangen, wie auch mir. Statt nun zuzugeben, daß wir die beiden wichtigsten Punkte, das heißt namentlich die Steuereinhebung am 1. Februar, übersehen haben, will er jetzt mich als den Schuldigen hinstellen und sich als denjenigen, der alles vorausgesehen habe. Nichts hat

er vorausgesehen! Einen Antrag hat er gestellt und den hat er zurückgezogen.

Was nun das weitere betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Friedmann gesagt, das Beste wäre, die Festsetzung des Kontingents überhaupt der definitiven Nationalversammlung zu überlassen. Das geht schon gar nicht. Es konnte im ganzen Vorjahre nichts vorgeschrieben werden, weil kein Kontingent feststand, und jetzt soll man überhaupt noch keines haben. Das geht schon gar nicht. Da ist es mir schon lieber, Sie setzen das Kontingent herunter, aber es erst der definitiven Nationalversammlung zu überlassen, das geht auf gar keinen Fall. Wenn Sie also einen solchen Beschluß fassen, so setzen Sie das Kontingent herunter, aber retten werden Sie das Gewerbe nicht. Wenn Sie das gesamte Kontingent für das alte Österreich von 55 auf 45 Millionen heruntersetzen, so macht das für das Gewerbe in ganz Deutschösterreich inklusive der Sudetenländer einen Unterschied von ungefähr vier Millionen aus und inklusive der Zuschläge sieben Millionen Kronen. Mit diesen sieben Millionen werden Sie das Gewerbe in Deutschösterreich nicht retten, zumal es sich um ungefähr 450.000 Gewerbetreibende handelt. Es mag also unangenehm sein, mehr zu zahlen, aber eine Rettung ist der Nachlaß dieser Erhöhung ganz gewiß nicht. Es ist auch zu bedenken, daß der Geldwert ungeheuer gesunken ist und daß natürlich dasjenige, was im Jahre 1913 so und soviel betragen hat, jetzt mit Recht eine Erhöhung zuläßt. Es sind im allgemeinen beim regelmäßigen Betrieb die Einnahmen und Ausgaben eben gewachsen. Angesichts der großen Erhöhung, die wir bei den indirekten Steuern vornehmen, zählt dies rein ganz und gar nichts.

Nun hat mich der Abgeordnete Friedmann einer zweifelhaften Loyalität beschuldigt. Solche Angriffe mache ich nicht und ich muß das daher zurückweisen. Er sagt nämlich, ich hätte im Staatsrate etwas Unrichtiges vorgetragen. Während nämlich in der Kommission beschlossen worden sei, die Steuer mit einem Kontingent festzusetzen, wie es im Jahre 1914/15 war, hätte ich den Antrag auf 55 Millionen vorgebracht. (Abgeordneter Friedmann: Das Staatsamt!) Also gut. Was ist in der Tat geschehen? Es wurde vom Staatsamt so vorgetragen, wie der Bericht sagt, nämlich mit dem Satz des Jahres 1914/15, und ich habe dabei die Bemerkung gemacht: Dann gehen wir allerdings für jetzt hinter das bestehende Gesetz zurück, weil dann nämlich keine Steigerung in den folgenden Jahren eingetreten wäre, wie es nach dem bestehenden Gesetz war. Es wurde der ursprüngliche Antrag vorgetragen und ich habe dabei nur bemerkt: Es ist besser, Sie machen gar nichts, denn dann ist das alte Gesetz, nach welchem eine Steigerung ein-

tritt, besser, als wenn Sie ein neues Gesetz machen! So ist das. Das ist meine Loyalität. Ich bin vollständig richtig vorgegangen und überlasse es nun dem Herrn Abgeordneten Friedmann selbst, für ihn die passende Bezeichnung zu finden.

Dann endlich spricht er da so, — was so manche tun — als ob ich die Städter wirklich verfolgt und die Bauern und die Großgrundbesitzer schonte. Er spricht von Kriegsgewinnern und sagt, es gibt nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande Kriegsgewinner. Gewiß gibt es solche. Nur kümmere ich mich weder um die einen noch um die anderen. Ich kümmere mich namentlich um die auf dem Lande schon gar nicht. Der beste Beweis dafür ist der, daß mich die Kriegsgewinner im Lande Nörnten, das sind die Viehhändler und die Holzhändler, auf der Kandidatenliste von der zweiten an die dritte Stelle gesetzt haben. So mache ich Wahlpolitik. Es ist auch eine. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Ich erteile dem Abgeordneten Friedmann das Wort.

Abgeordneter Friedmann: Hohes Haus! Es gehört eine merkwürdige Interpretationskunst dazu, wenn der Herr Staatssekretär für Finanzen auf Grund des stenographischen Protokolls der Sitzung der Nationalversammlung vom 12. Dezember erklärt, ich hätte ihn unterstützt. Ich habe das Protokoll nicht vor Augen, weiß aber auswendig, daß ich einen Antrag gestellt habe, den ich dann bloß deshalb zurückzog, weil infolge meines Antrages der Herr Staatssekretär durch den Berichtstatter — oder er selbst, das weiß ich nicht mehr — erklären ließ, daß er jene Abstattung bis zu 20 Prozent der Schulden des alten Kriegsministeriums auf alle Steuern ausdehne, während ich ursprünglich in meinem Antrage verlangt hatte, es solle das auf die Kriegsgewinnsteuer ausgedehnt werden. Daß ich natürlich, wenn infolge meines Antrages der Herr Staatssekretär weitergehende Zusicherungen macht, als mein Antrag beinhaltet, im Interesse der Steuerträger meinen Antrag zurückgestellt habe, ist so selbstverständlich, daß eine merkwürdige Logik dazu gehört, daraus zu schließen, ich hätte ihn in den Steuervorlagen unterstützt.

Wie war damals das Interview? Es war so gehalten, als ob ich schon im Vorstadium der Vorlage Sie unterstützt hätte; denn das, was im stenographischen Protokoll steht, bedarf nicht Ihrer Interpretation, das kann jeder, der es liest, ganz genau sehen, und das herauszulesen, was Sie darin finden, ist falsch. Ich habe es gerade jetzt durch meine Ausführungen stigmatisiert.

Aber ich möchte den Herrn Staatssekretär ersuchen, sich daran zu erinnern, daß in der Finanzkommission des Staatsrates ich, als diese Vorlage eingebracht wurde, sofort die schärfsten Bedenken gegen dieselbe vorgebracht habe. Sie erinnern sich daran, ich hoffe es zumindest. Wenn Sie sich aber daran erinnern, dann kann ich nicht verstehen, wie Sie erklären können, ich hätte Sie unterstützt. Wenn Sie das „unterstützen“ nennen, daß ich die Vorlage, die Sie einbringen, bereits in der Finanzkommission des Staatsrates bekämpfe, so ist das auch eine eigentümliche Logik.

Nun zur Frage der Erwerbsteuer, wo ich gesagt habe, es sei nicht loyal vorgegangen worden. Ich habe nicht gesagt, daß Sie berichtet haben — Sie haben damals gar nicht im Staatsrat berichtet, sondern ein Organ von Ihnen, derselbe Beamte von Ihnen, der in der Finanzkommission des Staatsrates gesessen ist, in welcher Kommission beschlossen worden war, das Kontingent des Jahres 1914/15 als Grundlage zu nehmen. Das war der Beschluß der Finanzkommission des Staatsrates und man muß doch voraussetzen, daß ein derartiger Beschluß auch bindend ist für das Referat im Staatsrate selbst. Wenn der Staatsrat zu einer anderen Entschliebung kommt, so ist das seine Sache, aber ich glaube, alle diejenigen, die in der Finanzkommission des Staatsrates gesessen sind, sind, sofern sie berichten, verpflichtet, sich an den Beschluß der Kommission zu halten. Der Beschluß lautete — wenn Sie sich Herr Staatssekretär erinnern — auf Grundlage des Jahres 1914/15. Und berichtet wurde so und von Ihnen wurde der Zwischenruf dann allerdings getan. . . . *(Zwischenruf des Staatssekretärs Dr. Steinwender.)* Gewiß, weil Sie nie Disziplin halten, Herr Staatssekretär und infolgedessen sich auch nicht an das gehalten haben, was die Finanzkommission des Staatsrates beschlossen hat. Dann kam der Beschluß der Finanzkommission mit der Erhöhung auf 55 Millionen zustande. So war damals die Begebenheit. Wir hatten aber in der Kommission des Staatsrates den Beschluß gefaßt, das Jahr 1914/15 zur Grundlage zu nehmen, und wenn ich daran die Kritik übe, die ich geübt habe, so brauche ich nicht ein Wort zurückzunehmen.

Schließlich und endlich muß ich noch einmal ganz entschieden mich dagegen verwahren, daß Sie in dem Umstande, daß ich einen Antrag zurückgestellt habe, weil Sie infolge meiner Antragstellung sich genötigt gesehen haben, ein viel weitergehendes Zugeständnis zu machen, eine Unterstützung Ihrer Steuerpolitik erblicken wollen.

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Staatssekretär für Finanzen; ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär für Finanzen Dr. **Steinwender**: Ich bin doch kein Schuljunge, daß ich fortwährend Tadel bekomme wegen Mangels an Disziplin. Niemals werde ich mir erlauben zu kritisieren und zu sagen: Dieser Herr ist nicht loyal. Lassen Sie mich gefällt bei meiner Freiheit! Die besteht auch namentlich gegenüber der Kommission. Der betreffende Staatssekretär ist absolut nicht verpflichtet, das, was die Kommission beschlossen hat, zu vertreten; er ist verpflichtet, das zu vertreten, was der Staatsrat beschlossen hat. Von wem soll denn um Gotteswillen der arme Staatssekretär noch abhängig sein? Von der Kommission, vom Ausschuss und vom Staatsrat? Das geht ja nicht. Ich bin von der Kommission nicht abhängig, sondern es wurde ganz korrekt berichtet: mit der Grundlage 1914/15. Dabei habe ich mir allerdings die Bemerkung gestattet: Dann kommen wir hinter das bestehende Gesetz zurück — weil das bestehende Gesetz das Kontingent von 1914/15 samt Zuwachs gehabt hätte. Das ist nämlich ganz unrichtig.

Ich möchte nur noch folgendes konstatieren: Der Herr Abgeordnete Friedmann hat, und zwar zu meiner Überraschung, wie ich schon wiederholt habe, im Hause wesentliche Bedenken gegen das Gesetz vorgebracht und da habe ich darauf zurückgeführt, daß er nach meiner guten Erinnerung nicht in der Kommission lebhaft unterstützt hat. (*Zwischenruf des Abgeordneten Friedmann*.) Nun gut, nach meiner Erinnerung — ich kann mich ja täuschen. (*Abgeordneter Friedmann*: Dann täuscht sich der Licht und der Ivo auch und die Mitglieder!) Ich bitte, das lasse ich ja fallen, ich sage nur, was geschehen ist. Schließlich hat der Herr Abgeordnete Friedmann einen einzigen Änderungsantrag zum Gesetze gestellt und wieder zurückgezogen, folglich war er mit dem Gesetze einverstanden und er hat dieselbe Verantwortung wie ich und soll uns nicht vormachen, er hat das Gesetz bekämpft. Er hat es nicht bekämpft, er hat einen Änderungsantrag gestellt und ihn dann zurückgezogen. (*Abgeordneter Friedmann*: Weil Sie Konzessionen gemacht haben!) Ja, so ist es!

Präsident Dr. **Dinghofer**: Meine Herren! Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Wünscht jemand von den Generalberichterstattern das Wort? (*Niemand meldet sich*.) Es ist nicht der Fall, sonach erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen. Wir werden nun abstimmen und ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche zustimmen, daß über die vorliegenden Gesetzesvorlagen auf Grund der verschiedenen Ausschlußbeschlüsse in die Spezialdebatte eingegangen werde, sich zu erheben. (*Geschieht*.) Der Antrag ist angenommen.

Wir treten in die Spezialdebatte ein, und zwar zunächst hinsichtlich der Schaumweinsteuer (130 der Beilagen). Wünscht der Herr Berichterstatter Schiegl das Wort?

Berichterstatter **Schiegl**: Ich verzichte!

Präsident Dr. **Dinghofer**: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort. Es ist niemand in die Rednerliste eingetragen. Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich*.) Es ist nicht der Fall, wir kommen daher zur Abstimmung.

Hinsichtlich der Schaumweinsteuer liegt kein Änderungsantrag vor, infolgedessen werde ich über das ganze Gesetz in der Fassung des Ausschusses so wie es vorliegt, samt Titel und Eingang unter einem abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Gesetze ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (*Geschieht*.) Es ist angenommen.

Das nächste Gesetz betrifft die Vorlage des Staatsrates, betreffend die Brauntweinsteuer (134 der Beilagen). Haben Herr Berichterstatter etwas zu bemerken?

Berichterstatter **Schiegl**: Nein!

Präsident Dr. **Dinghofer**: Es ist niemand zum Worte gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung.

Zur Brauntweinsteuervorlage liegt ein Minderheitsantrag des Herrn Nationalrates Schiegl und Genossen zu § 1, Absatz 1, hinsichtlich der Sätze vor, und zwar in der Richtung, daß an Stelle des Satzes 15 K 80 h, beziehungsweise 16 K der Satz mit 9 K 80 h, beziehungsweise 10 K festgestellt werde.

Ich lasse zunächst über den § 1, Absatz 1, mit Auslassung der Ziffern abstimmen und bitte diejenigen Herren, welche für den § 1, Absatz 1, mit Auslassung der Ziffern stimmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht*.) § 1, Absatz 1, ist mit Auslassung der Ziffern angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche im Sinne des Antrages Schiegl dem Satze auf 9 K 80 h ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (*Geschieht*.) Er ist in der Minorität geblieben.

Ich bitte diejenigen Herren, welche im Sinne des Änderungsantrages, Schiegl dem Satze von 10 K zustimmen, sich zu erheben. (*Geschieht*.) Ist in der Minorität geblieben.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche nach der Fassung des Ausschusses den Sätzen auf 15 K 80 h und 16 K zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht*.) Ist angenommen.

Bezüglich der übrigen Teile des Gesetzes liegen keine Änderungsanträge vor. Ich bitte daher diejenigen Herren, welche dem übrigen Gesetze sowie Titel und Eingang ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist angenommen.

Ich eröffne die Spezialdebatte über die Vorlage des Staatsrates, betreffend das Gesetz über die Abänderung einiger Bestimmungen über die Rentensteuer, ferner die Kriegszuschläge zu den direkten Steuern für die Jahre 1918 und 1919 *(129 der Beilagen)*.

Wünscht jemand dazu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, sonach können wir auch über dieses Gesetz sofort abstimmen. Änderungsanträge liegen keine vor, auch keine Minderheitsanträge, ich werde daher über das Gesetz im ganzen abstimmen lassen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Gesetze in der Fassung des Ausschusses zustimmen und Artikel I bis einschließlich Artikel III sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Gesetz ist angenommen.

Wir kommen zur Spezialdebatte hinsichtlich der Vorlage des Staatsrates, betreffend die allgemeine Erwerbsteuer und die Grundsteuer für die Steuerjahre 1918 und 1919 *(135 der Beilagen)*.

Hat der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken?

Berichterstatter **Schlegl**: Ich will mich nur gegen den Antrag des Herrn Nationalrates Friedmann wenden und bitte das hohe Haus, dem Antrag Friedmann die Genehmigung zu verweigern.

Präsident **Dr. Dinghofer**: Der Antrag Friedmann lautet folgendermaßen *(liest)*:

„Der zweite Absatz des § 1 hat zu lauten, wie folgt:

Die Erwerbsteuerhauptsumme für die Veranlagungsperiode 1918 wird mit jenem Teilbetrage von 45 Millionen Kronen bestimmt, der sich unter Zugrundelegung der Gesellschaftskontingente für 1914/15 des früheren Staatsgebietes als der auf Deutschösterreich entfallende Anteil ergibt.

Die Erwerbsteuerhauptsumme für die Veranlagungsperiode 1919 wird in gleicher Weise aus der Erwerbsteuerhauptsumme des Jahres 1914/15 des früheren österreichischen Staatsgebietes berechnet.“

Ich stelle die Unterstützungsfrage und ersuche diejenigen Herren, welche der Anschauung sind, daß der Antrag in Verhandlung gezogen werden soll, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. v. Oberleithner; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dr. v. Oberleithner**: Hohes Haus! Als früherer Berichterstatter über die Gesetzesvorlage, betreffend die Festsetzung der Erwerbsteuerhauptsumme, glaube ich die Verpflichtung zu haben, auch in der Nationalversammlung das Wort zu ergreifen. Ich glaube hierzu weiters deshalb verpflichtet zu sein, weil ich von mir behaupten kann, daß ich unter allen gegenwärtigen Mitgliedern des hohen Hauses in allen Fragen der Erwerbsteuer zu denjenigen gehöre, welche die größte Praxis besitzen. Seit der Existenz des Personalsteuergesetzes war ich Mitglied sämtlicher Kommissionen, seit Beginn dieses Jahrhunderts Mitglied der Landes-Erwerbsteuerkommission in Brünn und seit 1902, beziehungsweise 1904 Mitglied der Erwerbsteuerkontingentkommission und dortselbst Generalberichterstatter dieser hohen Kommission. Ich glaube daher, daß ich berechtigt bin, in der Frage, welche Erwerbsteuerhauptsumme angemessen sei, ein Wort mitzusprechen zu können. Schon im früheren Abgeordnetenhaus bin ich in der Finanzkommission zum Berichterstatter über die Gesetzesvorlage gewählt worden. Ich habe damals den Bericht erstattet und habe mich, wenn ein Kompromiß zustandekommt, bereit erklärt, dafür einzutreten, daß die Erwerbsteuerhauptsumme mit einem Betrage von 50 Millionen festgesetzt werde — damals, das war im Monat Juli. Nun, nun aber haben sich die Verhältnisse total geändert. Heute liegen die Verhältnisse so, daß es meiner Meinung nach ganz unmöglich ist, die Erwerbsteuerkontingentsumme in einer Höhe festzusetzen, welche vielleicht noch vor einigen Monaten einige Berechtigung gehabt hätte. Die Streitfrage, um die es sich handelt, ist folgende — und das ist auch die Differenz, welche zwischen dem Herrn Staatssekretär und dem Antrage des Kollegen Friedmann besteht.

Die Erwerbsteuerhauptsumme, das heißt jener Betrag, welchen sämtliche Erwerbsteuerträger, die großen und kleinen selbständigen Unternehmer, die offenen und die Kommanditgesellschaften aufzubringen haben, hat in früherer Zeit — das war in der Friedenszeit 1913/14 — rund 37 Millionen betragen. Nun wurden infolge des Krieges zunächst die Kriegszuschläge beschossen; die Erwerbsteuerträger der 1. und 2. Klasse haben 100 Prozent

Zuschlag, die der 3. und 4. Klasse haben 60 Prozent Zuschlag zu zahlen. Vollständig einverstanden! Aber warum soll der Gewerbestand, der Handel und die Industrie außer diesen Kriegszuschlägen, welche sie zu tragen haben, auch noch eine weitere Erhöhung auf sich nehmen in der Weise, daß die Erwerbsteuerekontingent von 37 auf 50 Millionen erhöht werden soll?

Diese Erhöhung halte ich für vollständig ungerechtfertigt. Ich hätte mich aber wie gesagt im Kompromißwege bereit erklärt, für das Jahr 1918 selbst diese Erhöhung von 37 auf 50 Millionen zu vertreten, wenn im Finanzausschusse mein Antrag angenommen worden wäre, dieselbe nur für das Jahr 1918 festzusetzen. Sie für das Jahr 1919 schon jetzt mit demselben Betrage festzusetzen, halte ich für ein volkswirtschaftliches Verbrechen.

Die Herren, die diesem Antrage zustimmen, haben vollständig irrige Vorstellungen über die gegenwärtigen Zustände der Industrie, des Handels und Gewerbes. Wenn sie glauben, daß es im Jahre 1919 möglich sein wird, eine Erwerbsteuerhauptsumme aufzubringen, die auf einer Grundlage von zirka 50 Millionen Kronen beruht und die dann nach einem Schlüssel für jene Landesteile berechnet werden soll, aus denen jetzt Deutschösterreich gebildet wird, so halte ich das für unmöglich. Diesem Bedenken ist auch der Antrag des Nationalrates Friedmann entsprungen.

Es ist ein Vermittlungsantrag, den jeder Volksvertreter annehmen müßte, der irgendein Interesse an der Bedeutung und Entwicklung von Industrie, Handel und Gewerbe nimmt.

Im Finanzausschusse habe ich in erschöpfender Weise alle jene Bedenken erörtert, welche dagegen sprechen, die Erwerbsteuerhauptsumme in jener Höhe festzusetzen. Ich bin überstimmt worden und aus diesem Grunde habe ich die Berichterstattung zurückgelegt, welche hierauf der Herr Magister Hummer übernommen hat. Ich habe es nicht über mich bringen können, die Vorlage wie sie aus dem Finanzausschusse hervorgegangen ist, hier im hohen Hause zu vertreten, weil ich es für unmöglich halte, für das Jahr 1919, also für das laufende Geschäftsjahr, für das uns alle Grundlagen bezüglich der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse fehlen, die Erwerbsteuerhauptsumme mit 50 Millionen festzustellen. Gegenwärtig kann ich mich nur dazu entschließen, dieses Erwerbsteuerekontingent für das Jahr 1918 in einer Höhe von 45 Millionen festzusetzen, natürlich unter Berechnung des auf Deutschösterreich entfallenden Teiles. Für das Jahr 1919 wäre dieselbe aber nur mit einem Betrage von rund 37 Millionen festzusetzen, wie sie für die Veranlagungsperiode 1913

und 1914, also in der letzten Friedensperiode, berechnet war.

Halten Sie sich, meine Herren, vor Augen, was in den letzten Wochen und Monaten eingetreten ist. Die größten Industrien sind in Situationen gekommen, die ich hier nur andeuten will, und zwar je größer die Industrie ist, in eine desto schwierigere Situation ist sie gekommen. Ich spreche von der Textilindustrie, da ich selbst Textilindustrieller, und zwar Leinenindustrieller bin. Die Textilindustrie steht zum allergrößten Teile seit Jahr und Tag still, wenn sie nicht ihre Betriebe umgewandelt hat, zum Beispiel Papiergewebe erzeugt hat. Sie haben in diese Erzeugung bedeutende Kapitalien investiert und nun steht die Papiergewebeindustrie vor einer Katastrophe. Alle größeren Industriefirmen sind mit Kriegsanleihen vollgestopft, sie haben Forderungen an den Staat, die sie nicht bezahlt erhalten. Sie stehen im Jahre 1919 vor effektiven Passivbilanzen; das unterliegt gar keinem Zweifel. Ganz dasselbe trifft aber auch bei den mittleren und kleineren Betrieben zu. Auch bei ihnen fehlt alles, um überhaupt produzieren zu können. Sie haben ebenso wie die großen Betriebe keine Rohmaterialien, sie haben keine Kohle, sie müssen ihre Angestellten und Arbeiter zum großen Teile erhalten. Auch sie stehen selbstverständlich im Jahre 1919 vor Passivbilanzen.

Und nun soll das Einzelunternehmertum in einem voraussichtlichen Verlustjahre ein Erwerbsteuerekontingent aufbringen, das größer ist als das zuletzt im Frieden von ihnen aufgebrachte, und außerdem noch die hohen Kriegszuschläge zahlen. Ich verstehe ja, daß die Erwerbsteuerträger die Kriegszuschläge bezahlen müssen, aber die Grundlage des Kontingents soll man für das Jahr 1919 nicht auch noch erhöhen.

Das ist ein beispielloses Unrecht und verstößt auch gegen das Interesse des Staates. Wenn irgendetwas notwendig ist, so ist es gegenwärtig die Vermehrung der Produktion. Gewiß braucht man dazu den Arbeiterstand, den Bauernstand, aber ebenso notwendig das Privatunternehmertum. Nur das Einzelunternehmertum kann imstande sein, unsere Produktion wieder auf den normalen Stand zu bringen. Wenn Sie durch eine übermäßige Erhöhung von Steuern dazu beitragen, das Privatunternehmertum zu untergraben, so schädigen Sie nicht nur den Privatunternehmer, sondern Sie beeinträchtigen auch die Möglichkeit der Wiederaufrichtung der Produktion.

Ich bitte Sie, meine Herren, gehen Sie über den Antrag, den Nationalrat Friedmann gestellt hat, nicht leichtfertig hinweg! Würdigen Sie diesen Antrag einer eingehenden Prüfung!

Ich glaube, daß auch der Herr Staatssekretär für Finanzen die Erwägungen, welche ich jetzt vorgebracht habe, einer Würdigung unterziehen wird, und ich richte an ihn den Appell, er möge sich darüber äußern, ob sie nicht berechtigt sind. Die Forderung, die ich und die der Herr Abgeordnete Friedmann gestellt haben, ist wirklich keine unbescheidene.

Wir sind bereit, für das Jahr 1918 einer Erhöhung der Erwerbssteuerhauptsumme von 37 auf 45 Millionen, also einer Erhöhung um 8 Millionen zuzustimmen. Wir nehmen dabei an, daß im Jahre 1918 noch Gewinne erzielt worden sind. Das nehmen wir an, obwohl den Betroffenen dieser Nutzen durch die ihnen vorgeschriebenen verschiedenen Kriegs- und Einkommensteuern, ja eigentlich schon weggesteuert wurde. Wir sind also für das Jahr 1918 damit einverstanden, daß die Erwerbssteuerhauptsumme auf Grund des im Gesetze enthaltenen Schlüssels auf einer Grundlage von 45 Millionen berechnet werden soll. Wir bitten Sie aber, stimmen Sie dafür, daß für das Jahr 1919, für das laufende Geschäftsjahr, das Erwerbssteuerkontingent nicht mit 45 Millionen festgesetzt werde, sondern mit jenem Betrage, der in den letzten Friedensjahren 1913/14 als Erwerbssteuerhauptsumme bestanden hat, nämlich 37 Millionen. Das entspricht der Gerechtigkeit. Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Herren, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Friedmann Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Schiegl: Ich will auf die Ausführungen des Herrn Dr. v. Oberleithner ganz kurz erwidern. Er hat auseinandergesetzt, daß, als er Berichterstatter über die Vorlage des Staatsrates war, er selbst den Antrag gestellt habe, die Erwerbssteuerhauptsumme mit 50 Millionen für das Jahr 1918 festzusetzen und nur der Meinung war, daß man später erst für das Jahr 1919 vorsorgen soll. Heute aber steht er auf dem Standpunkte, daß diese Summe von 50 Millionen auf 45 Millionen, wie es der Antrag Friedmann verlangt, herabgesetzt werden soll. Herr Dr. v. Oberleithner irrt, wenn er meint, daß es im Juli des vorigen Jahres war, als er diesen Antrag stellte, sondern das war vor wenigen Wochen im Finanzausschusse, wo wir über diese Steuervorlage die Entscheidung herbeizuführen hatten.

Es muß hervorgehoben werden, daß die Erwerbssteuer zu jenen Steuersystemen gehört, die starr sind, weil sie kontingentiert ist. Ich will ganz kurz darauf hinweisen, wie es denn eigentlich mit der Erwerbssteuer aussieht. Im Jahre 1898 war

die durchschnittliche Steuervorschreibung eines Betriebes 41·2 K und ist schließlich im Jahre 1913 auf 33·4 K gesunken. Das ist natürlich nur dadurch möglich, daß ein starres System vorhanden ist und daß nicht eine entsprechende Steigerung, die natürliche Affresenz, eingetreten ist. Es hat ja seinerzeit bei der Verhandlung der Erwerbssteuer im Jahre 1896, wie die Personalsteuer geschaffen wurde, die Regierung den Standpunkt vertreten, daß ein jährlicher Zuwachs von 4·8 Prozent eintreten solle, während vom Hause seinerzeit nur 2·4 Prozent beschlossen wurden. Darauf ist es zurückzuführen, daß nunmehr in der letzten Zeit ein Abschlagn eingetreten ist, weil auf Grund der Steuervorschreibungen mehr aufgebracht worden wäre, als das Kontingent zuläßt. Infolgedessen sind in den letzten Jahren vor dem Kriege diese Nachlässe zirka 25 bis 30 Prozent gewesen.

Ich wollte darauf nur hinweisen, damit die Herren sehen, daß es nicht so schlimm ist, wie der Herr Nationalrat Oberleithner ausgeführt hat, denn die Sache mit den Kriegszuschlägen hat ja natürlich ihre besondere Bedeutung. Würden diese Kriegszuschläge nicht sein, so wäre das eine schwere Belastung für die einzelnen Steuerträger, weil infolgedessen die autonomen Zuschläge dazukommen würden und die Länder und Gemeinden Einnahmen hätten. Andererseits waren es natürlich die Länder und Gemeinden, die dagegen gewettert haben, daß zu den Zuschlägen, die vom Abgeordnetenhaus beschlossen wurden, keine Umlagen eingehoben werden dürfen.

Im Finanzausschusse war die Sache so, daß neun Mitglieder des Ausschusses anwesend waren. Es war Stimmengleichheit und der Vorsitzende Nationalrat Hummer hat dann schließlich diktiert und dahin entschieden, daß die Erwerbssteuerhauptsumme von 50 Millionen Kronen nicht nur für das Jahr 1918, sondern auch für das Jahr 1919 Geltung haben soll, worauf Herr Dr. v. Oberleithner das Referat zurückgelegt hat. Und nun ist etwas eingetreten, was ich noch nie erlebt habe. In der nächsten Sitzung des Finanzausschusses ist ein Mitglied des Staatsrates, Herr Dr. v. Licht, erschienen und wollte unbedingt eine Reassumierung des Beschlusses durchsetzen, und zwar dahingehend, daß die Erwerbssteuerhauptsumme auf 45 Millionen Kronen herabgesetzt werde. Ich habe mir seinerzeit an Herrn Dr. v. Licht die Frage zu stellen erlaubt, nachdem er Mitglied des Staatsrates ist, von wem er den Auftrag hat, nunmehr, nachdem ein Beschluß gefaßt wurde, dagegen Stellung zu nehmen und eine Herabminderung durchzusetzen, obwohl der Ausschuss schon aus eigenem die Erwerbssteuerhauptsumme um 5 Millionen Kronen heruntergesetzt hatte. Herr Dr. v. Licht hat dann erklären müssen, daß er von niemand einen Auftrag habe, daß das keine

persönliche Ansicht sei und daß er den Versuch nur unternommen habe, weil er von allen Seiten bestärkt wurde, diese Reassumierung durchzuführen.

Ich wollte damit nur darlegen, unter welchen Voraussetzungen dieser Beschluß zustande gekommen ist und daß nunmehr diese Treibereien die schon im Finanzausschuße eingeseht haben, im Hause ihre Fortsetzung finden sollen. Wir müssen uns entschieden dagegen aussprechen, daß diese Änderungen durchgeführt werden, aus dem einfachen Grunde, weil der Herr Dr. v. Oberleithner selbst als Referent für das Jahr 1918 50 Millionen Kronen beantragt hat, und heute stellt er sich auf den Standpunkt der Festlegung der Erwerbsteuerhauptsumme mit 45 Millionen Kronen, während für das Jahr 1919 jene Summe eingeseht werden soll, die für die Jahre 1914 und 1915 festgesetzt war, das sind rund 37 Millionen Kronen.

Es wird mir soeben von seiten des Herren Kollegen Miklas ein Vermittlungsantrag überreicht, es möge für beide Jahre, also für das Jahr 1918 und 1919, die Erwerbsteuerhauptsumme mit 45 Millionen Kronen festgesetzt werden. Als Berichterstatter muß ich mich natürlich auch gegen diesen Vermittlungsantrag aussprechen. Ich habe die Meinung, die im Finanzausschuß zum Ausdruck gekommen ist, hier zu vertreten. Wenn eine Vereinbarung zwischen den Parteien zustande kommt und dieser Antrag angenommen wird, kann ich dagegen natürlich nichts machen, aber ich meine denn doch, daß man solche Dinge nicht heute während der Sitzung bei einem Gesetz macht; denn das würde natürlicherweise die Konsequenz nach sich ziehen, daß, das bei allen Gesetzen geschieht. Wir haben heute ein ganzes Bündel von Steuervorlagen, zirka zehn Vorlagen, die ein Ganzes bilden, und wenn wir nun davon abgehen und bei der Erwerbsteuerhauptsumme eine Ausnahme machen, werden wir es natürlich bei der nächsten Steuervorlage, die zur Verhandlung kommt, erleben, daß genau das gleiche geschieht. Ich glaube daher, da wir im Finanzausschuß diese Beschlüsse zusammen gefaßt haben, soll an ihnen nichts geändert werden, denn wir waren ja in der Lage, uns mit unseren Klubs in Verbindung zu setzen. Ich ersuche daher das hohe Haus, dem Gesetzentwurf, so wie er vom Finanzausschuß ausgearbeitet wurde, die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Dinghofer: Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst möchte ich feststellen, daß ich leider nicht in der Lage bin, den Vermittlungsantrag des Herrn Nationalrates Miklas, für beide Jahre die Erwerbsteuerhauptsumme mit 45 Millionen festzusetzen, zur Abstimmung zuzulassen, weil er geschäftsordnungswidrig nach Schluß der Debatte gestellt wurde. Ebensovienig

kann ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Oberleithner auf Wiederaufnahme der Debatte zulassen, weil auch er geschäftsordnungsmäßig unzulässig ist.

In formeller Beziehung hat sich Herr Dr. v. Oberleithner zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. v. Oberleithner: Ich habe mich in formeller Beziehung deshalb zum Worte gemeldet, weil der Herr Berichterstatter meine Ausführungen in einem Punkte richtigstellen zu müssen geglaubt hat. Er sagt, ich habe den Antrag, von dem ich gesprochen habe, nicht im Juli gestellt, sondern habe mich vor einigen Wochen bereit erklärt, auch für 50 Millionen Kronen Erwerbsteuerhauptsumme einzutreten. Das mag richtig sein, aber es geschah unter der Voraussetzung, daß für das Jahr 1919 die Erwerbsteuerhauptsumme noch nicht festgelegt werde, sondern deren Festlegung einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleibe.

Mein diesbezüglicher Antrag ist aber im Finanzausschuße abgelehnt worden und damit ist ja naturgemäß mein erster Kompromißstandpunkt hinfällig geworden.

Präsident Dr. Dinghofer: Sie haben nur zu einer formellen Angelegenheit das Wort.

Abgeordneter Dr. v. Oberleithner (fortfahrend): Selbstverständlich habe ich nunmehr das volle Recht erlangt, mich für den Antrag Friedmann auszusprechen, und zwar um so mehr, als sich seit fünf bis sechs Wochen die wirtschaftlichen Verhältnisse weiters verschlechtert haben. Ich bitte daher nochmals, den Antrag Friedmann anzunehmen.

Präsident Dr. Dinghofer: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Meine Herren! Ich mache auf folgendes aufmerksam: Zu Artikel I: „Allgemeine Erwerbsteuer“, § 1, Absatz 2, liegt ein Änderungsantrag Friedmann und ein Minderheitsantrag Schiegl vor.

Ich werde also zunächst über Absatz 1 des § 1 im Sinne des Ausschußantrages abstimmen, der unbestritten ist.

Ich bitte die Herren, die diesem Absätze in der Fassung des Ausschusses zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Wir kommen nun zum zweiten Absatz. Zu Absatz 2 bringe ich zunächst den Antrag Friedmann zur Abstimmung. Die Herren haben ihn gehört, er ist bereits verlesen worden. Wünschen Sie die nochmalige Verlesung? (Rufe: Ja!)

Der Antrag lautet (*liest*):

„Die Erwerbsteuerhauptsumme für die Veranlagungsperiode 1918 wird mit jenem Teilbetrage von 45 Millionen Kronen bestimmt, der sich unter Zugrundelegung der Gesellschaftskontingente für 1914/15 des früheren Staatsgebietes als der auf Deutschösterreich entfallende Anteil ergibt. Die Erwerbsteuerhauptsumme für die Veranlagungsperiode 1919 wird in gleicher Weise aus der Erwerbsteuerhauptsumme des Jahres 1914/15 des früheren österreichischen Staatsgebietes berechnet.“

Ich werde zunächst die Ziffer 45 Millionen auslassen, weil über diese Ziffer drei verschiedene Anschauungen bestehen.

Ich bitte die Herren, die der Fassung des Antrages Friedmann mit vorläufiger Auslassung der Ziffer 45 Millionen zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Der Antrag ist in der Minorität geblieben.

Netzt kommt die Fassung des Ausschusses zur Abstimmung, und zwar wieder mit Auslassung der Ziffer (*liest*):

„Die Erwerbsteuerhauptsumme für die Veranlagungsperiode 1918/19 wird mit jenem Teilbetrage von 50 Millionen Kronen bestimmt, der sich unter Zugrundelegung der Gesellschaftskontingente für 1914/15 des früheren österreichischen Staatsgebietes als der auf Deutschösterreich entfallende Anteil ergibt.“

Ich werde zunächst abstimmen lassen über diese Fassung mit vorläufiger Auslassung der Ziffer 50 Millionen.

Ich bitte die Herren, die dieser Fassung des Ausschusses mit vorläufiger Auslassung der Ziffer 50 Millionen zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Und nun kommen wir zur Ziffer. In dieser Beziehung ist der Minderheitsantrag des Herrn Nationalrates Schiegl der weitestgehende; er beantragt 60 Millionen Kronen.

Ich bitte die Herren, die für die Ziffer 60 Millionen sind, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Dieser Antrag ist in der Minderheit geblieben.

Ich bitte die Herren, die im Sinne des Ausschussantrages für die Ziffer 50 Millionen sind, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist angenommen.

Absatz 3, Absatz 4, § 2 und § 3 sind unbestritten.

Ich bitte die Herren, welche diesem Teile des Gesetzes ihre Zustimmung geben wollen, sich

von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Zu Artikel II „Grundsteuer“, Absatz 1, liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Nationalrates Schiegl vor, und zwar in der Richtung, daß es statt 25 Prozent 30 Prozent heißen soll. Ich werde daher über diesen Absatz zunächst abstimmen lassen unter Auslassung der Ziffer. Der Absatz lautet (*liest*):

„Für die Steuerjahre 1918 und 1919 beträgt die Grundsteuer einschließlich des besonderen Beitrages für Elementarschadensnachlässe . . Prozent;“

Ich bitte diejenigen Herren, welche dieser Fassung des Ausschusses zustimmen, sich von ihren Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Herrn, welche im Sinne des Minderheitsantrages Schiegl für die Ziffer 30 sind, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Es ist die Minderheit.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche die Ausschussziffer, nämlich 25 Prozent annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Die Ausschussziffer ist angenommen.

Die übrigen Teile des Gesetzes, nämlich Artikel III und IV sind unbestritten. Ich bitte diejenigen Herren, welche diese übrigen Teile sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Dieselben sind angenommen, somit dieses Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Wir kommen nun zur Spezialdebatte über den Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über die Gebühren von unentgeltlichen Vermögensübertragungen (172 der Beilagen). Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Schiegl, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Schiegl: Meine Herren! Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß hier eine Ungleichheit im Gesetze vorhanden ist. Da der Gesetzentwurf in Abänderung des geltenden Rechtes progressive Schenkungsgebühren einführt und der neue Schenkungsgebührentarif sich mit dem neuen Tarife der Erbgebühren im wesentlichen deckt, müssen auch die Bestimmungen über die Art der Berechnung der Gebühren für beide Gebührenarten die gleichen sein. Dies gilt insbesondere von der Anmerkung 4 zu Post 1 (Anwendung des Tariffabes auf den reinen Gesamtwert des einem Vererber zufallenden Vermögens). Ferner gilt dies für Anmerkung 5 zu Post 1, nämlich: Ermittlung der Gebühren bei den Grenzwerten zwischen zwei Anfallstufen.

Diese für die Erbgebühren getroffenen Bestimmungen müssen daher auf die Schenkungsgebühren sinngemäße Anwendung finden.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir folgenden Abänderungsantrag zu stellen:

„Nach der Anmerkung 3 zu Post 2 des Tarifes ist als neue Anmerkung 4 einzuschalten:

„4. Die Bestimmungen der Anmerkungen 4 und 5 zur Post 1 sind auf die Schenkungsgebühr sinngemäß anzuwenden.“

Präsident Dr. Dinghofer: Wünscht jemand zu diesem Gegenstand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, wir kommen daher zur Abstimmung.

Nachdem keine Gegen- und keine Abänderungsanträge vorliegen, werde ich über das Gesetz unter einem abstimmen lassen, und zwar über die §§ 1 bis 60, Tarifpost 1 und Post 2 bis nach Anmerkung 3, im Sinne der Ausschußvorlage.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Gesetze ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Berichterstatters zustimmen, daß nach der Anmerkung 3 zu Post 2 als neue Anmerkung 4 eingeschaltet werde:

„4. Die Bestimmungen der Anmerkungen 4 und 5 zur Post 1 sind auf die Schenkungsgebühr sinngemäß anzuwenden“

sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag ist ebenfalls angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den restlichen Teilen des Gesetzes, also dem restlichen Teile des Tarifs, Post 2 und Post 3, im Sinne der Fassung des Ausschusses, sowie Titel und Eingang des Gesetzes ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Damit ist auch dieses Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Der nächste Gegenstand ist die Spezialdebatte über die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken. (140 der Beilagen.)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Eisenhut, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Eisenhut: Hohe Nationalversammlung! Unter Hinweis auf meinen früheren Bericht und auch auf den in Ihren Händen befindlichen schriftlichen Bericht verzichte ich auf das Wort.

Präsident Dinghofer: Wünscht jemand dazu das Wort? (Niemand meldet sich.) Das ist

nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

§ 1 ist unbestritten. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem § 1 in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Zum § 2 liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Nationalrates Schiegl vor, wonach die in diesem Paragraphen angeführten Steuerätze um die Hälfte vermindert werden sollen; von 8 h auf 4 h, von 12 h auf 6 h, von 16 h auf 8 h, von 2 K auf 1 K und von 30 K auf 15 K.

Ich werde daher zunächst über § 2 in der Fassung des Ausschusses unter Hinweglassung der Ziffern abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem § 2 in diesem Sinne ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Abänderungsantrage Schiegl auf Herabsetzung der Steuerätze auf 4 h, beziehungsweise 6 h, 8 h, 1 K und 15 K ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Ausschußantrage ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Die übrigen Paragraphen sind unbestritten. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Rest des Gesetzes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschusses zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Die übrigen Teile des Gesetzes sind angenommen und damit ist auch dieses Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Wir kommen zur Spezialdebatte über den Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Weinsteuer. (147 der Beilagen.) Berichterstatter ist Herr Dr. v. Oberleithner.

Berichterstatter Dr. v. Oberleithner: Hohes Haus! Ich habe in meinem Bericht auseinandergesetzt, welche Gründe den Finanzausschuß bewogen haben, die Weinsteuer in dem Ausmaß festzusetzen, wie es im Gesetz beantragt ist. Ich unterlasse es, diese Gründe hier noch einmal geltend zu machen und will nur kurz erklären, daß wir der Ansicht gewesen sind, die Weinsteuer sei mit einer festen Gebühr ohne Rücksicht auf die Qualität mit 40 K und die anderen weinähnlichen Getränke wie Obstmost, Obstwein, Beerenmost usw. mit 8 K Steuer festzusetzen. Die Gründe, die dafür vorhanden sind, liegen ja nahe, und ich brauche sie nicht

weiter zu erörtern. Es ist eben nicht möglich, die Einnahmen des Staates einzig und allein aus den direkten Steuern zu bestreiten.

Die Weinsteuer war bis jetzt eine sehr mäßige. Die Steuer, die nach dem Antrage des Finanzausschusses dem hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegt wird, ist allerdings eine bedeutende zu nennen. Aber wir sind in einer Zwangslage, wir können nicht anders, wir müssen auch den Wein stärker zu den Staatseinnahmen heranziehen. Der Wein ist schließlich ein Genußmittel und wird ja doch zum großen Teil von der wohlhabenden Bevölkerung getrunken. Die Steuer wird, wenn sie auch hoch ist, immerhin von der Bevölkerung getragen werden. Alle jene Gründe, die für die Erhöhung der Biersteuer sprechen, sprechen im erhöhten oder zumindest in demselben Maße auch für die Erhöhung der Weinsteuer.

Ich habe nur noch zu bemerken, daß infolge eines Versehens beim Drucke eine Auslassung vorgekommen ist, die ich richtigzustellen bitte. Es ist nämlich in der vom Finanzausschuß unterbreiteten Vorlage im § 6 ein Absatz ausgeblieben, der in der Vorlage des Staatsrates enthalten war, nämlich der Absatz 4. Dieser Absatz muß wieder in das Gesetz hineinkommen, so daß also bei den Absätzen des § 6, die nach dem Absatz 4 kommen, die Nummerierung immer sich um eins erhöht. Mit dieser Änderung bitte ich diese Gesetzesvorlage zum Beschluß zu erheben.

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Wort hat sich der Herr Nationalrat Eisenhut gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Eisenhut: Hohe Nationalversammlung! Schon im Vorjahre wurde uns im alten Hause von der Regierung eine Vorlage über die Besteuerung des Weines unterbreitet. Damals war ein fixer Satz von 32 K vorgesehen. Nach längeren Verhandlungen im Weinkulturausschuß und mit den Parteien, namentlich mit den Vertretern der südlichen Kronländer ist die Vereinbarung zustande gekommen, daß von dem fixen Satze abgesehen und eine sogenannte Wertsteuer beschlossen werden soll. Die bekanntlich 18, respektive 20 K und dann von je 10 K 1 K betragen hat, so daß zum Beispiel bei einem Weinpreis von 14 K, wie er im Vorjahre bei den besseren Sorten oft vorgekommen ist, 1 K 40 h an Steuer zu bezahlen gewesen wäre. Damals wären auch wir Vertreter der Weinbauern gerne bereit gewesen, für diese Weinsteuer zu stimmen, weil der Weinpreis derart hoch war, daß die Steuer eigentlich nicht zum Ausdruck gekommen wäre. Die Verhältnisse haben sich aber seitdem schon bedeutend geändert. (Abgeord-

neter Jerzabek: In Wien spürt man noch nicht viel davon!) Leider, aber wir spüren es schon.

In der jetzigen Nationalversammlung ist nun vom Staatsrate eine Vorlage eingebracht worden, die einen fixen Satz, und zwar von 60 K pro Hektoliter Wein und von 12 K pro Hektoliter Obstmost, der bekanntlich von dem Gesetze auch betroffen wird, zur Grundlage genommen hat. Diese Besteuerung ist von der Regierung damit begründet worden, daß sich die Verhältnisse in Österreich geändert haben, daß die Wertsteuer jetzt nicht mehr in Betracht kommt, weil wir ja gleichmäßige Sorten haben — es kommen hauptsächlich Niederösterreich eventuell noch Südmähren und Steiermark in Betracht — und weil infolgedessen ein fixer Satz angewendet werden kann. Dazu möchte ich nur bemerken, daß auch bei uns in Niederösterreich noch ein großer Unterschied in den Weinsorten besteht — ich weise nur auf den Unterschied zwischen dem sogenannten „Schröder“, dem „Brünnerstraßler“ und dem Gumpoldskirchner zc. hin.

Ich will über die Wertsteuer eigentlich nicht mehr sprechen, sondern über die jetzt vorgeschlagene Fixsteuer. Wir haben uns gefügt und sind eigentlich auch mit dem fixen Satze einverstanden, aber er scheint uns viel zu hoch zu sein, weil tatsächlich die Weinpreise schon um ein Drittel gesunken sind. (Zwischenrufe.) Im Einkaufe sind die jungen Weine bereits bis auf 3 bis 4 K gesunken. Das müssen mir die Herren bestätigen. In den besten Weingegenden ist der junge Wein... (Abgeordneter Dr. v. Mühlwerth: Er ist aber auch viel schlechter, als der vorjährige!) Schlechter schon, aber er ist auch noch gut; der 1917er ist eben ein Produkt, das vielleicht in 50 Jahren nicht wachsen wird. Es ist wohl richtig, daß der Heurige schlechter ist als der 1917er, aber es ist trotzdem ein Wein, der jederzeit schankfähig ist.

Der Preis ist also gesunken — ich spreche ja nicht von der Qualität, sondern ich begründe meinen Antrag in bezug auf die Steuer —, der Preis ist so gesunken, daß heute schon der Liter um 3 bis 4 K verkauft wird, er ist also um Zweidrittel gesunken, deshalb wir der Anschauung sind, daß infolgedessen der Steuersatz auch um Zweidrittel herabgemindert werden müßte.

Es wird uns gesagt, daß das eine Konsumsteuer ist, daß der Käufer oder eigentlich in weiterer Folge der Konsument diese Steuer zahlt. Wir Vertreter des Weinbaues sind aber anderer Anschauung. Ich habe schon bemerkt, daß diese Steuer bei dem früheren hohen Preise möglich gewesen wäre; da wäre sie überhaupt nicht zum Ausdruck gekommen, aber jetzt, wo wir so niedrige Preise haben, ist es etwas anderes. Leider muß ich im Interesse unseres Weinbaues sagen, wir werden im heurigen Jahre und nach Friedensschluß so niedrige Preise erleben,

es werden die Preise derartig sinken, daß sie bestimmt nach den heutigen Verhältnissen unter die Produktionskosten fallen werden. Man spricht heute schon davon — ich weiß nicht, ob es wahr ist —, daß 20 italienische Weinstuben in Wien errichtet werden sollen und ich bin der Anschauung, daß wir nach dem Friedensschluß von italienischen und ungarischen Weinen werden überschwemmt werden. Ich wünsche dann, daß die Herren von der sozialdemokratischen Seite mit uns stimmen werden, wenn wir dafür sorgen wollen, daß ein Zollschutz auch für den Wein geschaffen wird.

In der Voraussicht, daß der Preis des Weines, der jetzt schon so niedrig ist, noch bedeutend mehr sinken wird, habe ich im Finanzausschusse den Antrag eingebracht, daß die Steuer beim Wein auf 20 K und beim Obstwein auf 4 K herabgesetzt wird. Der Antrag ist abgelehnt worden. Ich unterlasse es, heute einen Antrag zu stellen und verweise auf meinen Minoritätsantrag, den ich mit dem Kollegen Guggenberg eingebracht habe. Ich will das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß durch diesen Steuersatz von 40 K, wie er im Finanzausschusse angenommen wurde, und bei den niedrigen Weinpreisen, die auf einige Kronen, ja selbst auf eine Krone pro Liter sinken werden, der Produzent die Steuer wird zahlen müssen, weil sich der Käufer unbedingt sagen wird, er kann die hohe Steuer nicht auf den Wein daranschlagen, infolgedessen die Steuer bestimmt den Weinbauer treffen und von diesem gezahlt werden wird.

Sie wissen, alle, meine Herren, daß die Weinbauern fast durchwegs kleine Leute sind. Wir gönnen ihnen daher, daß sie in den letzten Jahren so hohe Preise gehabt haben, denn diese Leute waren dem Ruin nahe, ein großer Teil unserer kleinen Weinbauern sind daher sozialdemokratisch gesinnt, weil sie unzufrieden waren und so gelitten haben. Die Weingärten sind nämlich durch 30 Jahre schon derartig durch verschiedene Krankheiten, Peronospora, Oidium, Rebblaus usw. herabgekommen und gerade in den Kriegsjahren ist der Weinbau aus Mangel an Schwefelkohlenstoff sehr geschädigt worden, denn trotz der größten Bemühungen haben wir diesen nicht bekommen können, weil er zur Munitionserzeugung verwendet wurde, trotzdem er zur Erhaltung der alten Bestände unbedingt notwendig ist. Die alten Bestände sind größtenteils derartig versauert, daß sie in kürzester Zeit vollständig zugrundegehen müssen. Neuanlagen konnten nicht geschaffen, auch nicht reorganisiert werden, weil die Arbeitskräfte dazu gefehlt haben. Unsere Leute waren durchwegs eingerückt, von den kleinen Weinbauern ist kaum einer enthoben worden, weil die Wirtschaft zu klein ist, und infolgedessen war es nicht möglich, Neuanlagen zu schaffen. Es besteht daher die ernste Gefahr, daß der Weinbau in Niederösterreich, wenn er durch den Auslands-

markt überschwemmt wird, zugrunde gerichtet wird. Daß unsere Anschauung berechtigt ist, beweist der Umstand, daß wir schon beantragt haben, die hohe Regierung möge eine Gesetzesvorlage einbringen, daß der Tabakbau in Deutschösterreich gestattet wird, weil wir vor Augen haben, daß solche zugrunde gerichtete Weingärten dann zum Tabakbau verwendet werden könnten und weil ja bekanntlich in Niederösterreich Gegenden sind, die zu absolut nichts anderem verwendet werden können — wie die Krems-Gegend, die Gegend von Langenlois usw. — als nur zum Weinbau und jetzt schon vorgesorgt werden muß, daß die Leute nicht ganz an den Bettelstab gebracht werden.

Sie sehen, daß diese Einwendungen gerechtfertigt sind, und wir sind eben der Meinung, daß diese hohen Steuersätze die Leute noch mehr schädigen werden. Freilich ist die Vorlage nur auf zwei Jahre befristet und das kann uns noch einen gewissen Trost geben, denn sonst müßten wir mit aller Mitteln dagegen Stellung nehmen. So können wir uns denken, daß es in zwei Jahren, wenn sich zeigt, daß der Wein tatsächlich so billig wird, doch möglich sein wird, die Steuer wieder zu erniedrigen.

Der Herr Abgeordnete Schiegl hat vorhin eingewendet, daß die Besteuerung des Weines im Verhältnis zum Branntwein zu niedrig ist. Wenn das richtig ist, so sind wir ja ganz damit einverstanden, daß der Branntwein höher besteuert wird, denn der Branntwein ist ja sozusagen als Gift anzusehen, während der Wein ein Naturprodukt ist. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß es ohnehin gut wäre, wenn nicht viel Branntwein getrunken würde, weil ja unsere Bevölkerung jetzt kräftig und gesund bleiben soll und der Branntwein auf die Gesundheit nur schädigend wirkt. (Abgeordneter Schiegl: Gestatten Herr Kollege, einen Zwischenruf: Ich habe nämlich gesagt, die Branntweinsteuer ist zu hoch, nicht die Weinsteuern zu gering!) Das Verhältnis bleibt doch immer dasselbe, daß eben ein Unterschied zwischen der Besteuerung ist. Ich will nur sagen, daß wir uns nicht daran stoßen, wenn die Branntweinsteuer höher ist, weil es uns viel lieber wäre, wenn die Leute schon aus Gesundheitsrücksichten weniger Branntwein trinken würden. Der Branntwein ist bekanntlich ein Industrieprodukt und der Wein ein Boden-, ein Naturprodukt, von dem sich Tausende von kleinen Familien nähren. Die Produkte aus denen Branntwein erzeugt wird, können auch anders verwendet werden, der Weinbauer kann aber im Weingarten nur Wein erzeugen.

Dann hat der Herr Kollege das Verhältnis der indirekten und direkten Steuern erwähnt, das ich gleich hier berühren will, weil es mit der Weinsteuern zusammenhängt. Wir sind hier nicht

der gleichen Anschauung wie die Sozialdemokraten, sondern wir sagen: indirekte Steuern zahlt jeder Mensch, ob er fix angestellt, ob er Arbeiter, Bauer oder Beamter ist. (Abgeordneter Schiegl: Sie treffen aber den Arbeiter schwer, den Millionär nicht!) Ganz einverstanden, Herr Kollega, auf diesem Wege treffen wir uns und wir werden auch jetzt in der demokratischen Republik dahin wirken, daß die Millionäre und Kapitalisten auf der anderen Seite durch höhere Steuern getroffen werden. Wir haben es ja bewiesen und haben gerade vorhin Steuern beschlossen — ich verweise nur auf die Erb- und Schenkungsgebühren —, durch welche die Kapitalisten schon ziemlich kräftig getroffen werden. Auf diesem Wege finden wir uns und wir werden da auch weiter arbeiten.

Wir remonstrieren nicht gegen diese Steuer, haben aber den Antrag eingebracht, und ich habe mich verpflichtet gefühlt, als Vertreter der niederösterreichischen Weinbauern, die gewiß eine ziemlich Steuerleistung aufweisen, obwohl es zumeist kleine Leute sind, hier das Wort zu nehmen und meine warnende Stimme zu erheben, damit mindestens im Verlaufe der nächsten Zeit, wenn wir es jetzt nicht verhindern können, nach zwei Jahren, mehr Rücksicht auf die Weinbauern genommen wird, sonst kann leicht der Fall eintreten, daß wir in 10, 15 oder 20 Jahren nicht mehr in der Lage sein werden, ein gutes Viertel Österreich zu trinken, sondern nur auf ausländischen Wein angewiesen sind, der keine so gute Qualität hat wie unser guter Niederösterreich. Damit schließe ich. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. v. Oberleitner: Der Herr Vorredner hat einen Antrag nicht gestellt. Alle die Bedenken, die er gegenwärtig vorgebracht hat, hat der Herr Kollega bereits im Finanzausschusse geltend gemacht. Er hat auch damals schon seiner Befürchtung Ausdruck gegeben, daß diese Steuer zum großen Teile von der weinbautreibenden Bevölkerung werden getragen werden müssen. Das glaube ich nicht. Ich halte es für ganz unmöglich, daß eine Konsumsteuer in der Höhe von 40 K pro Hektoliter von den Produzenten, von der weinbautreibenden Bevölkerung, selbst auch nur zum geringsten Teile getragen werden wird. Diese ganze Konsumsteuer wird überwältigt und von der konsumierenden Bevölkerung getragen werden.

Der Herr Vorredner hat auch die Genesis dieser Vorlage erzählt. Es ist ja ohnedies schon der Antrag des Finanzausschusses ein Kom-

promiß; denn ursprünglich war im Antrag des Staatsrates die Steuer für Wein mit 60 K und für weinähnliche Getränke mit 12 K festgesetzt. Wir sind im Finanzausschuß unter diesen Antrag heruntergegangen und haben einen Kompromißantrag in der Höhe von 40 K pro Hektoliter für Wein und 8 K für weinähnliche Getränke angenommen. Die Befürchtungen des Herrn Kollegen werden nicht eintreffen, und ich kann daher mit dem Ersuchen schließen, das hohe Haus wolle der Gesetzesvorlage, wie sie der Finanzausschuß beschlossen hat, die Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte die Plätze einzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung.

§ 1 ist unbestritten. Ich bitte diejenigen Herren, die dem § 1 in der Fassung des Ausschusses zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Zu § 2 liegt ein Minderheitsantrag des Herrn Abgeordneten v. Guggenberg vor, daß bei litera a statt 40 K 20 K und bei litera b 4 K statt 8 K gesetzt werde. Ich werde daher den § 2 zunächst mit Auslassung der Ziffern von 40, beziehungsweise 20, 8, beziehungsweise 4 zur Abstimmung bringen. Ich bitte diejenigen Herren, die dem § 2 in der Fassung des Ausschusses zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Die Ausschuszziffern sind die höheren. Ich bitte diejenigen Herren, die für den Ausschusantrag auf 40 K sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ist die Mehrheit.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, die für den Ausschusantrag litera b, für 8 K sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ist ebenfalls die Mehrheit. Somit ist § 2 im Sinne des Ausschussesberichtes angenommen.

Bezüglich der §§ 3, 4 und 5 sind keine Änderungsanträge. Ich bitte diejenigen Herren, die den §§ 3 bis 5 in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Bei § 6 haben wir nach Absatz 3, wie der Herr Berichterstatter mitgeteilt hat, die Einschaltung des Absatzes 4 der Staatsratsvorlage, der aus Versehen ausgefallen ist, vorzunehmen. Wollen die Herren, daß ich ihn verlese? (Rufe: Ja!) Er lautet (liest):

„(4) Zur Ausübung der finanziellen Kontrolle haben die Gemeinden Kommissionen (Weinsteuere Kommissionen) zu bestellen. Die näheren Bestimmungen über Zusammensetzung und

Tätigkeit der Weinsteuerkommissionen werden in der Vollzugsanweisung getroffen. Den Funktionären der Weinsteuerkommissionen kommen gegenüber den Steuerpflichtigen alle Rechte und Befugnisse zu, welche nach diesem Gesetze und der Vollzugsanweisung den staatlichen Kontrollorganen zustehen."

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem § 6, Absatz 1 bis 3, zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Die Absätze 1 bis 3 des § 6 sind angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche dem Absätze (4) in der Fassung des Staatsrates ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Dieser Absatz ist angenommen.

Infolge Annahme dieses Absatzes verschiebt sich die Ziffer der folgenden übrigen Absätze des § 6 um 1. Es ist unbestritten, Absatz 4, jetzt 5, und Absatz 5, jetzt 6 des Ausschußantrages. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Absätzen 5 und 6, früher 4 und 5, ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Diese Absätze sind angenommen.

Zu Absatz 7, früher 6, liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Nationalrates Schiegl vor, und zwar in der Richtung, daß statt der Worte „trotz wiederholter Mahnung“ es heißen soll: „trotz zweimaliger Mahnung“. Ich werde zunächst abstimmen lassen über diesen Absatz in der Fassung des Ausschusses mit vorläufiger Auslassung des Wortes „wiederholter“. Ich bitte diejenigen Herren, welche dieser Fassung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Diese Fassung ist angenommen. Ich bitte nun diejenigen Herren, welche dem Antrage Schiegl ihre Zustimmung geben wollen, daß es statt „wiederholter“ „zweimaliger“ heißen soll, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Es ist die Minderheit. Ich bitte nun diejenigen Herren, welche gemäß dem Ausschußantrage dem Worte „wiederholter“ ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Absatz 8, früher 7, ist unbestritten, ebenso auch § 7 und im § 8 die Absätze 1 und 2. Ich bitte nun diejenigen Herren, welche diesem Teile des Gesetzentwurfes im Sinne des Ausschußantrages ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Dieser Teil des Gesetzentwurfes ist angenommen.

Zu § 8, Absatz 3, liegt ein Minderheitsantrag des Herrn Nationalrates Schiegl vor, daß in der dritten Zeile die Worte „mit Ausnahme des Hausstrunkes“ zu streichen sind.

Ich werde zunächst über Absatz 3 mit vorläufiger Auslassung der Worte „mit Ausnahme des

Hausstrunkes“ abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Absätze 3 mit Auslassung dieser Worte ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Diese Fassung ist angenommen. Ich bitte nun diejenigen Herren, welche dafür sind, daß die Worte „mit Ausnahme des Hausstrunkes“ im Absätze 3 bleiben sollen, so wie es der Ausschußbericht vorschlägt, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Diese Worte sind angenommen.

Zu dem Reste des Absatzes 3 ist keine Abänderung beantragt. Ebenso auch nicht zu den Absätzen 4 und 5.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Teile des Gesetzes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Dieser Teil ist angenommen.

Zu Absatz 6 des § 8 liegt ein Minderheitsantrag des Herrn Nationalrates Schiegl in der Richtung vor, daß dieser ganze Absatz zu streichen sei. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Absatz 6 in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Diese Fassung ist angenommen.

Zu den Absätzen 7, 8 und 9 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ebenso ist § 9 in den Absätzen 1 und 2 unbestritten. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Teile des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Dieser Teil ist angenommen.

Im Absatz 3 des § 9 beantragt der Herr Nationalrat Schiegl die Streichung der Worte in der vierten Zeile, beginnend „wenn die Hersteller Landwirte sind, auch nach Abzug des im Sinne der Anordnung unter § 8, Absatz 6, steuerfrei bleibenden Hausstrunkes“.

Ich werde zunächst über diesen Absatz 3 in der Fassung des Ausschusses mit Ausnahme der beanstandeten Worte abstimmen lassen und bitte diejenigen Herren, welche diesem Absatz in der Fassung des Ausschusses die Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche der Anschauung sind, daß auch die Worte: „wenn die Hersteller usw. bis Hausstrunkes“ in dem Absatz 3 Aufnahme finden sollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist ebenfalls angenommen.

Die §§ 10 bis inklusive 26 sind unbestritten. Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Teile des Gesetzes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist angenommen.

Beim § 27 liegt ein Minderheitsantrag des Nationalrates Guggenberg in der Richtung vor, daß an Stelle der Ziffer „8 K“ es heißen soll „4 K“ und an Stelle der Ziffer „40 K“ „20 K“. Ich werde zunächst über den § 27 unter vorläufiger Hingewandlung der Ziffern 8 und 40 abstimmen lassen und bitte diejenigen Herren, welche dem § 27 in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche im Sinne des Ausschussesantrages für die Ziffern 8 K und 40 K stimmen, sich zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Die übrigen Teile des Gesetzes sind unbestritten. Ich bitte daher diejenigen Herren, welche den Rest des Gesetzes sowie Titel und Eingang genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist angenommen. Damit ist dieses Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Wir kommen nun zur Spezialdebatte über den Bericht des Finanzausschusses wegen Änderung des Gesetzes über die Effektenumsatzsteuer. *(181 der Beilagen.)* Berichterstatter ist Herr Dr. Freiherr v. Fuchs. Ich ersuche ihn, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. Fuchs: Hohes Haus! Es liegt uns ein Gesetzentwurf vor, der von der breiten Öffentlichkeit längst gewünscht wurde und der Gegenstand der Ausschlußberatung gewesen ist. Ich kann konstatieren, daß der Ausschluß den vorliegenden Gesetzentwurf einhellig angenommen hat, und zwar in der Fassung der Regierung. Das Gesetz ist eingehend begründet, ich brauche der Begründung vorläufig nichts beizufügen und bitte, nunmehr in die Spezialdebatte über die einzelnen Paragraphen einzugehen.

Präsident Dr. Dinghofer: Es wurde mir von Seiten der Herren Nationalräte Wohlmeyer und Dr. Wichtl ein Abänderungsantrag in der Richtung überreicht, daß es im § 7 bei Punkt 1 statt 60 h 2 K, beim Punkt 2 statt 5 h 20 h, beim Punkt 3 statt 10 h 1 K heißen soll. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung. Wünscht jemand zu dem Gegenstand das Wort?

Abgeordneter Wohlmeyer: Ich bitte um das Wort.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Wohlmeyer das Wort.

Abgeordneter Wohlmeyer: Ich habe mit dem Herrn Kollegen Wichtl beim § 7 einen Abänderungsantrag gestellt, daß die Effektenumsatzsteuer von je 1000 K der Ermittlungsgrundlage:

1. bei Geschäften mit Dividendenpapieren (Aktien) und Prämienanwartschaften mit Ausnahme der Titres der österreichischen Staatsprämienanleihen statt 60 h mit 2 K;

2. bei Geschäften mit österreichischen oder deutschösterreichischen Staatsanleihen, einschließlich der vom österreichischen Staate oder vom Staate Deutschösterreich zur Selbstzahlung übernommenen Schuldverschreibungen, mit Ausnahme der Schuldverschreibungen der österreichischen Kriegsanleihen und der deutschösterreichischen Staatsanleihen statt 5 h mit 20 h und bei Punkt 3, sonstige Geschäfte statt 10 h mit 1 K beschlossen werde und zwar aus dem Grunde, weil man überall draußen in der Bevölkerung bei den bestehenden Gebühren bei jeder kleinen Eingabe an die Bezirkshauptmannschaft heute schon 2 K zahlen muß, während hier, wo Tausende von Kronen umgesetzt werden, die Gebühren mit Hellern bemessen sind. Ich glaube, wenn man bei unbeweglichen Übertragungen 3 Prozent zahlt, kann man doch auch hier 1 K, 2 K und 20 h zahlen. Ich bitte also, den Antrag anzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Staatssekretär für Finanzen hat sich zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär für Finanzen Dr. Steinwender: Ich möchte bitten, wenigstens gegenwärtig von solchen Erhöhungen der Effektenumsatzsteuer abzusehen. Wir wissen noch durchaus nicht, wie sich die Verhältnisse zwischen Wien und Prag auf dem Gebiete des Handels überhaupt und insbesondere auf dem Gebiete des Effektenhandels entwickeln werden. Wir treiben dadurch das ganze Geschäft einfach von hier weg nach Prag. Es können ja einmal die Verhältnisse solche sein, daß uns an diesen Geschäften nichts gelegen ist, heute aber geht es nicht, daß wir den Wiener Platz plötzlich so schädigen. Es kann aber auch sein, daß wir uns mit den Tschecho-Slowaken dahin verständigen, in gleicher Weise vorzugehen; das ist wieder etwas anderes. Heute wäre eine solche Erhöhung jedenfalls sehr unvorsichtig und würde bedeuten, daß wir den Wiener Platz ruinieren. Daher muß ich bitten, wenigstens vorderhand von einer solchen Erhöhung abzusehen. Es kann ja einmal die Zeit dazu kommen, und Sie können versichert sein, wenn ich die Zeit für gekommen erachte, ist sie da, heute aber ist sie noch nicht da. *(Zwischenrufe. — Heiterkeit.)*

Präsident Dr. **Dinghofer**: Wünscht sonst noch jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wünscht der Herr Berichterstatter noch etwas zu sagen?

Berichterstatter Dr. **Freiherr v. Fuchs**: Sehr geehrte Herren! Die Frage, die der Herr Abgeordnete Wohlmeyer durch seinen Antrag propoziert hat, wurde in eingehender Weise im Finanzausschuß erörtert und besprochen. Der Finanzausschuß hat mit Rücksicht auf die Erklärung, die wir von der Regierung bekommen haben, einhellig beschlossen, die Steuersätze in der Weise festzulegen, wie sie von der Regierung beantragt worden sind, nämlich 60 h, beziehungsweise 5 h und 10 h.

Nun beantragen die Herren Kollegen Wohlmeyer und Wichtl eine Steuererhöhung auf 2 K, beziehungsweise 20 h und 1 K. Ich kann nur aus den Gründen, die der Herr Staatssekretär soeben erörtert hat, ihm beipflichten und Sie bitten, diesen Antrag nicht anzunehmen. An der Prager Börse hat man heute noch geringere Sätze, wann sie erhöht werden, wissen wir nicht. Aber das eine können wir als sicher annehmen, wenn heute die Umsatzsteuer angenommen wird, wie Herr Abgeordneter Wohlmeyer sie beantragt, dann geht das ganze Geschäft an die Prager Börse und dem Wiener Plage werden die Transaktionen einfach entzogen. Was die Erklärung anbelangt, die man uns supponiert, daß die Prager auch in die Höhe gehen werden, so wissen wir nichts davon. Die Prager werden sehr froh sein, wenn das legitime Geschäft von Wien wekommt und nach Prag verlegt wird. Ich bitte nochmals im Interesse der österreichischen Finanzen, diesem Antrage nicht zuzustimmen.

Präsident Dr. **Dinghofer**: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Plätze einzunehmen.

Artikel I bis einschließlich § 6 ist unbestritten. Ich bitte die Herren, die diesem Teile des Gesetzes in der Fassung des Ausschusses zustimmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Zu § 7 liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Wohlmeyer und Dr. Wichtl vor in der Richtung, daß an Stelle der Ziffer 60 h in Punkt 1 gesetzt werde 2 K, an Stelle der Ziffer 5 h im Punkte 2 20 h und im Punkte 3 an Stelle der Ziffer 10 h 1 K.

Ich werde über den § 7 mit vorläufiger Auslassung der Ziffern zunächst in der Fassung des Ausschusses abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem § 7 mit vorläufiger Auslassung der Ziffern ihre Zu-

stimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche der Anschauung des Antrages Wohlmeyer sind, also für die Ziffern 2 K im Punkt 1, 20 h im Punkt 2 und 1 K im Punkt 3, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist in der Minderheit geblieben.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Ziffern des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Damit erscheint § 7 in unveränderter Form im Sinne des Ausschusses angenommen.

Hinsichtlich des Restes des Gesetzes liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte diejenigen Herren, welche den übrigen Teil des Gesetzes sowie Titel und Eingang annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Somit ist auch dieses Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Wir kommen zur Spezialdebatte über das Gesetz, betreffend die Biersteuer. (*157 der Beilagen.*) Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schiegl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schiegl**: Ich verzichte.

Präsident **Dinghofer**: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort. Wünscht sonst jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wir werden also abstimmen.

Es liegen keine Gegenanträge vor. Ich bitte daher diejenigen Herren, welche das Gesetz, betreffend die Biersteuer, so wie es uns vom Ausschusse vorgelegt worden ist, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsrates, betreffend das Gesetz über die Neuregelung der staatlichen Salzverschleißpreise und der bei der Einfuhr von Salz zu entrichtenden Lizenzgebühr. (*180 der Beilagen.*) Ich bitte den Herrn Berichterstatter Kraft die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Kraft**: Ich verzichte!

Präsident Dr. **Dinghofer**: Der Herr Berichterstatter Kraft verzichtet auf das Wort. Wünscht sonst jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Gegenanträge liegen auch bei diesem Gesetze in keiner Hinsicht vor. Ich

bitte daher diejenigen Herren, welche dem Gesetze im Sinne der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Angenommen.

Somit ist auch dieses Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Wir kommen schließlich zu dem letzten Punkt der Tagesordnung, das ist zum Überweisungs-gesetz aus Staatsmitteln an die Länder in den Jahren 1917, 1918 und 1919. *(191 der Beilagen)*. Berichterstatter ist der Herr Nationalrat Fink. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Nationalrat Fink verzichtet auf das Wort. Wünscht jemand zu diesem Gegenstand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Gesetzentwurf in der Fassung des Staatsrates ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Das Gesetz ist angenommen.

Somit ist auch dieses Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Hohes Haus! Wir wären jetzt mit den Gegenständen der heutigen Tagesordnung zu Ende. Es wurde jedoch in der heutigen Obmännerkonferenz beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, daß heute noch die zweite Lesung der Gesetze, 1. betreffend die teilweise Änderung des Dienstverhältnisses der Kanzleioffizianten, 2. betreffend die Zensur des Post- und Telegrammverkehrs mit dem Ausland und 3. betreffend die Übertragung der dem Obersthofmarschallamte vorbehalten gewesenen Gerichtsbarkeit an die ordentlichen Gerichte auf die Tagesordnung gestellt werde, und zwar mit Umgangnahme von der Drucklegung beziehungsweise von der 24stündigen Auflegung des Ausschussberichtes und auf Grund mündlicher Berichterstattung. Ich bitte die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Vorschlage der Obmännerkonferenz zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)*

Es ist mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit genehmigt. Ich ersuche daher den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Forstner, über das Gesetz, betreffend die teilweise Änderung des Dienstverhältnisses der Kanzleioffizianten und Kanzleioffiziantinnen, der Kanzleigehilfen und Kanzleigehilfinnen, ständigen Aushilfsdiener und Landpostdiener *(185 der Beilagen)* die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Forstner**: Meine Herren! Das vorliegende Gesetz ist eigentlich ein Verlegenheitsgesetz. Es soll damit einzelnen Kategorien von Staatsbedien-

steten endlich die Möglichkeit geboten werden, der Dienstpragmatik für Staatsbeamte und Diener unterstellt zu werden. Es handelt sich hier um Kanzleioffizianten und Aushilfsdiener, also um Personen, die bisher wohl durch Jahre und Jahrzehnte beim Staate bedienstet waren, ohne daß aber ihr Verhältnis zum Staate geregelt, ihre Existenz gesichert, ihr oder ihrer Hinterbliebenen Pensionanspruch irgendwie festgestellt worden wäre. Die Stellung dieser Kategorien soll endlich in einer Weise geregelt werden, die allerdings nicht den Wünschen und Bedürfnissen dieser Kategorien entspricht, immerhin aber einen Schritt nach vorwärts bedeutet. Ich muß vorweg konstatieren, daß dieses Gesetz mich und meine Partei nicht zu befriedigen vermag, ebenso wenig diese Kategorien von Angestellten, gleichwohl bedeutet es ein Kompromiß und ich bitte daher die hohe Nationalversammlung, dieses Gesetz anzunehmen. Es war bisher unmöglich, diese Vertragsbeamten und Aushilfsdiener der Dienstpragmatik zu unterstellen, weil das Zertifikatengesetz einer solchen Regelung im Wege gestanden war. Es hat der Überwindung mehrfacher Schwierigkeiten bedurft, um die Sache endlich vor die Nationalversammlung zu bringen. Es war bereits ein Entwurf fertiggestellt, der aber vom Staatsrat an den Ausschuss rückverwiesen wurde; im Einvernehmen zwischen den beteiligten Organisationen der betreffenden Staatsangestellten und der Regierung wurde später eine Sitzung abgehalten, wobei es im Kompromißwege zu den hier vorliegenden Vereinbarungen kam. Mittlerweile sind aber die Postmeister, Postoffizianten und Offiziantinnen sowie die Telegraphenadjunkten durch Verordnung des Staatsamtes für Handel, Industrie und Gewerbe der Dienstpragmatik unterstellt worden. Endlich ist zum ersten Mal festgestellt worden, daß in der Republik Deutschösterreich die Frauen die gleichen Rechte genießen wie die Männer. In diesem Gesetz ist hier festgelegt, daß die Kanzleioffizianten in allen Belangen der Dienstpragmatik unterstellt werden, aber bei ihren bisherigen Bezügen verbleiben sollen, also ohne irgendeine materielle Aufbesserung, weil die Staatsverwaltung erklärt hat, sie könne derzeit größere Lasten nicht auf sich nehmen. Die Kanzleioffizianten sind deshalb mit der Regelung einverstanden, weil damit einem alten Wunsche dieser Kategorien Rechnung getragen wird. Die Kanzleigehilfen und Kanzleigehilfinnen sollen nach drei Jahren zu Kanzleioffizianten, beziehungsweise Offiziantinnen ernannt und nach dem Gesetz entsprechend der Dienstzeit ebenso in die XI. Rangklasse eingereiht werden. Die Existenz der Aushilfsdiener war bisher in keiner Weise gesichert. Wir haben hier im Hause Männer beschäftigt gehabt, die durch 47 Jahre ständig aushilfsweise beim Staate gedient haben. Solche Bedienstete haben wir Tausende in Österreich

gehabt und haben in Deutschösterreich immerhin noch eine erhebliche Anzahl solcher Männer, die durch Jahre und Jahrzehnte ausbilsweise dem Staate dienen. Es ist nunmehr im Gesetze festgelegt, daß diese Personen nach dreijähriger zufriedenstellender Dienstzeit, wenn sie sonst den Erfordernissen genügen, zu Amtsdienern ernannt werden sollen. Als „Erfordernis“ gelten die in der Dienstpragmatik zur Aufnahme in den Staatsdienst angeführten Bedingungen.

Auch in bezug auf die Landpostdiener ist in diesem Gesetze eine Bestimmung getroffen, daß die Landpostdiener nach dreijähriger in dieser Eigenschaft verbrachter Dienstzeit zu Aushilfsdienern ernannt werden sollen und nach dreijähriger Dienstzeit als Aushilfsdiener, analog den übrigen Aushilfsdienern, zu Amtsdienern ernannt werden können. Diese Art der Regelung, wie sie im Gesetze festgelegt wird, hat aber die große Anzahl der Landpostdiener, welche seit Jahrzehnten als Landpostdiener beschäftigt sind, nicht befriedigt und sie haben den Wunsch ausgesprochen, daß mindestens jene Personen, die schon seit mehr als zehn Jahren als Landpostdiener beschäftigt sind, zu Amtsdienern ernannt werden. Nun bietet eine Verordnung des Handelsministeriums vom 21. Juli 1910, R. G. Bl. Nr. 119 die Handhabe, daß man diesen schon jahrzehntelang dienenden Landpostdienern einigermaßen entgegenkommen kann. Es haben zwischen der Regierung und den Staatsangestellten Verhandlungen stattgefunden, wobei folgende Erklärung der Regierung vereinbart wurde (liest):

„Bei der Bestellung der am 1. Februar 1919 bereits in Verwendung stehenden Landpostdiener, die eine dreijährige zufriedenstellende Dienstzeit aufweisen, zu ständigen Aushilfsdienern wird die Mehrzahl auch höhere Bezüge erreichen. Hinsichtlich jener Landpostdiener, die schon in höheren Entlohnungsstufen stehen, wird bei Durchführung des Gesetzes eine besondere Berücksichtigung in der Weise Platz greifen können, daß die Staatsverwaltung von der im § 21, Absatz 2 der Handelsministerialverordnung vom 21. Juni 1910, R. G. Bl. Nr. 119, vorgesehenen Möglichkeit, Landpostdiener mit mindestens zehnjähriger zufriedenstellender Dienstzeit unter gewissen Voraussetzungen zu Amtsdienern zu ernennen, künftig in ausgiebigerem Maße Gebrauch macht. Durch die Ernennung zu Amtsdienern werden allen Landpostdienern neuerlich, und zwar ausnahmslos, höhere Bezüge zukommen.“

Es ist nur zu wünschen, daß diese Erklärung in möglichst wohlwollender Weise ausgelegt und zur Durchführung gebracht wird.

Einzelne Unebenheiten haben sich ergeben bei der Einreihung der Kanzleioffizianten der IV. Ortsklasse, wo eine Differenz zwischen den Bezügen der 11. Rangklasse und den Bezügen der Offizianten

besteht. Es ist nun auch von den Herren Regierungsvertretern zugesichert worden, daß, wenn solche kleine Differenzen zutage treten, die Einreihung von Kanzleioffizianten in der wohlwollendsten und entgegenkommendsten Weise ihre Erledigung finden wird. Die Gerichtskanzleioffizianten sind von diesem Gesetze am wenigsten befriedigt, weil es ihnen auch durch die Gerichtsordnung unmöglich gemacht wird, ohne Prüfung zu jenen Stellen zu gelangen, die hier vorgesehen sind, und weil es vielen, selbst auch solchen, die schon Kanzleileiter sind, unmöglich ist, diese Prüfung abzulegen, da sie in ihrem Amte unentbehrlich sind. Es werden deshalb die Verhandlungen mit dem Staatsamte für Justiz in dieser Richtung fortgesetzt und es wäre sehr zu wünschen — ich glaube, ich kann von dieser Stelle aus diesem Wunsche Ausdruck verleihen —, daß bezüglich der Gerichtskanzleioffizianten seitens des Staatsamtes für Justiz eine Regelung Platz greife, um so mehr als es sich um tüchtige, brauchbare Personen handelt, die dann zu ihrem Rechte gelangen können, wenn man die Gerichtsorganisationsvorschriften nicht in ihrer starren Form, sondern in menschlicher und entgegenkommender Weise zur Durchführung bringt.

Die Zertifikatisten, das sind die längerdienenden Unteroffiziere, befürchten, daß sie durch die Schaffung dieses Gesetzes um die ihnen auf Grund des Zertifikatistengesetzes vom Jahre 1872 vorbehaltenen Stellen kommen. Ich bin nicht dieser Meinung, und zwar deshalb nicht, weil ich glaube, daß jene Posten, welche heute schon durch Kanzleioffizianten, durch Postoffizianten, durch Aushilfsdiener usw. besetzt sind, auch beim alten Regime nicht durch Zertifikatisten besetzt worden wären, weil ja die Bestellung dieser von mir genannten Kategorien nur ein Auskunftsmittel bedeutete, um nicht eine große Anzahl von Zertifikatisten bestellen zu müssen. Die Berufsunteroffiziere streben selbstverständlich an, daß ihre Zertifikate nicht ungültig werden. So begreiflich man dieses Verlangen finden kann, so konnte doch im Rahmen dieses Gesetzes ihrem Wunsche nicht Rechnung getragen werden, weil ja die gesetzliche Regelung schon ohnedies durch das Gesetz vom Jahre 1872 festgelegt ist. Es wird sich nun darum handeln, in der nächsten Zeit das Zertifikatistengesetz in einer solchen Weise zu ändern, daß es den derzeit bestehenden Verhältnissen angepaßt werden kann. Ich glaube, daß in den allgemeinen Fürsorgemaßnahmen, die die Republik Deutschösterreich wird treffen müssen, den Zertifikatisten sicherlich in einer Weise Rechnung getragen werden kann, die ihren Wünschen entspricht. Allen Wünschen restlos Rechnung tragen kann man leider in dieser Frage nicht, aber ich glaube, daß es bei einigem guten Willen auf beiden Seiten möglich sein wird, den geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen.

Meine Herren! Es handelt sich hier um ein Provisorium, es handelt sich um ein Auskunftsmittel, weil eine definitive Regelung der Besoldungsverhältnisse sowieso in Aussicht steht. Die Regierung arbeitet bereits an einem solchen Gesetze. Es ist höchste Zeit, daß die Dienstpragmatik mit ihrem Gruppensystem verschwinde, eine Dienstpragmatik, die bei niemandem, weder beim Hause, noch bei der Regierung, noch bei den Angestellten selbst jemals Anklang gefunden hat. Es gibt kein Gesetz, das jemals mehr angefeindet worden wäre als die Dienstpragmatik mit ihrem starren Rangklassensystem und ihrem starren Gruppensystem. Es ist deshalb schon an der Zeit, daß dieses Gesetz wieder einmal verschwinde und einer modernen Dienstpragmatik Platz mache, wodurch es dem Tüchtigen, jenem, der gute Arbeit leisten kann, ermöglicht wird, auch vorwärts zu kommen und entsprechende Bezüge zu erreichen.

Ich bitte, meine Herren, dieses Gesetz anzunehmen. Dieses Gesetz räumt mit einer alten österreichischen Schande auf und es gereicht der Republik nur zur Ehre, daß es eine ihrer ersten Arbeiten war, diese Aushilfsdiener- und Vertragsbeamtenschande endlich beseitigt zu haben. Nehmen Sie das Gesetz an, Sie schaffen damit Glück und Zufriedenheit in den Familien armer, braver und tüchtiger Staatsangestellter. *(Beifall.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Ich nehme an, daß die Herren damit einverstanden sind, daß die General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt wird.

Es wurde mir vom Herrn Abgeordneten Sever und Genossen folgende Entschließung überreicht *(liest)*:

„Zur Wahrung der Lebensinteressen der Berufsunteroffiziere, welche sich auf Grund des Unteroffiziers-Anstellungsgesetzes vom Jahre 1872 zum Weiterverbleib über die gesetzliche Dienstzeit verpflichteten, ist ein Gesetz zu schaffen, worin die staatliche Anstellungsmöglichkeit der Berufsunteroffiziere gesichert wird.“

Bei der Schaffung des Gesetzes ist das Einvernehmen mit der Organisation der Berufsunteroffiziere zu pflegen.“

Diese Resolution ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht jemand zu dem Gegenstande das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wünscht der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Berichterstatter Forstner: Ich befürworte die Annahme dieser Resolution.

Präsident Dr. Dinghofer: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Abänderungsanträge liegen nicht vor.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Gesetzentwurfe im Sinne des Ausschußberichtes in seiner Gänge ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Forstner: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche mit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist mit der nötigen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Gesetz, betreffend die teilweise Änderung des Dienstverhältnisses der Kanzleioffizianten und Kanzleioffiziantinnen, der Kanzleigehilfen und Kanzleigehilfinnen, ständigen Aushilfsdiener und Landpostdiener, ist auch in dritter Lesung angenommen. *(Bravo!)*

Es ist eine kleine Umstellung der Tagesordnung notwendig. Zunächst würde jetzt das Gesetz über die Übertragung der dem Obersthofmarschallamte vorbehalten gewesenen Gerichtsbarkeit an die ordentlichen Gerichte *(144 der Beilagen)* zur Verhandlung kommen.

Wenn keine Einwendung erfolgt, nehme ich an, daß die Herren damit einverstanden sind. *(Zustimmung.)*

Berichterstatter ist Herr Dr. Neumann-Walter. Ich bitte ihn, den mündlichen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Neumann-Walter: Hohe Nationalversammlung! Das vorliegende Gesetz ist ein überaus einfaches. Es hat die Bestimmung zum Gegenstande, daß die bisher dem Obersthofmarschallamte vorbehalten gewesene Gerichtsbarkeit an die ordentlichen Gerichte übertragen werde. Die Gerichtsbarkeit des Obersthofmarschallamtes hat sich vor allem auf den Kaiser bezogen und bereits durch Artikel 5 des Grundgesetzes sind diese Vorrechte entfallen. Nach dem Argument a majore ad minus könnte man daraus weiter folgern, daß auch die Mitglieder des kaiserlichen Hauses

dieses Sondergerichtsstandes nicht mehr teilhaftig sind. Es unterliegen aber auch einzelne andere Personen, beziehungsweise einzelne andere Agenden bisher dem Obersthofmarschallamt. Infolgedessen ist doch ein ausdrücklicher Gesetzesakt notwendig, um der Wirksamkeit des Obersthofmarschallamtes ein Ende zu machen, die ja in einer Republik keinen Platz mehr hat. Ich beantrage namens des Justizausschusses nur einen Zusatz, nämlich daß im § 3. als erster Satz die Bestimmung aufgenommen werde (liest):

„Anhängige Rechtsachen sind, sofern sie nicht an einen Gerichtshof überzugehen haben, an das Bezirksgericht Innere Stadt abzutreten und von diesem zu Ende zu führen.“

Präsident Dr. Dinghofer: Ich nehme an, daß die Herren damit einverstanden sind, daß die General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt wird. Wünscht jemand zu diesem Gegenstande das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken? (Berichterstatter Dr. Neumann-Walter: Nein!) Es ist nicht der Fall. Abänderungsanträge liegen keine vor.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Gesetzentwurfe in der Fassung des Ausschusses zur Gänze ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Berichterstatter Dr. Neumann-Walter: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Herren, welche der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Ist mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Das Gesetz über die Übertragung der dem Obersthofmarschallamte vorbehalten gewesenem Gerichtsbarkeit an die ordentlichen Gerichte ist auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Den Bericht der Staatsschuldenkontrollkommission für den Monat Jänner 1919 werde ich dem Finanzausschusse, den Antrag der Ab-

geordneten Dr. Ofner und Genossen, betreffend ein Gesetz, womit Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 75 (Notariatsordnung) abgeändert und ergänzt werden, dem Justizausschusse zuweisen.

Die nächste Sitzung schlage ich für morgen, Donnerstag, den 6. Februar, 10 Uhr vormittags mit folgender Tagesordnung vor:

1. Dritte Lesung der Gesetze, betreffend die Schaumweinsteuer, Branntweinsteuer, Rentensteuer, allgemeine Erwerbs- und Grundsteuer, die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken, Weinsteuer, Biersteuer, Gebühren von unentgeltlichen Vermögensübertragungen, Neuregelung der staatlichen Salzverschleißpreise und der bei der Einfuhr von Salz zu entrichtenden Lizenzgebühr, die Effektenumsatzsteuer und des Überweisungs-gesetzes.

2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Vorlage des Staatsrates, betreffend ein Gesetz bezüglich der Krankenversicherung der Arbeiter (Beilage 152).

3. Bericht des Ausschusses für Heerwesen über das Gesetz, betreffend vorläufige Bestimmungen über die bewaffnete Macht.

4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsrates, betreffend die Zensur des Post- und Telegrammverkehrs mit dem Auslande (Beilage 168).

5. Bericht des Wahlgesetzausschusses über die Vorlage des Staatsrates, mit welcher Artikel I des Gesetzes über die Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung ergänzt wird.

6. Bericht des Wahlgesetzausschusses über die Vorlage des Staatsrates, betreffend den Wahlgerichtshof.

7. Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag des Abgeordneten Erler und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines deutschösterreichischen Verwaltungsgerichtshofes.

8. Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage des Staatsrates, betreffend den Staatsrechnungshof.

9. Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag Beilage 26, betreffend die

Erlassung einer Geschäftsordnung für die Nationalversammlung.

10. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage des Staatsrates, betreffend die Handhabung der disziplinaren Strafgewalt bei der Gendarmerie.

Wird gegen diese Tagesordnung oder gegen Tag und Stunde der nächsten Sitzung eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall, somit bleibt es dabei.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 4 Uhr 45 Minuten nachmittags.